

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Dienstag, 7. Dezember 2022  
**Zeit:** 19.30 - 23.50 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Anton Möckel, Gemeindeammann  
Nico Kunz, Vizeammann  
Lukas Wopmann, Gemeinderat  
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin  
Consuelo Senn, Gemeinderat

**Vorsitz:** Anton Möckel, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Verena Städler-Merki  
Regula Karner-Näf  
Doris Willi-Schabrun  
Beatrice Rüegg-Meier  
Thomas Beusch  
Marion Müller-Strasser

## Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'316 Einwohnerinnen und Einwohner  
Anwesende bei Beginn: 207 Einwohnerinnen und Einwohner

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 864 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022
2. Budget 2023 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnungen
  - 3.1 Werkleitungssanierung Mattenstrasse
  - 3.2 Umbau und Sanierung Regenbecken "Träntschi"
4. Einbürgerungen
5. Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Totalrevision Satzungen
6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit (Regionalpolizei Wettingen-Limmattal); Neuer Gemeindevertrag
7. Alterszentrum Würenlos AG; Zusätzliche Kapitaltranche für Baugesuchungsverfahren
8. Erschliessung "Gatterächer Ost"; Zusatzkredit
9. Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse; Verpflichtungskredit
10. Strassensanierung Schulstrasse K423, Verlegung Kabelrohrverbindung Würenlos-Hüttikon; Verpflichtungskredit
11. Neubau Transformatorenstation "Rastplatz Süd"; Verpflichtungskredit
12. Verschiedenes

## **Begrüssung**

**Gemeindeammann Anton Möckel** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Medien: Limmatwelle, Aargauer Zeitung.

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Sie haben die Unterlagen zur heutigen Versammlung erhalten und konnten diese studieren. Der Traktandenbericht ist sehr umfangreich geworden. Sind Fragen?

**Herr Theodor Möckel:** Es ist schön, dass so viele Leute an diese Gemeindeversammlung gekommen sind. Leider musste ich in der Vergangenheit wiederholt beobachten, dass gewisse Leute nur wegen einem Traktandum teilnehmen und danach davonlaufen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass das Traktandum 7 erst am Schluss behandelt wird, also vor dem Traktandum "Verschiedenes". So sind jene, die davonlaufen wollen, gezwungen, etwas länger zu bleiben. Wenn der Antrag nicht angenommen werden sollte, wird es für jeden, der im Sinn hatte, früher zu gehen, eine Knacknuss sein, ob er nun früher gehen wolle oder nicht.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Über diesen Antrag kann die Gemeindeversammlung nicht abstimmen, weil die Kompetenz über die Traktandenliste gemäss Gemeinderecht beim Gemeinderat liegt. Wir haben die Traktandenliste bewusst so gestaltet, weil wir wissen, dass das Traktandum 7 nicht innert einer Viertelstunde abgehandelt sein wird und weil wir wollen, dass die Leute noch mit einer gewissen Frische dabei sind, wenn es um die Behandlung geht. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Aufmerksamkeit nach vielen technischen Traktanden nicht mehr dieselbe ist. Was ich sehr unterstütze: Bleiben Sie doch bis zum Schluss hier, denn nach der Gemeindeversammlung gibt es auch noch einen Apéro. Somit kann ich über diesen Antrag nicht abstimmen lassen und die Traktandenliste ist abzuarbeiten, wie sie im Traktandenbericht abgebildet ist.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022**

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 2. Juni 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindkanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Haben Sie Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich danke für die Verfassung des Protokolls. Sie ist anspruchsvoll. Es ist Handarbeit, die sich auch nicht automatisieren lässt, wie als Idee auch schon geäussert worden ist.

## Traktandum 2

### Budget 2023 mit Steuerfuss

#### Bericht des Gemeinderates

Die Budgetierung für 2023 verlief grundsätzlich analog der Vorjahre. Der Gemeinderat legte in seinen im Mai 2022 beschlossenen Budget-Weisungen allerdings Wert auf eine Senkung des Nettoaufwands. Diese Absicht entsprach auch einer unverbindlichen Konsultativabstimmung, die an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2022 unter dem Traktandum "Verschiedenes" durchgeführt worden war, wo der Reduktion des Aufwands gegenüber der Steuerfussenkung der Vorrang gegeben worden war.

An insgesamt fünf Sitzungen wurden der Budgetentwurf 2023 sowie der Investitionsplan überarbeitet, um das Ergebnis weiter zu verbessern. Das Budget 2023 weist folgende Kennzahlen auf (im Vergleich zum Budget 2022):

	2023	2022
Ertragsüberschuss	Fr. 1'867'200.00	Fr. 1'728'300.00
Cashflow	Fr. 3'573'000.00	Fr. 3'442'000.00
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'740'000.00</u>	<u>Fr. 3'969'000.00</u>
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	Fr. 833'000.00	Fr. -527'000.00

Dem Gemeindepersonal wird, analog dem Kanton Aargau, für 2023 ein Teuerungsausgleich von 2 % ausgerichtet (2022 wurde keine Teuerung gewährt).

Während der Budgeterarbeitung und anlässlich der Überarbeitungssitzungen musste der Gemeinderat konstatieren, dass eine Senkung des Nettoaufwands gegenüber der Rechnung 2021 nicht nur schwierig, sondern faktisch unrealistisch ist. Dies hat folgende Hauptgründe:

- 2021 war geprägt von der Coronavirus-Pandemie: Zahlreiche Ausgaben konnten nicht wie üblich getätigt werden, viele Anlässe fanden nicht statt.
- Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Ausgaben liegen unter 20 %. Der Grossteil der Ausgaben wird bestimmt durch übergeordnete Erlasse und Entscheide, die der Gemeinderat nicht verändern kann. Solche externe Kostentreiber, die nicht gesteuert werden können, schlagen mit deutlichen Erhöhungen zu Buche: Gesundheitskosten +17,1 %, Bildung +1,3 %, Sicherheit +7,2 %.

Im Vergleich dazu Bereiche, auf die Einfluss genommen werden kann:

- Die Kontoklasse "Allgemeine Verwaltung", in welcher der Gemeinderat hohe Einflussmöglichkeiten hat, zeigt gegenüber 2021 eine Reduktion des Nettoaufwandes um 3,9 %.
- Die Kontoklasse 3 "Kultur, Sport und Freizeit" weist eine Reduktion von 3,9 % aus.

Insgesamt weist das Budget 2023 gegenüber dem Budget des Corona-Jahres 2021 eine Zunahme des Nettoaufwandes von 2,7% aus, welche nicht zuletzt auch mit Blick auf das starke Bevölkerungswachstum nachvollziehbar ist; allein bis Ende Oktober

2022 ist die Gemeinde im laufenden Jahr um knapp 280 Bewohnerinnen und Bewohner angewachsen.

Für 2023 sind Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 2'740'400.00 geplant. Somit ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss (Cashflow - Nettoinvestitionen) von 0,833 Mio. Franken.

Mit dem vorliegenden Budget ist es möglich, die Verschuldung weiter spürbar zu reduzieren. Es ergeben sich folgende Werte aus der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung:

	Ende 2023	Ende 2022
Nettoschuld	Fr. 8'851'000.00	Fr. 9'684'000.00
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 1'302.00	Fr. 1'445.00

Die Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner ergibt über die letzten Jahre folgendes Bild:

(Siehe Grafik auf Seite 5 des Traktandenberichts.)

### **Schulden innert 9 Jahren halbiert**

Die Zahlen vor 2015 sind noch höher, aber nicht direkt vergleichbar, da die Rechnungslegung in der Zwischenzeit geändert hat. Es zeigt sich seit Jahren ein stetiger Trend einer Schuldenreduktion. Dies trifft nicht nur auf die Pro-Kopf-Verschuldung zu, sondern äussert sich auch in absoluten Zahlen. Lag die Verschuldung 2015 noch bei rund 16,5 Mio. Franken, liegt sie Ende 2023 voraussichtlich bei 8,85 Mio. Franken. Zudem läuft 2023 ein Darlehen über 5 Mio. Franken aus. Dieses muss (Stand heute) nicht in gleichem Umfang durch ein neues Darlehen abgelöst werden, was auch zu einer Reduktion der Schuldzinsen führen wird.

### **Senkung des Steuerfusses**

Der Steuerertrag in Würenlos ist auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Trotz einer etwas schwierigeren Alltagssituation sieht der Kanton keinen Grund zur Anpassung nach unten. Die Gemeinde Würenlos wird auch das Steuersoll für das laufende Jahr 2022 wiederum gut erreichen, sodass es auch von dieser Seite keine Anzeichen dafür gibt, dass sich die Einnahmensituation verschlechtern wird.

Weil zudem die geplanten Investitionen für das nächste Jahr mit dem Ertrag gut gedeckt werden können, erachtet der Gemeinderat eine **Senkung des Steuerfusses um 2 %, d. h. von 103 % auf neu 101 %**, als vertretbar und angemessen. Selbst bei einem tieferen Steuerfuss ist es noch möglich, die Schulden im Jahr 2023 weiter zu reduzieren. Zudem erachtet es der Gemeinderat in Zeiten starker Teuerung und allgemein höherer finanzieller Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen als sinnvolle und zweckmässige Gegenmassnahme, wenn die Steuerbelastung gesenkt wird.

Der Investitionsplan wurde überarbeitet: Projekte wurden gestrichen, verschoben oder gekürzt, um die Aufwände im Griff zu halten. Es ist wichtig zu verstehen, dass es sich hier um einen Plan handelt, welcher eine grobe Richtung vorgibt, aber durchaus Ab-

weichungen vorkommen können. Für die nächsten Jahre ergeben sich momentan folgende Werte:

	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen (in Fr. 1'000.00)	2'740	1'930	1'380	2'929	3'514
Nettoschuld I pro Einwohner (in Fr.)	1'302	1'047	723	633	636

Ab dem Jahr 2028 steigt der Investitionsbedarf voraussichtlich an. Sollte sich die Situation wieder verändern, ist es wichtig, dass der Steuerfuss zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert und falls nötig erhöht wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit dem Budget 2023 ein zwar sportliches, aber erreichbares Ziel erarbeitet hat. Die Steuerfussreduktion ist angesichts der guten Finanzlage der Gemeinde vertretbar und mit Rücksicht auf die aktuelle breite Kostensteigerung sinnvoll, um die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmungen etwas zu mildern.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2023 sei mit einem Steuerfuss von 101 % zu genehmigen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Gemeinderat hat dieses Mal einen starken Fokus auf die Reduktion des Nettoaufwands gelegt. Wir hatten an der Sommer-Gmeind 2022 eine Konsultativabstimmung darüber, ob der Nettoaufwand reduziert werden soll, was von der Mehrheit gewünscht wurde.

Zu den Zahlen: Das Budget 2023 sieht einen Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken vor. Rechnet man hier die Abschreibungen hinzu, dann ergibt sich der sogenannte Cashflow, auch als Eigenfinanzierung bezeichnet, und dieser liegt bei rund 3,5 Mio. Franken. Dieser Wert ist wichtig, um zu wissen, wie sich die Verschuldung entwickelt. Wenn der Wert höher ist als die geplanten Investitionen, können wir die Schulden reduzieren; wenn die Investitionen höher sind, dann nimmt die Verschuldung zu. Für das Jahr 2023 sind Investitionen in der Höhe von 2,74 Mio. Franken vorgesehen. Wir haben also einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 833'000.00. Mit anderen Worten, wir können die Schulden um diesen Betrag reduzieren. Das bedeutet, dass sich die Schulden per Ende 2023 noch auf 8,8 Mio. Franken belaufen werden. Man hört auch immer wieder die Kennzahl "Nettoschuld pro Einwohner" (zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner in Franken"). Mit dem vorliegenden Budget können wir diese auf Fr. 1'302.00 reduzieren. Seit 2015 verzeichnen wir - mit Ausnahme des Jahres 2021 - einen Trend nach unten. Wir können unsere Schulden also reduzieren.

Wie bereits am Anfang erwähnt, hatte der Gemeinderat das Ziel, den Nettoaufwand zu reduzieren. Als Basis diente das Jahr 2021. Es war die Idee, den Aufwand gegenüber der Rechnung 2021 zu reduzieren. Dies haben wir leider nicht geschafft, denn wir können nur einen Bruchteil der Gesamtausgaben wirklich selber beeinflussen. Ein paar Beispiele: Der Finanzausgleich. Wir sind Zahler in den Finanzausgleich. 2021 waren es noch etwa Fr. 750'000.00, jetzt ist es 1 Million Franken. Mit anderen Worten, das kostet uns einfach Fr. 250'000.00 mehr, ohne dass wir darauf einen Einfluss nehmen könnten. Wir haben auch nicht berücksichtigt, dass 2020 ein Corona-Jahr

war, in welchem zahlreiche Anlässe nicht stattfanden. Mit anderen Worten, der Aufwand war relativ tief. Auf dieser schwierigen Ausgangslage nochmals zu reduzieren, war sicherlich ein ambitioniertes Ziel. Wir haben andere externe Kostentreiber, wie Bildung, Sicherheit, Gesundheit. Dort sind wir oft in einem Verbund oder wir erhalten einfach die Rechnung vom Kanton, sodass wir auch dort nichts beeinflussen können. In den Bereichen, in welchen der Gemeinderat einen grossen Einfluss hat, das sind die Allgemeine Verwaltung und Sport, Kultur, Freizeit, dort konnten wir den Nettoaufwand um jeweils 3,9 % reduzieren. Wir haben dort, wo wir Einfluss haben, die Reduktion hingekriegt, aber über das Gesamtbudget haben wir eine Zunahme von 2,7 % gegenüber 2021. Dabei gilt es aber auch festzuhalten, dass wir seit 2021 mehr Einwohner verzeichnen. Ein Teil der Aufwandsteigerung ist mit dieser Erhöhung der Einwohnerzahl zu erklären. Der Gemeinderat schlägt eine Steuerfussreduktion von 2 % auf neu 101 % vor. Warum dies? Es soll eine Entlastung für alle sein. Wir wissen, dass es kein einfaches Jahr werden wird. Der Strom wird teurer, die Inflation steigt, generell spürt man die steigenden Preise, nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns. Wir haben uns überlegt, was wir tun können, um dieser Entwicklung wenigstens ein bisschen entgegenzuwirken. Mit dem vorliegenden Budget mussten wir feststellen, dass eine Steuerfussreduktion möglich ist. Damit dies auch nachhaltig ist, und nicht in zwei, drei Jahren mit einer Steuerfusserhöhung von 10 % wieder aufgehoben wird, haben wir auch am Investitionsplan massive Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen. Auch mit dem neuen Investitionsplan und dem reduzierten Steuerfuss ist es voraussichtlich möglich, dass die Verschuldung weiter sinken wird. Gemäss aktuellem Plan lägen wir im Jahr 2027 noch bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 636.00. Es ist zu sagen, dass es sich hier um einen Plan handelt. Was sich bis 2027 noch ändern wird, können wir nicht prognostizieren. Wenn massive Änderungen, vor allem am Investitionsplan, eintreten, vielleicht durch ein Projekt, zu dem wir gar nichts zu sagen haben, so müssten wir dann wieder über den Steuerfuss diskutieren. Wir möchten die Verschuldung im Griff halten, daher muss auch in Zukunft über den Steuerfuss diskutiert werden. Wir legen Ihnen ein sportliches Budget vor. Es ist nicht einfach. Wir haben auch beim Budget selber gekürzt oder gestrichen, teilweise bei Sachen, wo es schmerzt, aber es ist machbar. Mit der Idee der Steuerfussenkung und der Schuldenkontrolle ist es ein ambitioniertes und ehrenwertes Ziel. Bevor ich die Diskussion eröffne, übergebe ich das Wort der Finanzkommission.

**Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben uns intensiv mit dem Budget befasst. Aus zeitlichen Gründen war das nicht immer einfach. Das Budget hat drei Lesungen erfahren. Wir sind auf einen betrieblichen Aufwand von 23,5 Mio. Franken gekommen. Nicht alle Aufwandkürzungen konnten so vorgenommen werden, wie man sich das gewünscht hatte. Bei der ersten Lesung hat man den Aufwand punktuell gesenkt, weniger bei den Investitionen. Bei der zweiten Lesung sind nochmals Fr. 450'000.00 aus dem Aufwand herausgekürzt worden, was graduell geschehen ist, währenddem bei den Investitionen teils gestrichen und teils verschoben worden ist. Das zeigt denn auch das Bild, dass sich die Verschuldung nicht so entwickelt, wie man es ursprünglich angenommen hatte. Die Fr. 450'000.00 von der 2. in die 3. Lesung hat die Finanzkommission via Website zur Kenntnis genommen. Wir können die Kürzungen nicht im Detail quantifizieren. Wir nehmen den Gemeinderat aber beim Wort, dass er dies so umsetzt. Wir sind aber der Ansicht, dass es durchaus noch weiteres Potenzial beim Aufwand gibt. Auch bei den Investitionen gibt es durchaus noch Möglichkeiten zur Senkung. Im Finanzplan sind immer noch Investitionen im Schulhausareal, im Bahnhofareal, bei der Kindertagesstätte vorgesehen, wo es sich um sehr grosse Projekte handelt. Dort muss man sich schon überlegen, ob dies in diesem Ausmass notwendig ist. Sollten wir es schaffen,



diese Investitionen zumindest zu kürzen, könnten wir uns schon bald von einer Nettoschuld in ein Nettovermögen bewegen.

Zum Steuerfuss: Die Finanzkommission ist der Meinung, dass dies im heutigen Umfeld machbar ist und Sinn macht. 2 % Steuerfussenkung sind Fr. 400'000.00. Dies ist ein gutes Zeichen des Gemeinderates, dass man in die richtige Richtung gehen will und sich disziplinieren will. Diese Senkung muss aber auch nachhaltig sein, das heisst das Verschuldungsziel im Auge behalten. Die Verschuldung muss weiter herunterkommen und eigentlich müsste es das Ziel sein, dass die Verschuldung möglichst bald weg ist. Es hängt aber auch davon ab, dass die Steuererträge so kommen, wie wir es uns vorstellen. Das ist ambitioniert, aber machbar. Die Finanzkommission unterstützt die Steuerfussenkung von 2 %.

Zu den Werken: Die Werke sind grundsätzlich in gutem Zustand was das Finanzielle angeht. Je nachdem, was an Investitionen ansteht, muss man eben auch wieder justieren, entweder nach oben oder nach unten bei den Gebühren. Wir haben hohe Investitionen bei der Wasserversorgung und so muss man sich Gedanken machen, ob wieder mal über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden sollte. Dasselbe bei der Elektrizitätsversorgung und bei der Abfallentsorgung. Letzteres ist ein kleines Werk, aber dort sagen wir schon lange, dass es Zeit wäre, die Gebühren zu senken. Dies wäre meine Einleitung gewesen. Wir haben beschlossen, dass wir uns in der Finanzkommission etwas abwechseln bei den Voten. Ich übergebe an meinen Kollegen Pascal Renaud-dit-Louis.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir hören immer, wie die Zahlen von Würenlos aussehen. Wir haben versucht, die Würenloser Zahlen in den Kontext zu anderen Gemeinden des Kantons Aargau zu stellen. Das tönt ja immer relativ rosig. Die Frage ist: Ist es denn so rosig? Es sind zwei Sachen, die betrachtet werden müssen: Die Ausgaben und die Einnahmen. Wenn die Einnahmen und die Ausgaben nicht im Gleichgewicht sind, so geht die Verschuldung entweder runter oder rauf. Interessant ist, was wir im Erläuterungsbericht der Gruber Partner AG, der Revisionsstelle der Gemeinde Würenlos, lesen. Die schreiben leider jedes Jahr das gleiche. 2020 hielt sie fest, dass der Nettoaufwand pro Person wieder gestiegen ist. In roter Fettschrift hält sie ferner fest: "Die Bremsung des weiteren Wachstums des Nettoaufwandes bleibt eine Daueraufgabe." Das haben wir im 2020 gelesen. Zur Rechnungsabnahme 2021 sieht es im Erläuterungsbericht in etwa gleich aus; der Aufwand pro Person ist einfach noch etwas gestiegen. Die Revisionsstelle meint immer noch, dass es absolut prioritär sei, dass man dieses Aufwandwachstum endlich unter Kontrolle kriegt. Ist das nun schlimm oder nicht? Wie stehen wir im kantonalen Vergleich? (Zeigt Folie "Nettovermögen vs. Nettoschulden 2021".) Sie sehen hier die aargauischen Gemeinden aufgelistet in Kolonnen nach Vermögen resp. Schulden. Was stellt man fest? Wir sehen zuerst 3 grüne Kolonnen und dann in der vierten Kolonne, die orange ist, finden wir Würenlos fast zuunterst. Die Gemeinde Würenlos liegt bezüglich Verschuldung pro Kopf auf Rang 182 von 210 aargauischen Gemeinden. Es gibt noch 27 Gemeinden, die mehr Schulden aufweisen als Würenlos. Unglaublich! Es gibt noch 17 Gemeinden, die den Benchmark von Gemeinderat Wopmann aufweisen, wonach es erst bei Fr. 2'500.00 kritisch ist. Das sind die Rotmarkierten, die den Benchmark ausmachen. Nein, natürlich nicht! Es sind die Grünmarkierten, die den Benchmark ausmachen. Diejenigen in der letzten Kolonne sind jene Gemeinde, die mehr als Fr. 2'500.00 Schulden pro Kopf haben. Das ist das, was Gemeinderat Wopmann immer erwähnt, erst dann werde es kritisch. Wir sind also mehr oder weniger am Schluss. Es verändert sich von 2020 auf 2021: Wenn wir schauen, welche Gemeinden ein Nettovermögen aufweisen, so hat sich diese Zahl von 128 auf 137 verändert. Nochmals 9 Gemeinden sind also von der Ver-

schuldung in Vermögen übergegangen. Die Zahl der Gemeinden mit Verschuldung ist folglich von 82 auf 73 zurückgegangen. Würenlos war Ende letzten Jahres auf Rang 182 und Ende 2020 war sie auf Rang 176. Wir sind also auf der letzten Runde nochmals von 6 Gemeinden überholt worden - einfach von wegen Anstrengungen bezüglich des Ausgabenwachstums, das wir unter Kontrolle kriegen wollen. Die Verschuldung der Gemeinde Würenlos ist von Ende 2020 auf Ende 2021 von Fr. 1'600.00 auf Fr. 1'730.00 gestiegen. Währenddem, wenn man alle Gemeinden des Kantons Aargau betrachtet, das Nettovermögen von Fr. 925.00 auf Fr. 1'100.00 pro Person gestiegen ist und im Bezirk Baden von Fr. 744.00 auf Fr. 980.00. Diese Gemeinden haben offenbar alle mehr geschafft als wir. Wir steuern also hoffentlich nicht in die Richtung jener Gemeinden, die eine Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als Fr. 2'500.00 aufweisen. Das Budget weist in die richtige Richtung. Das war die Ausgabenseite. Das erschütternde ist die nächste Grafik (zeigt Folie "Normsteuerertrag pro Einwohner 2021"). Beim Normsteuerertrag pro Einwohner liegen wir auf Rang 29. Es gibt nur 28 Gemeinden im ganzen Kanton, die pro Einwohner mehr Steuereinnahmen aufweisen als wir. Wir gehören zu den 30 besten Gemeinden bezüglich Steuereinnahmen und zu den 30 schlechtesten Gemeinden bezüglich Ausgaben resp. Verschuldung. Und so betrachtet muss man das Budget und die schönen Zahlen schon ein wenig würdigen. Wir sind bei der Finanzkommission hart daran, Sparmassnahmen zu erreichen, dass wir dorthin kommen, wo wir mit einem solchen Steueraufkommen sein sollen. Es kann einfach nicht sein, dass wir bei den 30 Schlechtesten bezüglich Verschuldung sind. Das heisst, wir leben über die Verhältnisse. Daran müssen wir arbeiten, und dazu braucht es auch den Willen von Ihnen allen - dass man sich nicht alles leistet. Alles, was man sich leistet, kostet. Dessen muss man sich bewusst sein. Denken Sie daran, wenn Sie über Sachen abstimmen. Das hat alles einen Preis. Schulden sind Steuern von morgen.

So viel zum kantonalen Vergleich. Wir bleiben da dran. Sie werden diese Zahlen jetzt jedes Jahr einmal hören und mitbekommen, wie die Entwicklung aussieht. Da müssen wir dranbleiben. Das ist nicht etwas, das man nur einmal macht. Das ist wie Hausarbeit. Das WC muss man jeden Tag reinigen.

Ich gebe weiter an meinen Kollegen Andreas Schorno. Wir haben noch etwas Sparpotenzial ausgemacht, das unerschöpft ist und das wir gerne noch erschöpfen würden.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Unter dem Aspekt von Sparpotenzial sieht es die Finanzkommission als ihre Aufgabe, hier hinzuschauen, weil sie einen tieferen Einblick in die Rechnung hat. Dort haben wir auch gesehen, dass einige Reglemente einen gewissen Einfluss auf den Nettoaufwand haben. Wenn man bei diesen Reglementen gewisse Bestimmungen oder sogar den Grossteil überarbeiten würde, hätte dies einen Einfluss auf den Nettoaufwand. Also auch dies wäre unter dem Aspekt, den Herr Renaud-dit-Louis vorhin erwähnt hat, anzuschauen. Uns ist das natürlich im Zuge der Prüfung der Rechnung 2021 aufgefallen. Dies wird sicher auch wieder bei der Prüfung der Rechnung 2022 stattfinden, einfach, damit wir die entsprechenden Informationen haben, wo gewisse Möglichkeiten zur Beeinflussung des Nettoaufwands bestehen, und hier mittels der Reglemente. Es ist klar, eine erste Sichtung zeigte uns, wo wir uns vorstellen könnten, worauf man den Fokus legt. Das sind einerseits Gemeindebeiträge und andererseits der Bereich Dienst- und Besoldungsreglement und Arbeitszeitreglement. Wir erläutern dies im Sinne einer Information.

Wir haben jetzt eine längere Betrachtung zum Budget vorgenommen. Wir haben uns auch sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Gestützt auf die Bestimmungen des

Gemeindegengesetzes empfehlen wir Ihnen, dem Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 101 % zuzustimmen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Danke für diese Ausführungen. Vieles davon wurde auch besprochen. Der Gemeinderat hat dieses Jahr eine Legislaturplanung bis 2025 aufgesetzt und die Reglemente sind eines der Ziele darin. Sind Wortmeldungen?

**Herr Franz Müller:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich habe vor zwei Tagen mit dem Gemeindeammann und dem Finanzvorstand Lukas Wopmann und ebenso mit dem Leiter Finanzen telefoniert und ihnen mitgeteilt, dass ich den Antrag stelle, der Steuerfuss sei auf 99 % zu senken. Die Mitglieder der Finanzkommission haben vorhin ziemlich negativ über die Zahlen von Würenlos gesprochen. Ich spreche den Redner an, der die Zahlen des Kantons präsentiert hat. Übrigens zum Bericht der Gruber Partner AG: Ich habe gegenüber dem Gemeinderat schon 2017 angeregt, dass man unbedingt darauf Rücksicht nehmen und unsere Ausgaben reduzieren sollte. Damals hatte man weniger Gehör, aber ich habe festgestellt, dass es Gehör gefunden hat.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019, als es um die Steuerfussenkung von 106 % auf 103 % ging, sagte Finanzkommissionspräsident Thomas Zollinger: "Die Senkung des Steuerfusses ist zu begrüßen. Die Verschuldung ist moderat." Im weiteren sagte er: "In drei Jahren werden wir den Steuerfuss nicht nur wahrscheinlich, sondern ziemlich sicher wieder erhöhen müssen." Dann an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 sagte Finanzkommissionspräsident Thomas Zollinger: "Wir haben viel zu hohe Steuern" und ferner zu den Werken: "Unsere Werke sind gesund", "Wir haben hohe passivierte Vermögen" und "Es drängen sich auch gewisse Gebührensenkungen und Erhöhungen auf".

Mit all diesen Aussagen bin ich einverstanden. Was mich allerdings stört, ist, dass man nicht konkret gesagt hat, worum und um wieviel es geht. Wenn man sagt, dass wir viel zu hohe Steuern hätten, dann gehe ich davon aus, dass es nicht nur um ein oder zwei Prozente geht. (Zeigt Folie mit dem Initiativbogen "Für ein schuldenfreies Würenlos!" der SVP Würenlos.) Dann kam ein "Brieflein" an alle Haushaltungen, in welchem über unsere Schulden gesprochen wurde und in einer Grafik der Schuldenanstieg in den Jahren 2011 bis 2014 dargestellt war. Dies löste verschiedene Reaktionen in unserer Gemeinde aus. Die Verwaltung schrieb einen Bericht in der Zeitung, wonach dies so nicht umgesetzt werden könne und es gab Leserbriefe. Der Gemeinderat hat geschaltet und er hat die Investitionen korrigiert. (Zeigt Folie "Investitionsbudget"). Im Budget 2022 hatten wir Investitionen von 45 Mio. Franken und im Budget 2023 sind es noch 37 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat innert kürzester Zeit das Investitionsbudget um 8,8 Mio. Franken gesenkt. Das ist eine grosse Leistung. (Zeigt Folie "Wesentliche Investitionen 2011-2016".) Ich habe eine andere Betrachtung vorgenommen. Wieso sind wir überhaupt zu diesen Schulden gekommen? Von 2011 bis 2016 haben wir - nur die grossen Posten zusammengerechnet - insgesamt 24 Mio. Franken investiert und wir haben zusätzlich noch 3,2 Mio. Franken an die Pensionskasse gezahlt. Wir haben also in dieser kurzen Zeitspanne rund 27 Mio. Franken ausgegeben. Das führt leider zu diesen Schulden. Wir haben Investitionen in der Höhe von 19 Mio. Franken für Hochbauten vorgenommen. Diese Schulden sind bekanntlich gemäss kantonalen Vorgaben über 35 Jahre abzuschreiben, und zwar ergibt dies bei den rund 19 Mio. Franken Investitionen eine Abschreibung von rund Fr. 550'000.00 pro Jahr. Wir haben Investitionen in die Zukunft getätigt. Die Schulgebäude werden noch lange halten. Wir sehen das ja an den Schulanlagen, die 1957 erstellt wurden und heute noch in Betrieb sind.

Der Gemeinderat hat im Traktandenbericht festgehalten: Die Senkung des Nettoaufwandes gegenüber 2021 ist fast unmöglich. Dafür habe ich Verständnis. Die Aussage, wonach bei der Allgemeinen Verwaltung eine Senkung um 3,9 % erfolgt ist, ist nicht ganz korrekt; darauf komme ich noch zu sprechen. Die Zunahme des Nettoaufwandes von 2,7 % würde ich auch nicht so stehenlassen, sondern einen Bonuspunkt geben. Auch wird erwähnt, dass die Schulden in den letzten Jahren um 9 Mio. Franken gesenkt werden konnten. Zum Steuerfuss 2023 hielt er fest: Der Steuerertrag ist auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Es gibt keine Anzeichen, dass sich die Einnahmensituation verschlechtert.

(Zeigt Folie "Aufwandvergleich Erfolgsrechnungen 2021-2023".) Ich möchte auf den Aufwandvergleich, der gemacht wurde, zu sprechen kommen. Wir hatten an der letzten Einwohnergemeindeversammlung über Vergleich der Zahlen 2021 und 2023 gesprochen. Wenn man die vom Gemeinderat erwähnten 2,7 % anschaut: Die Einnahmen sind mit Fr. 19'720'800.00 richtigerweise rund Fr. 500'000.00 höher. 2021 hatten wir Pro-Kopf-Ausgaben von Fr. 2'910.35 budgetiert, in der Rechnung 2021 waren es Fr. 2'951.03, das Budget 2022 rechnet mit Ausgaben von Fr. 2'888.01 und das Budget 2023 mit Fr. 2'900.12. Ich meine, wir bewegen uns mit diesen Fr. 2'900.00 in einem guten Budget. Kantonal wird denn auch diese Zahl verglichen, und nicht die effektive Zahl. Jede Zahl wird auf den Einwohner heruntergebrochen.

Noch eine Bemerkung zur Zahl Fr. 2'941'676.00 (Allgemeine Verwaltung in der Rechnung 2021). Diese Zahl ist extrem hoch, wenn man sie mit dem Budget 2021 und Budget 2022 vergleicht. Das rührt daher, dass man 2021 bei der Allgemeinen Verwaltung für über Fr. 370'000.00 Rechnungen belastet hat, welche die Verwaltung eigentlich gar nichts angehen. Deshalb kann ich festhalten, dass die Zahlen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich zu anderen Gemeinden im Durchschnitt liegen. Vor drei Monaten wurden die Zahlen präsentiert. Bei der Allgemeinen Verwaltung liegen wir ein halbes Prozent über dem Durchschnitt, aber bezogen auf 2021. Bei der Bildung schliessen wir weit oben hinaus; hier ist unsere Gemeinde absolute Spitze bezüglich Ausgaben. Und bei der Gesundheit liegen wir unter dem kantonalen Durchschnitt. Wir haben also gute Werte bezüglich der Ausgaben. Deshalb ich zum Budget 2023 nichts einzuwenden.

(Zeigt Folie "Vergleich Eigenfinanzierung 2021-2023"). Zu den Schulden: 2021 hatten wir einen Cashflow von Fr. 2'224'000.00, Investitionen von 3,6 Mio. Franken und ein Minus (Eigenfinanzierung) von 1,4 Mio. Franken budgetiert. Effektiv hatten wir einen Riesen-Cashflow von 3,5 Mio. Franken und 3,7 Mio. Franken hatten wir investiert. Der Fehlbetrag betrug nur Fr. 199'000.00. Dieser Fehlbetrag kam nur deshalb zu Stand, weil man in der Verwaltung zusätzlich Fr. 370'000.00 ausgegeben hat, die nicht budgetiert waren, sonst wäre man auch dort im grünen Bereich. Jetzt komme ich zum Budget 2022, und dies ist ein weiterer Grund, weshalb ich für den Steuerfuss von 99 % plädiere. 2022 war ein Cashflow von 3,4 Mio. Franken budgetiert, geplant waren Investitionen von 3,96 Mio. Franken. Dies hätte ein Minus (Eigenfinanzierung) von Fr. 527'000.00 ergeben. Was ist nun aber passiert? Ein Zusatzkredit für den Umbau des Gemeindehauses von Fr. 870'000.00 wurde nicht bewilligt und wir haben 2022 für ungefähr 1 Mio. Franken Projekte nicht realisiert, die budgetiert waren. Wobei diese Million verschiedene Kredite betrifft. Das heisst, wir werden - sehr vorsichtig geschätzt - Ende Jahr einen Eigenfinanzierungsüberschuss von 1,3 Mio. Franken haben, wahrscheinlich wird er aber sogar eher zwischen 1,7 Mio. und 2 Mio. Franken liegen. Bei den vorgeschlagenen 2 % Steuerfussenkung würde die Eigenfinanzierung Fr. 833'000.00 betragen. Wenn weitere 2 % weniger Steuern eingenommen würden, hätten wir immer noch einen Eigenfinanzierungsüberschuss von rund Fr. 400'000.00.

Zu den Werken: (zeigt Folie "Kennzahlen Werke per 31.12.2021".) Wir haben bei den Werken, vor allem bei der Elektrizitätsversorgung und bei der Abwasserbeseitigung, hohe Eigenkapitalstände. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Gewinne der letzten 5 Jahre aufzulisten. Wir haben in diesen 5 Jahren 6,8 Mio. Franken Ertragsüberschuss

erwirtschaftet, das sind 1,3 Mio. Franken pro Jahr. Wir haben also Gebühren bezahlt, dass uns das Liegen wehtut. Ich möchte auch hier noch auf die Schulden zu sprechen kommen. Wir haben die Gemeinde und wir haben die Werke. Das Kontokorrentgut haben Gemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 12'695'456.00. Das sind die sogenannten passivierten Vermögen, die Herr Zollinger vor einem Jahr erwähnt hat. Er hat klar deklariert, dass dies Vermögen der Werke ist. Wir sind hier also steinreich. Wenn wir nun also dieses Vermögen den Schulden der Einwohnergemeinde gegenüberstellen, dann sind wir fifty-fifty.

(Zeigt Folie "Ertragsüberschuss Werke / Anpassung Gebühren durch den Gemeinderat".) Bei den Gebühren ist es dieses Jahr so, dass ein Ertragsüberschuss von Fr. 911'900.00 geplant ist. Ich habe dem Gemeindeammann vor gut einem Monat vorgeschlagen, er möchte prüfen, ob man für den Photovoltaikstrom nicht auf 9 Rappen erhöhen könne; dass man die Senkung der Abwassergebühren nochmals reduziert auf 60 Rappen und dass man die Senkung der Abfallsäcke nochmals reduziert auf Fr. 1.70. Dies ergäbe einen Minderertrag von ca. Fr. 140'000.00, und wir hätten immer noch einen Ertragsüberschuss von Fr. 750'000.00.

Betreffend Investitionen wurde vom Präsidenten der Finanzkommission bereits etwas angetönt, dass man in den nächsten Jahren etwas vorsichtiger sein sollte.

Zu den Schulden: Man spricht von rund 11 Mio. Franken, die wir verzeichneten, und wir werden 2023 noch etwa 9 Mio. Franken Schulden haben. Ich möchte immerhin erwähnen, dass wir im Finanzvermögen der Gemeinde Würenlos noch Liegenschaften im Wert von über 5 Mio. Franken verzeichnet haben. Das sind Liegenschaften, wie die Post, Alte LANDI sowie Rössliweg 2 und Dorfstrasse 16. Ehrlicher Weise darf man diese 5 Mio. Franken von den 11 Mio. Franken abziehen, und dann liegen wir noch etwa bei 6 Mio. Franken. Natürlich darf man das so nicht verbuchen und publizieren, aber in Tat und Wahrheit haben wir nicht so viel Schulden. Wir können diese Liegenschaften alle morgen verkaufen.

Deshalb beantrage ich die Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von 99 %. Ich habe schon erwähnt, dass wir mit einem 2 % tieferen Steuerfuss immer noch einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 400'000.00 haben. Die Lohnerhöhung (Teuerung) des Gemeindepersonals von 2 % ist für dieses auch ein Kaufkraftverlust und die steigenden Krankenkassenprämien, Energie- und Nahrungsmittelpreise belasteten die Bevölkerung. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir es in Würenlos vermögen, den Steuerfuss zu Gunsten der Bevölkerung auf 99 % zu senken.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Danke für diesen Antrag. Wir werden darüber am Schluss abstimmen.

Sie haben erwähnt, dass wenn wir den Steuerfuss um weitere 2 % senken, die Schulden entsprechend weniger reduzieren können. Zweitens haben wir im Frühling 2022 eine Steuergesetzrevision angenommen, von welcher wir noch nicht wissen, wie sie sich im 2024 auswirken wird. Dies gilt es im Hinterkopf zu behalten.

Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Dann lasse ich jetzt die beiden Anträge betreffend Steuerfuss einander gegenüberstellen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Steuerfuss für 2023 sei auf 101 % festzulegen.

**Antrag Franz Müller:**

Der Steuerfuss für 2023 sei auf 99 % festzulegen.

**Abstimmung:**

Für Antrag Gemeinderat:	128 Stimmen
Für Antrag Müller:	53 Stimmen

Der Antrag von Herrn Franz Müller ist somit **abgelehnt**.

**Hauptabstimmung**

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Budget 2023 sei mit einem Steuerfuss von 101 % zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

### Traktandum 3

#### Kreditabrechnungen

##### 3.1 Werkleitungssanierung Mattenstrasse

###### Bericht des Gemeinderates

###### a) Strassenbau

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2020	Fr. 227'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2021-2022	- Fr. 155'718.65
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. -71'281.35</b>

###### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)	Fr. 155'718.65
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 155'718.65

###### b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2022	Fr. 251'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2021-2022	- Fr. 191'797.95
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. -59'202.05</b>

###### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 178'085.55
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 178'085.55

###### c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2020	Fr. 224'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2021 - 2022	- Fr. 231'017.40
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 7'017.40</b>

*Nettoinvestition:*

<i>Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern</i>	<i>Fr. 214'535.50</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. <u>0.00</u></i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. <u><u>214'535.50</u></u></i>

*d) Abwasserbeseitigung*

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2020</i>	<i>Fr. 351'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2021 - 2022</i>	<i>- Fr. <u>271'965.10</u></i>
<b><i>Kreditunterschreitung</i></b>	<b><i>Fr. <u><u>-79'034.90</u></u></i></b>

*Nettoinvestition:*

<i>Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern</i>	<i>Fr. 252'520.85</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. <u>0.00</u></i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. <u><u>252'520.85</u></u></i>

***Zusammenstellung***

	<b><i>Budget</i></b>	<b><i>Verbrauch</i></b>
<i>Gemeindestrasse</i>	<i>Fr. 227'000.00</i>	<i>Fr. 155'718.65</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 251'000.00</i>	<i>Fr. 191'797.95</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 224'000.00</i>	<i>Fr. 231'017.40</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Fr. <u>351'000.00</u></i>	<i>Fr. <u>271'965.10</u></i>
<i>Total</i>	<i>Fr. <u><u>1'053'000.00</u></u></i>	<i>Fr. <u><u>850'499.10</u></u></i>

***Kreditunterschreitung***

***Fr. -202'500.90***

*Kreditunterschreitung in Prozent*

19,23

***Begründung Kreditunterschreitung***

*Die Vergabe der Baumeisterarbeiten konnte deutlich unter dem Kostenvoranschlag erfolgen. Der Zuschlag für die Arbeiten lag 24 % unter den angenommenen Kosten. Die Bandbreite der eingereichten Baumeisterangebote lag zwischen 100 und 134%.*

*Antrag des Gemeinderates:*

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*



**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Insgesamt verzeichnen wir hier eine Kreditunterschreitung von Fr. 202'500.90. Es ist eine deutliche Unterschreitung. Gründe: Bei der Vergabe der Baumeistervergabe konnten viele Arbeiten deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden.

Wopmann: Sind Fragen oder Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### 3.2 Umbau und Sanierung Regenbecken "Träntsch"

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 4. Dezember 2018</i>	<i>Fr. 790'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019-2022</i>	<i>- Fr. 857'888.20</i>

<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 67'888.20</b>
-----------------------------	----------------------

*Nettoinvestition:*

<i>Bruttoanlagekosten (aktiviert)</i>	<i>Fr. 797'090.95</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. 0.00</i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. 797'090.95</i>

<i>Kreditüberschreitung in Prozent</i>	<i>8,59</i>
--	-------------

#### **Begründung Kreditüberschreitung**

*Das ganze Regenbecken musste von innen mit einer speziellen Beschichtung neu abgedichtet werden. Die Dichtigkeit konnte erst überprüft werden, als das Becken für die Sanierung ausser Betrieb genommen worden war. Die Kosten für die Abdichtungsarbeiten wurden im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Diverse kleinere Anpassungen bei den Steuerungen (Steuerkabel, über welche Daten an die ARA-Leitstelle in Killwangen übermittelt werden) und elektrisch gesteuerten Drosselschiebern wurden im Vorprojekt anders beurteilt und mussten nach Absprache mit der ARA während der Bauphase noch ergänzt werden.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben hier eine kleine Überschreitung von knapp Fr. 70'000.00. Grund: Ein solches Regenbecken ist voll. Man schaut, was zu tun ist und man schätzt die Kosten. Wenn das Becken dann bei den Bauarbeiten entleert wird, sieht man erst, was wirklich zu sanieren ist. Hier hat man festgestellt, dass bei der Dichtigkeit doch mehr Aufwand erforderlich ist, als angenommen worden war.

Sind Fragen oder Bemerkungen?

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Ich habe eine Anmerkung zu diesem Thema, aber nicht inhaltlich zum Kredit. Ich werde dies nach der Abstimmung bringen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es gibt ein paar Themen, die bei solch grossen Traktanden, wie das Alterszentrum, schnell untergehen. Dabei sprechen wir nicht über Kleingeld, sondern es geht um richtig grosse Summen.

(Zeigt Folie mit Schema der Funktion eines Entwässerungssystems bei Regenwetter.)

Diese Darstellung war im Traktandenbericht zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 (Traktandum 4) abgebildet. Sie sehen hier Würenlos, da gibt es ein Regenbecken, in Wirklichkeit ist es ein Mischwasserbecken, danach folgt eine Kläranlage. Wenn zu viel Regen anfällt, dann überläuft das Becken und das Wasser geht in die Flüsse rein, was auch zu Gewässerverschmutzung führen kann. Aus diesem Grund gibt es seit 1998 eine Gewässerschutzverordnung, gemäss welcher - im Kern gesagt - Regenwasser von der Kläranlage ferngehalten werden muss. Wenn das Regenwasser von der Kläranlage ferngehalten werden kann, wird die Reinigung der Abwässer in die Flüsse deutlich besser funktionieren. Des Weiteren, wenn das Regenwasser ferngehalten wird, wird so ein Regenbecken nicht so schnell überlaufen. Dafür gibt es einen Generellen Entwässerungsplan. Der ist ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Ich habe mir das Ganze näher angeschaut und ich werde nachher unter Traktandum "Verschiedenes" einen Antrag stellen, dass die Beratungskompetenzen von externen Fachexperten, welche die Gemeinde Würenlos beraten haben, extern überprüft wird. Ich werde jetzt nicht näher darauf eingehen, weil das Traktandum Alterszentrum ein grösserer Posten sein wird. Ganz grob gesagt: Ein Badener Ingenieurbüro, dessen Namen ich mal nicht nenne, hatte 2005 für Fr. 300'000.00 fünf Bundesordner gefüllt für Planungsarbeiten darüber, wie man separate Werkleitungen nach Würenlos bringen kann, um das Regenwasser separat abzuführen. Aber in 24 Jahren ist keiner auf die Idee gekommen, das Gebührenmodell zu hinterfragen. Ich werde darauf unter Traktandum 12 wieder eingehen.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Danke, Herr Meyer. Wir gehen hier jetzt nicht näher darauf ein, weil wir sonst eine richtig technische Auseinandersetzung führen müssten.

## 4. Einbürgerungen

### Bericht des Gemeinderates

#### **Allgemeines**

*Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht zu für den Fall, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.*

#### **Einbürgerungsgesuche**

*Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es bewirbt sich die Familie Pedersen-Bargisen um die Einbürgerung. Ich gehe wie üblich vor. Solange die Gesuchsteller im Versammlungslokal sind, können Fragen direkt an sie gestellt werden. Danach begeben sich die Gesuchstellenden in den Ausstand und anschliessend erfolgt die Abstimmung.

(Der Vorsitzende stellt die einzelnen Kandidaten vor und befragt die Versammlung, ob Fragen sind.)

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich bitte die Gesuchstellenden und allfällige Familienangehörige, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (schreitet zur Abstimmung.)

*Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:*

**4. Pedersen, Ulrik, und Bargisen, Ina, zusammen mit ihren unmündigen Kindern Noah und Lucas**

**a) Pedersen, Ulrik, geboren in Odense (Dänemark) am 31. Mai 1974, dänischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flurweg 4**

*Ulrik Pedersen ist am 3. Juni 2009 in die Schweiz eingereist und seither in Würenlos wohnhaft.*

Antrag des Gemeinderates:

*Ulrik Pedersen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Ulrik Pedersen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**b) Bargisen, Ina, geboren in Esbjerg (Dänemark) am 28. Juli 1976, dänische Staatsangehörige, in Würenlos, Flurweg 4**

*Ina Bargisen ist am 7. Juni 2009 in die Schweiz eingereist und seither in Würenlos wohnhaft.*

Antrag des Gemeinderates:

*Ina Bargisen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Ina Bargisen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- c) **Bargisen, Noah**, geboren in Aarau am 24. November 2005, dänischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flurweg 4

*Noah Bargisen ist am 7. Juni 2009 mit seinen Eltern in die Schweiz eingereist und seither in Würenlos wohnhaft.*

Antrag des Gemeinderates:

*Noah Bargisen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Noah Bargisen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- d) **Bargisen, Lucas**, geboren in Aarau am 16. Oktober 2007, dänischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flurweg 4

*Lucas Bargisen ist am 7. Juni 2009 mit seinen Eltern in die Schweiz eingereist und seither in Würenlos wohnhaft.*

Antrag des Gemeinderates:

*Lucas Bargisen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Lucas Bargisen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

## **Traktandum 5**

### **Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Totalrevision Satzungen**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos reinigen ihr Abwasser in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) "Schnyderhau" in Killwangen. Seit dem Bau der ARA im Jahr 1964 steht diese mit allen Werkanlagen und Umgelände im Eigentum des Abwasserverbands Killwangen-Spreitenbach-Würenlos. Bis heute wurde die ARA mehrfach erweitert und saniert.*

*Die aktuellen Satzungen basieren noch auf den Gründungssatzungen und der Strategie, dass der Bau einer Abwasserreinigungsanlage ansteht. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Satzungen nie mehr überarbeitet. Sie sind nicht mehr zeitgemäss. So berücksichtigen sie auch diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene nicht, welche aber wesentliche Auswirkungen auf die Organisation und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage haben.*

#### **Vollkostenrechnung**

*Zu den Kosten für Betrieb und Unterhalt einer ARA gehören laut Bundesgesetz auch die Finanzierungskosten für Investitionen (Abschreibungen und Zinsen). Obwohl das Gelände mit allen Werkanlagen seit dem Bau der Kläranlage im Eigentum des Abwasserverbandes steht, wurden die bisherigen Sanierungen und Ersatzinvestitionen anteilmässig über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert und in den Anlagebuchhaltungen der einzelnen Gemeinden geführt und abgeschrieben.*

*Dieser "Widerspruch" wurde 1985 anlässlich der Satzungsrevision der Gründungssatzungen nicht hinterfragt und so übernommen, obwohl diese Bestimmungen ursprünglich nur die Finanzierung für den Bau der Kläranlage regelten. Das war zu dieser Zeit üblich, weil 1985 die Verteilung der Entsorgungskosten noch nicht nach dem Verursacherprinzip geregelt waren. Die bestehenden Satzungen weisen noch weitere, allerdings weniger gravierende Mängel auf, welche den heute geltenden übergeordneten Bestimmungen angepasst werden müssen.*

#### **Neue Satzungen**

*Weil viele Abwasserverbände noch auf alten, mittlerweile überholten Satzungen basieren, hat der Kanton Aargau vor wenigen Jahren neue Mustersatzungen erarbeitet, um die Revisionen der Satzungen zu standardisieren und die erforderlichen Genehmigungen durch den Kanton zu vereinfachen. Der Abwasserverband Killwangen-Spreitenbach-Würenlos revidiert seine Satzungen daher auf der Basis der Mustersatzungen des Kantons Aargau, in welchem die aktuellen gesetzlichen Grundlagen abgebildet sind, und ergänzt sie mit verbandsspezifischen Bestimmungen.*



### **Wesentliche Satzungsänderungen**

*Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes müssen die Eigentümer einer ARA die erforderlichen Rückstellungen für Sanierungen und Ersatz oder für Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen vornehmen. Das heisst, dass die Verbandsgemeinden für die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen (Kanalisationsanlagen und Regenbehandlungsanlagen) verantwortlich sind. Die Eigentümer der ARA sind demzufolge für Sanierungen und Investitionen der notwendigen Werkanlagen zuständig.*

*Die Genehmigung von Investitionen (wie auch die damit verbundene Beschaffung der Geldmittel) gehört zu den Aufgaben des Eigentümers (vertreten durch den Vorstand) und diese unterliegt dem fakultativen Referendum. Bewilligungen und Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden anlässlich der Gemeindeversammlungen sind somit nicht mehr nötig. Sie werden stattdessen vom Vorstand auf Antrag des Betriebsleiters beurteilt und entschieden.*

*Investitionsmassnahmen, welche in Zusammenhang mit der Verfahrenstechnik (Reinigungsleistung) stehen, werden in aller Regel vom Kanton verlangt und ein entsprechendes durch einen Ingenieur ausgearbeitetes Bauprojekt wird auch vom Kanton beurteilt und genehmigt. Dieser Prüfungs- und Genehmigungsmechanismus ist zuverlässiger und effizienter, als wenn Projekte ohne jegliches fachmännisches Know-how an den jeweiligen Gemeindeversammlungen diskutiert und entschieden werden müssen.*

### **Rechtspersönlichkeit des Abwasserverbandes**

*Ein Gemeindeverband, wie dies der Abwasserverband Killwangen-Spreitenbach-Würenlos ist, besitzt nach aargauischem Gemeinderecht eine eigene Rechtspersönlichkeit. Im vorliegenden Fall hat dieser Verband den Auftrag, das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden eigenständig nach den geltenden Vorschriften und Satzungen zu reinigen.*

*Der Vorstand des Abwasserverbandes amtiert in dieser Aufgabe als Exekutive mit analogen Rechten und Pflichten eines Gemeinderates. Den Verbandsgemeinden kommt eine übergeordnete Aufsichtspflicht zu. Sie wachen darüber, dass der Abwasserverband seinen Auftrag, der ihm durch die Satzungen überbunden wird, auch erfüllt. In die Satzungen sind deshalb Bestimmungen aufzunehmen, welche die Arbeitsweise des Vorstandes und die Geschäftstätigkeiten (Geschäftsführung, Betriebsleitung, Sekretariat, Rechnungsführung) vorgeben.*

### **Verteilung der Kosten**

*Die Kosten werden heute aufgrund der Einwohnerzahlen auf die beteiligten drei Verbandsgemeinden verteilt. Dies entspricht nicht dem bereits seit 1991 im Gewässerschutzgesetz des Bundes festgelegten Verursacherprinzip. Darum soll dies neu über die Art (Fracht) und Menge des erzeugten Abwassers in festgelegten Intervallen ermittelt werden. Anhand der Messergebnisse wird der Verteilschlüssel regelmässig überprüft und er kann angepasst werden.*

*Die Satzungen sehen in § 22 vor, dass die Betriebs- und Verwaltungs- sowie die Finanzierungskosten verursachergerecht von den Verbandsgemeinden zu tragen sind und dass der Vorstand hierzu ein Kostenverteiler-Reglement auszuarbeiten hat.*

### **Inkraftsetzung**

*Der ARA-Vorstand und die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden sowie das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau haben die neuen Satzungen geprüft. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der drei Verbandsgemeinden müssen die Satzungen noch formell vom Kanton genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten können.*

*Die Satzungen sind im Anhang des Traktandenberichtes zu finden.*

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Die neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos seien zu genehmigen.*

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die neuen Satzungen konnten Sie im Anhang des Traktandenberichts nachlesen. Die Satzungen, mit welchen man derzeit arbeitet, sind 20 Jahre älter als ich. Sie stammen aus dem Jahr 1964. Dementsprechend müssen sie mal angepasst werden. Die neuen Satzungen sind Muster-Satzungen. Der Kanton Aargau hat festgestellt, dass die meisten Abwasserverbände veraltete Satzungen aufweisen, weshalb er Muster-Satzungen erarbeitet hat. Die meisten ARA-Verbände arbeiten nach diesen Satzungen. Wir sind in einem Verband mit drei Gemeinden: Killwangen, Spreitenbach und Würenlos. Die Gemeindeversammlungen von Killwangen und Spreitenbach haben den neuen Satzungen bereits zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass wir dies auch tun werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Die nötigen Investitionen sind nicht mehr von den Verbandsgemeinden zu genehmigen.
- Die Kosten werden neu aufgrund der Menge und der Verschmutzung festgelegt.

Wenn wir heute diesen Satzungen zustimmen, haben alle drei Gemeinden zugestimmt. Zusätzlich bedarf es noch der Genehmigung durch den Kanton.

Wünscht jemand die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos seien zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 6**

### **Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit (Regionalpolizei Wettingen-Limmattal); Neuer Gemeindevertrag**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Das Wichtigste in Kürze**

*Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal, die auch für die Gemeinde Würenlos zuständig ist, hat ihren Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist mit einzelnen Verträgen zwischen der Gemeinde Wettingen und den jeweiligen Vertragsgemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos geregelt.*

*In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich der Verteilschlüssel der Kosten immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Vertrag zu überarbeiten und zu erneuern. Künftig soll nicht mit jeder Gemeinde einzeln ein Vertrag abgeschlossen werden, sondern ein gemeinsamer Vertrag zwischen den sechs Gemeinden.*

*Neben kleineren Anpassungen fallen hauptsächlich zwei Änderungen ins Gewicht. Einerseits wird der Verteilschlüssel dahingehend verändert, dass die Kosten proportional anhand der Bevölkerungszahlen aufgeteilt werden. Dies bewirkt bei Wettingen eine Entlastung, bei den anderen Vertragsgemeinden eine Mehrbelastung in unterschiedlichem Ausmass. Andererseits soll der Polizeiposten in Spreitenbach aufgehoben werden. Dies hat hauptsächlich einen Einfluss auf die Spreitenbacher Bevölkerung.*

*Der neue Vertrag soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.*

#### **Ausgangslage**

*Im Herbst 2011 haben sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Einwohnergemeindeversammlungen von Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon und Würenlos für die Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterzeichnet. Die neue Polizeiorganisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.*

*Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zur Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.*

*Im Weiteren hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam die Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.*

### **Anpassungen Vertrag**

Die Anpassungen mit grösseren Auswirkungen betreffen den Verteilschlüssel und die definitive Aufhebung des Postens Spreitenbach. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen, wie Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.

Für Details wird auf die Synopse im Anhang des Traktandenberichts verwiesen.

### **Kostenverteilungsschlüssel**

Der bisherige Kostenverteilungsschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45,8 %
Neuenhof	14,7 %
Killwangen	3,1 %
Spreitenbach	21,9 %
Bergdietikon	4,5 %
Würenlos	10,0 %

Die Vertretenden aller Vertragsgemeinden haben einen neuen Kostenverteilungsschlüssel ausgehandelt. Neu werden die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl verteilt.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden:

	Einwohner 31.12.2021	Verteiler bisher	Budget 2023 bisher	Verteiler neu	Veränd. in %	Budget 2023 neu	Veränderung in Fr.
Total	53'650	100,00%	4'236'000.00	100,00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45,80%	1'940'088.00	39,30%	-6,50%	1'664'791.43	-275'296.57
Neuenhof	8'931	14,70%	622'692.00	16,65%	1,95%	705'157.80	82'465.80
Killwangen	2'066	3,10%	131'316.00	3,85%	0,75%	163'123.50	31'807.50
Spreitenbach	12'117	21,90%	927'684.00	22,59%	0,69%	956'712.25	29'028.25
Bergdietikon	2'947	4,50%	190'620.00	5,49%	0,99%	232'683.91	42'063.91
Würenlos	6'504	10,00%	423'600.00	12,12%	2,12%	513'531.11	89'931.11

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine Entlastung. Die übrigen Vertragsgemeinden werden dagegen unterschiedlich mehrbelastet (Würenlos + 2,12 %).

Im Zuge der Verhandlungen wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen thematisiert. Ein solcher Vorteil ist aber kaum gegeben. Die Korpsangehörigen sind hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs, sodass in allen Gemeinden die Sicherheit gleich hoch ist. Zudem können diverse Dienstleistungen (inkl. Bussenportal) online bezogen werden, was den Stellenwert eines Schalters reduziert. Im Gegenteil ergeben sich für Wettingen zahlreiche Mehraufwände, die bereits unter dem heute gültigen Vertrag nicht verrechnet werden. Zu diesen nicht verrechneten Leistungen zählen:

- Die Verrechnung der Miete für die Räumlichkeiten der Regionalpolizei erfolgt zu tieferen Ansätzen als auf dem Markt gegeben sind.
- Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten

- *Management-Abteilung Gemeindeammann (als Polizeivorsteher)*
- *Dienstleistungen Finanzverwaltung für Zahlungsverkehr, Budgetierung, Abrechnung und Lohnadministration*
- *Dienstleistungen Personalstelle (Rekrutierung, Eintritte, Austritte, Administration, Disziplinarmaßnahmen etc.)*
- *Behandlung von Beschwerden aus der Bevölkerung durch den Gemeindeammann und den Gemeindeschreiber*
- *Anwalts- und Gerichtskosten bei Anzeigen gegen Korpsangehörige inkl. Aufwendungen der Verwaltung im Rahmen von Vernehmlassungen*

### **Wegfall des Polizeipostens Spreitenbach**

*Seit Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal wurde in Spreitenbach noch bis November 2019 ein Polizeiposten geführt, der jeweils von einer Polizistin bzw. einem Polizisten besetzt war. Weil dies betrieblich und personell umständlich war, ist der Posten schon seit drei Jahren nicht mehr besetzt. Die Polizeiarbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Polizei arbeitet digitaler und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mobil mitgeführt werden können. Zudem ist die Regionalpolizei viel unterwegs und schneller vor Ort. Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem weiteren Betrieb eines Polizeischalters. Deshalb wurde der Betrieb des Postens in Spreitenbach nun definitiv aus dem Gemeindevertrag (Anhang 2) gestrichen.*

### **Zeitplan**

<i>16. November 2022</i>	<i>Einwohnergemeindeversammlung Killwangen</i>
<i>21. November 2022</i>	<i>Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof</i>
	<i>Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach</i>
<i>24. November 2022</i>	<i>Einwohnergemeindeversammlung Bergdietikon</i>
<i>7. Dezember 2022</i>	<i>Einwohnergemeindeversammlung Würenlos</i>
<i>15. Dezember 2022</i>	<i>Einwohnerratssitzung Wettingen</i>
<i>Ende Januar 2023</i>	<i>Rechtskraft aller Beschlüsse</i>
<i>März 2023</i>	<i>Unterzeichnung des Vertrags</i>
<i>1. Januar 2024</i>	<i>Inkrafttreten</i>

### **Zustimmung aller Gemeinden**

*Der neue Vertrag, der von allen Gemeinden gemeinsam abgeschlossen wird, ersetzt auch den Vertrag vom 2. April 2012 zwischen der Gemeinde Wettingen und der Gemeinde Würenlos.*

*Ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung erfordert die Zustimmung aller Vertragsparteien. Lehnt die Gemeindeversammlung einer Gemeinde den Vertrag ab, lehnt, ist er nicht zu Stande gekommen. Diesem Umstand wurde mit einer neuen Vertragsklausel (§ 13) entsprechend Rechnung getragen. Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und von mindestens drei weiteren Gemeinden. Sollte eine Gemeinde den Vertrag ablehnen, müssten die*

*Kosten neu berechnet und ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einem Ausscheiden einer Gemeinde die Gesamtkosten reduzieren, der Anteil an notwendigen Fixkosten jedoch auf die verbleibenden Gemeinden aufzuteilen ist und somit eine gewisse finanzielle Mehrbelastung auf die zustimmenden Vertragsgemeinden zukommt.*

Antrag des Gemeinderates:

*Dem neuen Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zuzustimmen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ist seit 13 Jahren aktiv. Davor hatten wir unsere Gemeindepolizei. Erst vor ein paar Wochen ist die Botschaft des Regierungsrats eingetroffen, wonach man am dualen System festhalten will, d. h. man hat eine Regionalpolizei, die wirklich in den Dörfern, in den Gemeinden präsent ist und es gibt die Kantonspolizei, welche für die gröberen Sachen zuständig ist.

Die wichtigsten Änderungen:

Der Vertrag grundsätzlich: Bislang hatte jede einzelne Gemeinde einen eigenen Vertrag mit der Leitgemeinde Wettingen. Neu ist es ein einziger Vertrag für alle Gemeinden zusammen.

Zwei grosse Änderungen hat es in diesem Vertrag: Die eine ist der Kostenverteilungsschlüssel. Würenlos wird mit dem neuen Vertrag einen höheren Beitrag an die Regionalpolizei bezahlen müssen als bisher. Das ist nicht nur bei Würenlos der Fall, sondern es betrifft alle anderen Gemeinden mit Ausnahme von Wettingen. Der Grund liegt darin, dass, als man vor 10 Jahren den bestehenden Vertrag ausarbeitete, eine andere Berechnung anwandte. Es gab eine Einteilung in ländliche und in urbane Gebiete sowie Gebiete mit überproportionaler Gefährdung, woraus es einen komischen Mix gab. Damals kam Würenlos relativ gut davon und musste nur 10 % der Kosten übernehmen. Neu soll die Gemeinde einen Anteil von 12,1 % übernehmen. Der neue Verteilungsschlüssel ist so, wie er auch bei anderen Gemeindeverträgen, die wir sonst haben, gilt, nämlich nach der Anzahl Einwohner. Man kann nicht mehr sagen, dass in Würenlos alles tiptop und supergut ist. Auch wir in Würenlos haben Probleme mit Littering, Vandalismus etc. Mit anderen Worten, man kann die frühere Einteilung in gefährdetere Gebiete so nicht mehr gelten lassen.

Eine zweite Änderung ist für Würenlos nicht sehr markant. Zu Beginn der Tätigkeit der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal gab es in Spreitenbach noch einen Posten. Dieser Posten ist aber seit Jahren gar nicht mehr besetzt. Dies soll jetzt im neuen Vertrag entsprechend weggelassen werden.

Die anderen Gemeindeversammlungen haben dem Vertrag bereits zugestimmt. Der Einwohnerrat Wettingen wird nächste Woche über den Vertrag befinden.

Dieser Vertrag wird erst per 1. Januar 2024 in Kraft treten, also am Budget 2023 wird sich nichts mehr ändern.

Zu den Kosten: Unser Beitrag wird inskünftig 2 % höher sein, das heisst neu 12,12 % statt bisher 10 %. Das macht rund Fr. 90'000.00 pro Jahr aus.

Noch kurz zur Budgetierung: Wir haben bei der Polizei - nicht nur bei uns, sondern im ganzen Kanton - ein grosses Problem mit Nachwuchskräften. Das Budget ist immer höher als die Rechnung, weil wir in der Regel etwa 7 Stellen nicht besetzen können.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Dem neuen Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## Traktandum 7

### **Alterszentrum Würenlos AG; Zusätzliche Kapitaltranche für Baugesuchsverfahren**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Vorgeschichte**

*Im Zusammenhang mit dem auf der Zentrumswiese geplanten Alterszentrum wurde 2016 durch den Souverän festgelegt, dass für den Bau desselben eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, gegründet werden soll. Konkret fasste die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 praktisch einstimmig die folgenden Beschlüsse:*

- 1. Der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Alterszentrum Würenlos AG" wird zugestimmt und der Gemeinderat wird ermächtigt, sämtliche notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen für die Umsetzung der Gründung der Alterszentrum Würenlos AG vorzunehmen.*
- 2. Als Kapital der Alterszentrum Würenlos AG wird das gesamte Kapital des bestehenden Altersheimfonds der Einwohnergemeinde Würenlos eingeworfen. Es wird zu diesem Zweck ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'000'000.00 genehmigt. Eine Tranche von Fr. 1'500'000.00 wird nach Gründung der AG ausbezahlt, der Rest nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung.*
- 3. Im Sinne einer Absichtserklärung wird festgelegt, dass die Einwohnergemeinde der Alterszentrum Würenlos AG für den Bau des Alterszentrums eine Fläche von ca. 6'000 m<sup>2</sup> auf der Zentrumswiese (Parzellen 495, 3704, 4240 und 4729) zur Verfügung stellt, und zwar entweder im Baurecht oder mittels Sacheinlage in die AG.*

*Die Alterszentrum Würenlos AG wurde 2017 gegründet. Die AG bzw. deren Verwaltungsrat ist seither zuständig für die Planung, die Finanzierung, den Bau und schliesslich die Vermietung der Baute an eine professionelle Betreiberin.*

*Bald nach ihrer Gründung und den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten führte die Alterszentrum Würenlos AG 2018/2019 einen Studienwettbewerb für ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese durch. Von einer aus Fachleuten besetzten Jury wurde das Siegerprojekt "Margerite" des Architekturbüros Fiechter & Salzmann, Zürich, erkoren. Das Projekt wurde in der Folge vom Architekturbüro im Auftrag der AG weiterbearbeitet, sodass im August 2019 die Unterlagen als Vorentscheidsgesuch eingereicht werden konnten. Mit diesem dem Baugesuch vorgeschalteten Verfahren wollte die AG Rechtssicherheit hinsichtlich verschiedener grundsätzlicher Fragen erlangen. Erst danach sollte das definitive Baugesuch ausgearbeitet werden. Gegen das Vorentscheidsgesuch gingen acht Einwendungen ein. Es fand eine Einwendungsverhandlung statt, bei welcher keine Einigung erzielt werden konnte. Im Juni 2020 zog die Alterszentrum Würenlos AG das Vorentscheidsgesuch zurück. Sie liess das Projekt von den Architekten überarbeiten und reichte schliesslich Ende Oktober 2021 das Baugesuch ein. Gegen dieses Baugesuch gingen vier Einwendungen ein, darunter eine Sammeleinwendung.*



### **Projekt- und Verfahrenskosten**

Der Gemeinderat hatte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 beantragt, es sei das vorhandene Kapital des Altersheimfonds von 4 Mio. Franken in die Alterszentrum Würenlos AG als Kapital einzuwerfen, wobei vorerst eine Tranche von 1,5 Mio. Franken ausbezahlt wurde, welche bis zum Abschluss des Baugesuchsverfahrens reichen sollte. Es handelte sich dabei um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten. Es war schon damals klar, dass mit Einwendungen gegen einen Alterszentrumsbau auf der Zentrumswiese zu rechnen sein wird. Dennoch war es schwierig abzuschätzen, welche Ausgaben bis zum Vorliegen einer Baubewilligung zu tätigen sein würden.

Die Alterszentrum Würenlos AG hat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorentscheidsgesuchsverfahren das Projekt umarbeiten lassen, um es so bewilligungsfähig zu machen. Dieser zusätzliche Aufwand schlug sich in den Kosten nieder. Die mittlerweile aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf rund 1,75 Mio. Franken. Weil die ausbezahlte Tranche von 1,5 Mio. Franken im Dezember 2021 - also mitten im Verfahren - aufgebraucht war, musste der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG kurzfristig zusätzliche Mittel beschaffen, um offene Rechnungen zu bezahlen und das Projekt weiter voranzutreiben. Der Verwaltungsrat fand eine für die Alterszentrum Würenlos AG gangbare und günstige Lösung, indem bei der Möckel Garten AG, Würenlos, zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000.00 zins- und gebührenfrei aufgenommen werden konnten. Durch die Aufnahme dieser Darlehen konnten die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Baugesuchsverfahren fortgesetzt werden. Hätte der Verwaltungsrat Ende 2021 warten müssen, bis die Gemeindeversammlung über die Gewährung einer weiteren Tranche entschieden hat, wäre viel wertvolle Verfahrenszeit verloren gegangen.

Da die Einwohnergemeindeversammlung grundsätzlich den Kredit über 4 Mio. Franken zu Lasten des Altersheimfonds genehmigt hat und die erste bewilligte Tranche von 1,5 Mio. Franken für das laufende Projekt verwendet wurde, sind nun immer noch 2,5 Mio. Franken verfügbar.

### **Zusammenstellung bisher aufgelaufene Projektkosten**

Bisher sind für das laufende Projekt folgende Kosten angefallen:

Studienauftrag	Fr.	253'097.85
Nachjurierung Studienauftrag	Fr.	25'338.90
Architekturbüro	Fr.	769'028.25
Bauherrenvertretung	Fr.	202'536.00
Bauingenieur	Fr.	73'539.70
Heizungs-/Lüftungsplaner	Fr.	179'815.95
Küchenplaner	Fr.	28'206.60
Landschaftsplaner	Fr.	43'712.95
Flussbau-Planer (Hochwasserschutz)	Fr.	24'644.30
diverse Aufwendungen Projekt (Berater, Fachplaner, Infobroschüre)	Fr.	65'654.45
Baunebenkosten (Ausschreibung, Bau-Tafeln, Organversicherung)	Fr.	9'513.70
Vorbereitungsarbeiten (Bodenuntersuchungen, Modellbau, Baugespann)	Fr.	<u>62'572.80</u>

**Total Projektkosten (inkl. MWST)** **Fr. 1'737'661.45**

**Zusätzlich benötigte Finanztranche:**

Ablösung Darlehen	Fr. 350'000.00
juristische Beratung, Verfahrenskosten	Fr. 170'000.00
Aufwand Aktiengesellschaft 2023/2024	Fr. 80'000.00
<b>Total zu bewilligende Tranche</b>	<b>Fr. 600'000.00</b>

**Stellungnahme des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG hat zur Kostenentwicklung Stellung genommen:

Er erachtet das gewählte Vorgehen als richtig. Die Gründe zur Aufnahme der Darlehen waren: Durch den plötzlichen Hinschied des Finanzverantwortlichen im Verwaltungsrat entstand eine vorübergehende Vakanz und die Entscheidungswege waren länger geworden. Eine Nachfolge konnte in Kürze nicht gefunden werden. Es wurden fällige Rechnungen zur Zahlung gemahnt, insbesondere für eine Forderung des Architekturbüros. Man wollte finanzielle Probleme mit den Gläubigern verhindern, und dies sowohl als AG und als Verwaltungsrat, als auch seitens der Einwohnergemeinde als Alleinaktionärin. Beide Darlehen mussten rasch aufgenommen werden, damit die AG liquid blieb. Die Darlehen waren die einzige Lösung, damit der Engpass nicht nur schnell und zielgerichtet, sondern auch ohne Kostenfolge für die AG beseitigt werden konnte. Aufgrund dessen wurde entschieden, nun Aufgaben und Kompetenzen des Bauherrenvertreters VR zu prüfen allenfalls anzupassen. Wegen der deutlich längeren Entscheidungswege (Einholung Beschluss der Gemeindeversammlung über eine weitere Tranche) wäre der Gemeinderat nicht in der Lage gewesen, eine ebenso rasche Lösung zu finden. Die negativen Folgen wären aber gerade auch auf die Gemeinde als Aktionärin zurückgefallen.

Seit Baugesuchseingabe und öffentlicher Auflage sind seitens Verwaltungsrat keine weiteren Aktivitäten ausgeführt worden mit Ausnahme der erforderlichen Sitzungen.

Im Budget der Alterszentrum Würenlos AG ist ein Anteil von Fr. 30'000.00 für Verfahrenskosten im Beschwerdefall und für die juristische Begleitung enthalten. Dieser Betrag ist zu knapp bemessen und reicht mit Sicherheit nicht aus.

Die Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Positionen (siehe Aufstellung oben). Beim Studienwettbewerb wurden sieben statt der ursprünglich vorgesehenen fünf Teams eingeladen, damit auch ein Nachwuchsteam eine Chance erhielt und die Auswahl im zweistufigen Verfahren an Qualität gewinnen konnte. Im Bereich Umgebungsgestaltung (Parkfläche) und Hochwasserschutz hat die AG den ganzen Aufwand bezahlt, obwohl eine Aufteilung der Kosten zwischen AG und Einwohnergemeinde angezeigt gewesen wäre. Die längere Studien- und Planungsphase ergab sich, weil zuerst ein Vorentscheidsgesuch eingereicht wurde. Aus diesem Verfahren ergaben sich neue Fragen, die es zu klären galt, weshalb das Gesuch zurückgezogen wurde. Es folgte eine weitere Planungsphase zur Anpassung des Projekts bis hin zur Baugesuchseingabe Ende Oktober 2021. Daneben wurde die Betreiberin ausgewählt, welche ihrerseits noch wichtige Hinweise auf den Betrieb geben konnte. Dieses Auswahlverfahren wurde im Kanton Aargau zuvor noch nie angewendet, weshalb der

Verwaltungsrat auf externe Unterstützung angewiesen war. Nach der Besprechung mit der Kantonalen Denkmalpflege kam es zu einem erhöhten Planungsaufwand, da Verwaltungsrat wie auch Gemeinderat prüfen lassen wollten, ob der vorgesehene Standort des Projekts "Margerite" auf der Zentrumswiese möglich ist. Beide hielten am Standort und am Projekt fest. Durch die längere Projektphase wurde schliesslich auch der Aufwand beim Verwaltungsrat grösser, weil Sitzungsgelder und Organisationskosten von jährlich mindestens Fr. 40'000.00 anfallen.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Vorprüfung des Baugesuchs beim Kanton ergab, dass das Projekt aus baurechtlicher Sicht bewilligungsfähig wäre. Hingegen lehnt die Kantonale Denkmalpflege die geplante räumliche Anordnung am Standort auf der Zentrumswiese ab. Hierüber war bereits im Vorfeld in den Medien orientiert worden und der Gemeinderat hat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Weil der Kanton die Zustimmung verweigert hat, musste der Gemeinderat als Baubehörde auch die Baubewilligung verweigern. Der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG hat die Chancen bei einem Weiterzug geprüft. Sie dürften bei knapp 50 % liegen. Aus diesem Grund hat er sich dazu entschieden, den Abweisungsentscheid beim Regierungsrat anzufechten. Das Beschwerdeverfahren wird Anwalts- und Verfahrenskosten mit sich ziehen.

### Anträge des Gemeinderates:

1. Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 350'000.00 für die bereits getätigten Kosten des Baugesuchsverfahrens ausbezahlen.
2. Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.00 für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens ausbezahlen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Selbstverständlich halten wir uns bei diesem Geschäft ans Gemeindegesetz, d. h. es geht um die Ausstandspflicht der Personen, die Mitglied des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG sind. Alle diese Personen müssen den Saal vor der Abstimmung verlassen, aber selbstverständlich dürfen sie während der Diskussion oder auch für Fragebeantwortungen im Saal bleiben.

Gestern vor drei Wochen führte der Gemeinderat den Informationsanlass zum Alterszentrum durch. Der Gemeinderat musste damals leider kundtun, dass er das Baugesuch ablehnen musste. Auch der Grund dazu wurde erwähnt. Es geht darum, dass die Kantonale Denkmalpflege ihre Zustimmung verweigert hat. Im Weiteren wurde kundgetan, dass der Gemeinderat und der Verwaltungsrat in der Diskussion zur Erkenntnis gelangt sind, dass es sinnvoll ist, dass die Bauherrin eine Beschwerde beim Regierungsrat führt. Das heisst also, die Bauherrin führt Beschwerde gegen die Gemeinde Würenlos, das wäre also der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde. An diesem Informationsanlass gab es noch viele interessante Voten und eine anregende Diskussion. Ich komme diesbezüglich auf zwei Themen zu sprechen, bevor ich auf den eigentlichen Inhalt des Traktandums eingehe.

1. Bisherige Kosten

(Gemeinderat Senn zeigt Folie "Bisherige Kosten".)

Hierzu gilt es, das Rad der Zeit weit zurückzudrehen. Wir sind heute am dritten Projekt. Das erste Projekt war der "Falter am Bach", dann kam der "Ikarus" und das aktuelle ist das Projekt "Margerite". Wenn Sie den Zeitraum betrachten, dann sehen Sie, dass die ersten Zahlungen 1992, also vor knapp drei Jahrzehnten, erfolgten. Zählt man alle Ausgaben zusammen, dann kommt man auf rund 3,7 Mio. Franken. Zusammenzählen heisst, dass es sich um nominale Kosten handelt, die hier angefallen sind. Uns allen ist bewusst, dass in dieser langen Zeit von Jahrzehnten auch noch die Teuerung hinzukommt. Rechnet man die Teuerung auf einen einheitlichen Zeitpunkt auf, dann kommen wir auf knapp 4,5 Mio. Franken an realen Kosten.

## 2. Pflegeheimliste

(Zeigt Folie betreffend Pflegeheimliste.)

Für die Pflegeheimliste ist das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) zuständig. Hierzu gibt es auch ein Pflegegesetz und eine Pflegeverordnung. Koordiniert wird dies im ganzen Kanton durch die Regionale Planungsgruppe. Bei uns im Bezirk Baden ist dies die Baden Regio, wo 24 Gemeinden angeschlossen sind. Sie sehen hier die Liste der Baden Regio über die provisorisch zugesicherten Pflegeplätze. Für die Gemeinde Würenlos sind immer noch die 48 Pflegeplätze reserviert. Das ist der Stand Ende September 2022. Heute und morgen ist Würenlos noch auf dieser Pflegeheimliste, was sehr wichtig ist, wenn es um die Finanzierung geht. Liest man allerdings in der Pflegeverordnung, dann gibt es zwei wichtige Punkte zu erwähnen. Zum einen muss die Bauherrin jedes Jahr den Kanton über den Projektstand informieren, also darüber, ob alles gut läuft, ob es Verzögerungen gibt usw. Zum anderen behält sich der Kanton allfällige Massnahmen vor, wenn grosse Verzögerungen eintreten - was auch immer dies bedeutet. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen, dass wir für die nächsten Jahre nicht definitiv auf dieser Liste bleiben, sondern dass dies vom Kanton jedes Jahr hinterfragt wird. Deshalb kamen Gemeinderat und Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG zum Schluss, dass ein neues Projekt, auch wenn es auf der Zentrumswiese geplant wird, keinen Sinn macht, denn dann beginnen wir frisch mit der Planung und der Baueingabe, und die Wahrscheinlichkeit, dass Würenlos dann nicht mehr auf dieser Liste ist, ist ziemlich gross. Deshalb gelangten wir zur Erkenntnis, dass die Bauherrin Beschwerde führen soll.

Das waren die Ausführungen zu zwei Themen, welche am Informationsabend zur Sprache kamen. Jetzt leite ich über ins eigentliche Traktandum mit den beiden Anträgen.

(Zeigt Folie "Zusammenstellung bisher aufgelaufene Projektkosten".)

Sie sehen im Traktandenbericht die bisher aufgelaufenen Kosten für die Planung. Dies geht zurück bis 2018, als der Studienauftrag 2018/2019 erteilt worden war, danach wurden quasi ein Vorprojekt und Teile des Bauprojekts erarbeitet. Sie müssen sich vorstellen, dass man für die Baueingabe ein halbes Bauprojekt erarbeitet hat. Zur Erarbeitung eines solchen Vorprojekts und Bauprojekts braucht es Fachplaner und jeder Fachplaner hat sein entsprechendes Honorar. Wenn man dies alles zusammenzählt, kommt man auf 1,7 Mio Franken. Der Gemeinderat hat mit dem Verwaltungsrat eine sogenannte Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese gilt bis und mit der Erteilung der Baubewilligung. Darin sind die Aufgaben des Verwaltungsrats definiert, also beispielsweise die Erarbeitung eines Vorprojekts, die Baueingabe oder die Erwirkung einer Baufreigabe. (Zeigt Folie "Gemeindeversammlung Dezember 2016".) Sie erinnern sich, dass hierfür im Dezember 2016 eine erste Tranche von 1,5 Mio. Franken freigegeben wurde. Im Ganzen wurden 1,7 Mio. Franken aufgewendet. Es gibt verschiedene Gründe für die Mehrkosten. Die Schätzung der Kosten war 2016 erfolgt. Man musste weit in die Zukunft blicken und man konnte noch nicht alles exakt festlegen. Es wurde im Weiteren ein Vorentscheidsverfahren durchgeführt, welches später wieder zurückgezogen wurde. Dies verursachte auch gewisse Mehraufwendungen. Die Frage des Hochwasserschutzes musste in Zusammenarbeit mit dem

Kanton gelöst werden, was ebenfalls zu Mehraufwendungen führte. Zusätzlich hatte der Verwaltungsrat gemäss Leistungsvereinbarung die Aufgabe, eine Betreiber-ausschreibung durchzuführen. Das gehört sonst nicht zu einem Bauprojekt. Dabei wurde die Oase-Gruppe als Betreiberin auserwählt. Zuletzt das Controlling: Dies bezieht sich zum einen aufs Finanz-Controlling. Es ist klar, dass wenn so viele Planer beauftragt werden, treffen irgendwann Rechnungen ein. Dies wurde hier vielleicht wirklich fahrlässig behandelt, und zwar nicht alleine aus Sicht des Verwaltungsrats, sondern eigentlich ist hier auch der Gemeinderat etwas in der Pflicht, denn er hat mit dem Verwaltungsrat die Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hätte in den letzten Jahren vielleicht mehr nachfragen und sich vergewissern müssen, ob man auf dem richtigen Weg ist und wie es um die Kosten und den Zeitplan steht. Es gab also Ende letzten Jahres ein Dilemma. Man hatte Kosten von 1,7 Mio. Franken, aber in der Kasse nur 1,5 Mio. Franken aus der ersten Tranche. Man musste dazu eine Lösung finden. Der Verwaltungsrat gelangte dann zur Erkenntnis, dass die Möckel Garten AG zwei Darlehen gewährt, sodass die Rechnungen unkompliziert und zeitnah bezahlt werden konnten. Dies zur Vorgeschichte.

Nun geht es darum, wie dies in der Zukunft gelöst wird. (Zeigt Folie "Zusätzlich benötigte Finanztranche".) Es braucht Geld, um bisher erbrachte und bezahlte Leistungen zu begleichen, also das Darlehen von Fr. 350'000.00. Gleichzeitig haben wir uns entschieden, dass die Bauherrin Beschwerde führen soll. Dafür ist Geld erforderlich. Wie Sie dem Traktandenbericht entnehmen konnten, sind dafür in der heutigen Kasse schon Fr. 30'000.00 reserviert. Aber wenn man diesen juristischen Weg beschreitet, dann reden wir in erster Instanz von einer Beschwerde beim Regierungsrat, in der zweiten Instanz von einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht und in dritter und letzter Instanz von einer Beschwerde beim Bundesgericht. Dabei entstehen überall Verfahrenskosten und Parteientschädigungskosten, vor allem wenn man unterliegt, sowie das eine oder andere Gutachten. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, dass die Fr. 170'000.00 das ganze Paket beinhalten sollen, also alle drei Instanzen. Vorerst wird die Bauherrin aber mal Beschwerde beim Regierungsrat führen. Dann warten wir diesen Entscheid ab. Erst danach wird ein allfälliger weiterer Schritt eingeleitet. Wir sind überzeugt, dass es besser ist, wenn man heute schon das ganze Paket abholt. Auf diese Weise hat der Gemeinderat gewisse Handlungsoptionen. Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat fällt im August oder September des nächsten Jahres seinen Entscheid: Dann muss der Gemeinderat sofort handeln können. Wenn man dann zuerst bis zur nächsten Gemeindeversammlung zuwarten müsste, wäre dies allenfalls nicht so gut, besonders wenn die Rechtsmittelfristen 30 Tage betragen. Es sei denn, man berufe eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ein, was aber auch wieder mit einem gewissen Aufwand und mit Zeit verbunden ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir heute das gesamte Paket beantragen, wohlweislich dass wir heute erst für die erste Instanz parat sind. Bei der dritten Position geht es um die Fr. 80'000.00 für die Aktiengesellschaft. Diese muss ja weiter operieren, obwohl die Planungsarbeiten im Moment gestoppt sind. Aber eine Aktiengesellschaft hat Verwaltungsräte, für welche Honorare und Sozialleistungen bezahlt werden müssen; ebenso gibt es eine Revisionsstelle etc. Wir haben jetzt mal für 2023 und 2024 diese Fr. 80'000.00 budgetiert. So kommen wir also in der Summe auf Fr. 600'000.00. Die Anträge unterscheiden sind in Vergangenheit (Antrag 1) und Zukunft (Antrag 2). Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Othmar Käppeli:** Ich möchte zwei Anträge stellen. Es geht ja darum, dass die Bauherrin eine Beschwerde führen soll. Wie ich den Akten zur heutigen Gemeindeversammlung, u. a. auch den Unterlagen des Vereins Alterszentrum Würenlos, entnehme, geht es darum, dass die Denkmalpflege überzeugt werden muss, dass sie nicht gegen dieses Projekt ist. Es steht hier drin, dass der Regierungsrat das Bau-

gesuch gestützt auf § 32 des aargauischen Kulturgesetzes abgelehnt hat. Ich habe mir die Mühe genommen, diesen Paragraphen zu konsultieren. Er lautet folgendermassen: "Umgebungsschutz. Bauten, Anlagen und sonstige Vorkehrungen in der Umgebung von kantonal geschützten Baudenkmalern, die deren Wirkung beeinträchtigen können, brauchen eine Zustimmung des zuständigen Departements." Ich weiss nicht, ob die Bauherrin je um eine solche Zustimmung nachgesucht hat. Wenn nicht, finde ich es absolut zu hochgegriffen, jetzt schon eine Beschwerde beim Regierungsrat zu führen. Zuerst sollte der Gemeinderat die Bauherrin damit beauftragen, beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt um Zustimmung für diesen Bau nachzusuchen. Das wäre billiger als eine Beschwerde zu führen. Wenn wir Glück haben, erhalten wir die Zustimmung. Wenn ich sehe, dass die Erfolgchancen einer Beschwerde bei 50 % liegen, würde ich vielleicht schon noch einen Schritt davor einlegen. Mein Antrag lautet daher, dass wenn dies noch nicht gemacht wurde, dass zuerst beim Regierungsrat oder beim Baudepartement um die Zustimmung nachgesucht wird.

Zum anderen: Was mir nicht passt, ist die Kommunikation, die in diesem ganzen Umfeld herrscht. Ich habe mir die Mühe genommen, die Unterlagen zu studieren. Dort heisst es, der Verwaltungsrat führe Beschwerde. Der Verwaltungsrat hat überhaupt nicht Beschwerde zu machen, sondern die AG! Eine AG ist organisiert, hat einen Verwaltungsrat, einen Delegierten, einen sogenannten Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist eine Kontrollinstanz. Das findet hier überhaupt nicht statt. Ich habe noch nie eine Jahresrechnung gesehen. Ich weiss nicht, ob diese erstellt wurde. Bei einer AG gibt es eine Jahresrechnung und einen Jahresbericht. Es ist einfach mühsam, wenn man nur an die Einwohnergemeindeversammlung gelangt, wenn es irgendwelche Probleme gibt. Dann können wir wieder über Geld abstimmen. Ich möchte, dass dies etwas geordneter verläuft, indem die AG einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung vorlegt. Auch die ganze Organisation - wir erhielten mal die Broschüre. Dort steht Alterszentrum Würenlos AG c/o Forensis Treuhand AG: Das wird auch nicht vergeben sein. Ein wichtiger Punkt ist die Bauherrenvertretung. Bauherrenvertretung: Es gibt nur eine Bauherrin. Das ist auch eine Firma Christoph Kratzer usw. usf. Ich glaube, bei den Summen, die wir hier sprechen müssen, dürfen wir als Bürger, denen das Geld schliesslich gehört, verlangen, dass wir Jahresberichte und Jahresrechnungen vorgelegt bekommen, damit man weiss, was in dieser Zeit geschehen ist.

Ein letzter Punkt: Man sollte bei der Information exakt sein. Die Information im Büchlein ist kaum zu verstehen. Einmal heisst es Bauherrenvertretung, dann Verwaltungsrat... Ich habe dann auch diese Broschüre [der Alterszentrum Würenlos AG; d. Verf.], die wir mal erhalten haben, studiert. Dort drin ist auf Seite 10 eine wunderbare Fotografie mit der Westansicht und im Hintergrund der Gebäudehorizont, wo die Kirche sehr hoch erscheint. So kann man nicht vor die Leute treten. Wenn man dann nämlich die Fotografie der Zentrumsweise mit den Bauprofilen anschaut, sieht dies ganz anders aus. Man muss schon ehrlich sein. Man kann das heute mit Computern machen. Wenn man um eine Zustimmung beim Baudepartement ersucht, muss man natürlich eine saubere Arbeit leisten.

Meine Anträge also: 1. Bessere Information durch Jahresbericht und Jahresrechnung - wenn dies nicht schon gemacht worden ist, das weiss ich nicht genau. 2. Zuerst um die Zustimmung ersuchen beim Baudepartement, um dieses Bauvorhaben realisieren zu können.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich möchte zum Antrag 1 Stellung nehmen. Für ein solches Vorprojekt und Bauprojekt sind einige Fachplaner tätig, u. a. Bauherrenvertreter. Zwar gibt es einen fünfköpfigen Verwaltungsrat, aber ein Bauherrenvertreter er-

bringt bei einem solchen 30-Millionen-Projekt wertvolle Dienstleistungen. Er sollte nämlich das ganze Planungsteam koordinieren und in die richtige Richtung schubsen und auch den Verwaltungsrat beraten. Eine so unscheinbare Rolle, wie Sie dies darstellen, ist dies aus meiner Sicht auf keinen Fall. Wenn die Bauherrin das Baugesuch publizieren lässt, was anfangs Jahr stattfand, dann läuft eine gewisse Maschinerie, also ein Prozess an. Das Baugesuch lag bei uns öffentlich auf und es wurde nach Aarau zur Prüfung durch die kantonalen Stellen gesandt. Beim Kanton wird das Baugesuch durch verschiedene Abteilungen geprüft und bewertet. Sie haben das Kulturgütergesetz erwähnt. Die Kantonale Denkmalpflege, welche beim Departement Bildung, Kultur und Sport angegliedert ist, dem Regierungsrat Alex Hürzeler vorsteht, hat das Baugesuch abgelehnt. Regierungsrat Stephan Attiger mit seinem ihm unterstellten Departement Bau, Verkehr und Umwelt und all den Abteilungen hat auch etwas dazu gesagt. All diese Abteilungen des BVU, sei dies Gewässer, Verkehr, Brandschutz usw. haben die Zustimmung in Aussicht gestellt. Einzig und allein die Kantonale Denkmalpflege hat dies zurückgewiesen.

**Herr Othmar Käppeli:** Es steht in der Verordnung, dass man um Zustimmung ersuchen muss, wenn man etwas macht, das die geschützten Objekte beeinträchtigt. Es gibt doch keine Diskussion darüber, das muss man einfach machen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das haben wir gemacht. Dieser Prozess ist eingehalten worden. Ich sehe hier nicht, dass wir prozessual einen Fehler gemacht hätten. Zu Ihrem zweiten Antrag möchte ich noch ergänzen, dass wenn die Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung stattfindet, diese Akten einsehbar sind. Man kann sie auf der Gemeindeganzlei anschauen. Selbstverständlich werden sie nicht nach Hause geschickt. Aber die Bücher liegen offen.

**Herr Othmar Käppeli:** Es müsste bekanntgegeben werden, wenn eine Generalversammlung stattfindet und die Akten aufliegen. Ich habe nie etwas gehört diesbezüglich. Vielleicht war ich zu wenig aufmerksam. Aber man muss es einfach besser machen in Zukunft.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission:** Die Jahresrechnung von dieser AG ist nicht aufgelegt [gemeint ist die Auflage zur Rechnungsgemeindeversammlung im Juni; d. Verf.]. Wir als Finanzkommission hatten nicht Zugriff auf diese Jahresrechnung, und wir reden hier von einem Projekt, wo es um 4 Mio. Franken geht bzw. schon 1,7 Mio. Franken ausgegeben wurden. Wir kontrollieren Ausgaben von Fr. 2'000.00, schauen als Finanzkommission das Budget an, aber auf einen solchen Posten hatten wir keinen Zugriff. Als die Sache mit dem Darlehen ins Rollen kam, hat der Verwaltungsrat der Finanzkommission auf Anfrage hin Einblick in die Jahresrechnung gegeben, wobei uns die Rechnung schnell auf den Tisch gelegt wurde und dann wurde sie wieder weggenommen. Wir hatten also keinen Zugriff auf diese Jahresrechnung. Jetzt ist sie aufgelegt. Wer also die Akten eingesehen hat, konnte feststellen, dass sie aufgelegt wurde. Das wäre aber auch mein Antrag, den ich noch stellen werde: In Zukunft muss die Jahresrechnung von dieser AG aufliegen, und zwar nach der Generalversammlung, zusammen mit der Jahresrechnung der Gemeinde muss sie publiziert werden. Bei der Sommer-Gmeind muss sie vorliegen. Es kann nicht sein, dass wir so viel Geld einsetzen und wir keine Ahnung haben, was mit dem Geld passiert. Man hat ja gesehen, was damit passiert. Es standen 1,5 Mio. Franken zur Verfügung. Es wurde inzwischen deutlich mehr ausgegeben. Das hätte

man sehen müssen. Es wurden ja Aufträge erteilt. Wenn man die Jahresrechnung anschaut, erkennt man leicht, dass man schon viel früher an die Gemeinde hätte gelangen müssen, um mehr Geld zu erhalten, und nicht erst im Nachhinein. Das geht so nicht, finde ich.

(Applaus)

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission:** Mein Antrag zum Antrag 7.1 ist Rückweisung. Der Verwaltungsrat soll seine Verantwortung wahrnehmen und selber schauen. Es kann nicht sein, dass wir dies nachträglich lösen müssen.

Es gibt ein interessantes Schreiben des Verwaltungsrats an den Gemeinderat, das auch aufgegeben ist. Unter Punkt 1, wo der Gemeinderat vom Verwaltungsrat Informationen verlangt hatte, sagt der Verwaltungsrat, die Gemeinde habe selber noch keinen Vorschlag vorgelegt, wie das Darlehen zurückbezahlt werden könnte. Der Verwaltungsrat nimmt also ein Darlehen auf und macht dann dem Gemeinderat den Vorwurf, er hätte selber noch gar keinen Vorschlag zur Rückzahlung des Darlehens gebracht. So viel zum Verständnis des Verwaltungsrats.

Vielleicht noch ein weiterer Punkt: Als der Gemeinderat Angaben dazu verlangte, weshalb es zu dieser Kostenüberschreitung gekommen sei, antwortete der Verwaltungsrat - ich zitiere: "Die Kostenaufteilung bis zum 31. Dezember 2021 sind unüblicherweise dem Gemeinderat auf Anfrage offengelegt worden." Unüblicherweise! So viel zum Verständnis, wie der Verwaltungsrat mit unserem Geld agiert.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sie stellen also Antrag auf Rückweisung des Antrags 1 und der zweite Antrag ist identisch mit jenem von Herrn Käppeli betreffend Offenlegung der Jahresrechnung?

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Das gibt dann einen separaten Antrag zum Antrag 7.2.

**Herr Anton Künzli:** Ich hätte auch gerne ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese. Aber! Ich möchte zu vier Stichwörtern Stellung beziehen: 1. Erschliessung Süd und Ost, 2. Masterplan PLUS Zentrum Würenlos, 3. Zentrumsscheune, welche zu einer Kulturscheune umgebaut wird, 4. Furtbach.

Zur Erschliessung generell. Erschliessung Süd. Ich habe die Pläne der Erschliessung Süd studiert. Sie sind völlig ungenügend. Es gibt kaum einen Privaten, der bauen will, der zuerst das Haus zeichnet, die Badezimmerplättchen auswählt, und noch nicht einmal weiss, wie er zum Haus heranfahren kann. Wir haben mit dem "Gatterächer" ein gutes Beispiel: Man erschliesst zuerst das Gebiet und dann schaut man, was an diese Strasse gebaut werden kann. Das ist der richtige Weg. Wir kennen die Situation um den Coop mit den Parkplätzen. Es kommt neu noch der Verkehr des Alterszentrums und der Zentrumsscheune, welche eine Kulturscheune werden soll, wo etwas läuft, sowie der "Rössli"-Überbauung hinzu. Das Problem an der Poststrasse sind in erster Linie die Parkplätze beim Coop, wo die Autos beim Hin- und Wegfahren einander im Wege stehen, sodass auch der Verkehr in der Landstrasse blockiert wird. Der Gemeinderat und die Alterszentrum Würenlos AG haben es sich einfach gemacht. Gehen Sie zur Zentrumswiese und schauen Sie den schönen Plan dort an, und be-



trachten Sie dann die Parkplätze beim Coop. Auf dem Plan sind alle Parkplätze vor dem Coop weggestrichen. Man findet dort keinen einzigen Parkplatz. Es sind noch zwei Nischen eingezeichnet, vermutlich Behindertenparkplätze. Der Gemeinderat löst das Verkehrsproblem, indem er die Parkplätze dort auf dem Plan einfach weglässt. Bei der Erschliessung Süd, die ich mir dann auch noch angeschaut habe, sind die Parkplätze nicht ganz verschwunden, sie sind plötzlich wieder präsent, aber nicht als solche erkennbar. Ich musste auf der Gemeinde nachfragen. Die Parkfelder sind nicht eingezeichnet. Lustigerweise ist aber auf der rechten Seite bei der Post 1 Invalidenparkplatz eingezeichnet. Ich bin der Meinung, dass man zuerst mal bei der Poststrasse die Erschliessung und die Verkehrsprobleme lösen müsste, bevor man überhaupt daran geht, dort hinten zu bauen. Ich bin der Meinung, dass wir vor Jahren dem Kauf der Post-Liegenschaft zugestimmt haben. Der Kauf der Post-Liegenschaft muss genutzt werden, um eine vernünftige Erschliessung zu konzipieren. Die Erschliessung muss so aussehen, dass die Autos zuerst nach hinten fahren, also zwei Fahrspuren, dazwischen ein Grünstreifen, sodass gar kein Automobilist in die Post einfahren und gleich in die Coop-Parkplätze einbiegen kann. Er soll zuerst nach hinten fahren, hinten wenden und je nachdem kann er in die Tiefgarage Alterszentrum, in die Tiefgarage Überbauung "Rössli", ins Coop-Parkhaus oder - wenn es einen freien Platz hat - direkt vor dem Coop parkieren. Das ist eine Erschliessung die den Namen Erschliessung verdient.

Zum Masterplan PLUS Zentrum Würenlos: Die Gemeinde Würenlos hat ein Planungsinstrument für die Zentrumswiese erarbeitet. Der Masterplan PLUS ist eigens für die Zentrumswiese geschaffen worden. Dieser beschreibt viele Sachen, u. a. was man freihalten soll, wo man ein Alterszentrum hinstellen soll. Es hat sogar einen kleinen Plan darin, wo man sieht, wo das Alterszentrum hinkommen könnte. Es sind auch Ausführungen über Umgebungs- und Denkmalschutz.

Zur Zentrumsscheune: Sie soll zu einer Kulturscheune ausgebaut werden. Ich habe den Bericht des Kantons vom März. Darin sind sehr viele interessante Sachen, über welche wir vom Gemeinderat nichts gehört haben, die aber wichtig wären. Es steht darin, dass man plant, dass die Kulturscheune zu Aktivitäten führen wird und Treffpunkt für Jung und Alt werden soll. Gleichzeitig ist geplant, vor der Zentrumsscheune einen neuen Dorfplatz einzurichten, der das ganze belebt. Betrachten Sie nun aber jetzt mal die Profile für das Alterszentrum. Sie haben kaum Platz, um zwei Festbänke hinstellen, und schon stehen Sie vor der Fassade des Alterszentrums. Im Bericht ist auch eine Warnung enthalten: Mögliche Konflikte sollten vorgängig geklärt werden. Es gibt einen Bericht zwischen der Kulturscheune und deren Aktivitäten und dem Alterszentrum, wo man eigentlich eher etwas Ruhe möchte. Ein weiterer interessanter Satz: Der Dorfplatz hat den Charakter eines Hinterhofs. So steht es in diesem Bericht. Zum Furtbach: In der Gefahrenkarte Hochwasser für das Gebiet Limmattal kann man herauslesen, dass eigentlich die Zentrumswiese durch das aus dem Furtbach austretende Hochwasser gefährdet ist. Solange wir kein Rückhaltebecken oberhalb von Würenlos haben, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass es ein Hochwasser geben kann. Dazu möchte ich einfach fragen: Warum so nahe an den Furtbach mit dem Alterszentrum?

Fazit: Ich bin einfach der Meinung, dass Gemeinderat und die Alterszentrum Würenlos AG in einer Sackgasse stecken. Wenn man alle Instanzen bis zum Bundesgericht beschreiten will, kostet das 5 Jahre Zeit und mindestens eine Viertelmillion, so hoch ist ja der Kredit. Und wir sind in 5 Jahren genau gleich weit, weil es nämlich chancenlos ist, so wie das Alterszentrum im Moment geplant ist. Ich plädiere für Ablehnung des Kredits von Fr. 250'000.00 und einen Neuanfang mit einem gescheiterten Alterszentrum.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Wie ich verstanden habe, lehnen Sie also den Antrag 7.2 ab?

**Herr Anton Künzli:** Richtig.

**Frau Katrin Brunner-von Böckh:** Zum Kredit: Ich finde, wenn eine private Firma einen Kredit gewährt, ist es nicht Sache der Gemeinde, danach dafür einzustehen. Dieser Kredit wurde privat verliehen; er wurde zinslos gewährt, was sehr nett ist. Aber man kann nicht durch die Hintertüre verlangen, dass wir diesen durch eine Abstimmung absegnen.

Zweitens: Wir haben bei diesem Instanzenweg eine Chance von 50 %. Das ist nicht viel. Stellen Sie sich vor, dass sie einen Prozess begehen wollen und sie müssen dafür viel Geld ausgeben. Wenn Ihre Chancen bei 50:50 stehen, überlegen Sie sich fünfmal, ob Sie dies eingehen wollen.

Zudem: Wenn das Verfahren dann durch ist und wir die Bewilligung haben, kann es ja innerhalb der Gemeinde trotzdem noch Einsprachen gegen das Projekt geben, und es hat ja bereits welche. Dann dürfen wir es zwar bauen, aber es wird innerhalb der Gemeinde abgelehnt. Das ist doch unsinnig.

Ich finde, wie Herr Künzli, dass man von vorne beginnen muss, auch wenn es extrem weh tut. Oder dass man das Projekt auf die andere Seite verschiebt, dass man probiert, aus dem, was man schon gemacht hat, das Beste herauszuholen. Ich bin dagegen, dass man nochmals so viel Geld ausgibt für nichts.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sie lehnen beide Kredite ab?

**Frau Katrin Brunner-von Böckh:** Ja.

**Herrn Hans Ulrich Reber:** Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Anton Künzli an. Ich möchte festhalten, dass wir plötzlich keine Gemeindeversammlung mehr haben, sondern eine Projektierungssitzung. Es kommen nun ununterbrochen Vorschläge zu Parkplätzen, Erschliessung etc. Herrgott nochmal, 2016 habe ich damit begonnen, für die Zentrumswiese einen Gestaltungsplan zu erarbeiten. Wir hatten über den Verkehr und die Parkierung gesprochen. Dann bin ich aus dem Gemeinderat ausgetreten. Und plötzlich vernehme ich, dass man sich jetzt nur noch ums Gebäude kümmert und alle Zusammenhänge, welche mit diesem Areal verbunden sind, einfach auf die Seite wischt. Wir haben eine Post, die Ansprüche stellt, die Zentrumsscheune, die anders genutzt werden soll, also auch wieder angefahren oder angelaufen werden muss, den Furtbach und vor allem die Erschliessung von der Landstrasse und/oder von der Dorfstrasse her. Ja, wir sind in einer Sackgasse! Es ist schade, mehr Geld auszugeben in der heutigen Situation. Ich stelle jetzt dringendst den Antrag, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten, welcher alle Zusammenhänge darstellt. Denn, wenn wir das Objekt Alterszentrum durchbringen, kommt ganz sicher jemand, den es stört. Denn wir haben inzwischen auch noch die Familie Meier mit dem "Rössli", auf deren Areal zwei Gebäude mit mehreren Wohnungen erstellt werden sollen; also wieder Parkplätze und Zufahrten. Ich glaube, ohne Gestaltungsplan geht es nicht. Ich stelle den Antrag, dass dieser ausgearbeitet wird.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ihr Antrag lautet also, es sei ein Gestaltungsplan über die ganze Fläche auszuarbeiten.

**Herr Hans Ulrich Reber:** Ja, über das ganze Areal.

**Herr Andreas Schorno:** Ich kann meinen Vorrednern leider nicht zustimmen. Es ist zwar gut gemeint und es tönt bestechend: Wir sind in einer Sackgasse, fangen wir neu an - es ist ja ganz einfach. Nur, wir haben es gehört, es ist eben nicht so einfach. Wenn wir nicht mehr auf der Liste der provisorisch zugesicherten Pflegeplätze sind, können wir alles andere vergessen. Es gibt ein paar matchentscheidende Sachen. Wir haben dann nicht nur die 1,6 Mio. Franken für die "Margerite" ausgegeben; es wurde noch einiges mehr investiert: an Geld, an Energie - ein Riesenaufwand! Wir sind auch einige Schritte weitergekommen. Es stimmt, es ist relativ schwierig. Es ist schwierig, die Situation mit der Denkmalpflege. Aber es ist nicht unmöglich. Die ganze Situation: Die Fr. 250'000.00 geben uns auch Chancen, und es ist im Verhältnis zu dem, was wir bisher an Geld und Energie ausgegeben haben, wenig. Man kann sagen, dass sie werterhaltend sind von allem, was wir bisher ausgegeben haben. Wenn das nicht sein wird, setzen wir so und so viele Millionen Franken einfach in den Sand, und zwar unwiderbringlich. Wir von der Mitte Würenlos sind der Meinung, dass man an der eingeschlagenen Richtung festhalten soll und die Chance, die sich jetzt noch bietet, zu nutzen. Die Chance, dass sich Unparteiische und Fachleute mit der Baueingabe und mit der Tragweite von all den entgegenstehenden Normen mal wirklich auseinandersetzen. Wir haben bislang nämlich nur eine Seite von der baurechtlichen Seite gehört. Und dies mit allen Aspekten: von der Denkmalpflege, dem Umgebungsschutz, aber auch von allen Anforderungen an Infrastruktur, Betrieb, Betreuung und Verkehr, welche ein solches Alterszentrum erfordern.

Geben Sie also mit einem Ja zu dieser Vorlage einer echten Interessensabwägung Raum und Zeit. Ein solches Vorhaben von dieser Komplexität verdient einen solchen Prozess. Er ist auch für die Schaffung von Nachhaltigem im Zentrum geradezu notwendig. Lassen Sie mit diesem Prozess auch den Gewinn von Erkenntnissen zu: Welche Seite dann eigentlich in welchem Mass überhaupt Anpassungen vornehmen oder weichen muss. Geben Sie vielleicht auch nach diesen Erkenntnissen einen gewissen Rahmen, dass man öffentliche und private Interessen in einem guten Dialog trennen kann. Natürlich sind die Chancen nicht gratis, die kosten sicher die Viertel-million. Aber dies ist es, wie gesagt, gemessen an dem, was wir schon ausgegeben haben, unbedingt wert. Deshalb bitte ich Sie, diese Tranche zu bewilligen, damit man einen wichtigen Schritt weitergehen kann und nicht alles versenkt.

(Applaus)

**Herr Stefan Keller-Baumgartner:** Ich bin sehr dankbar, dass wir hier vorne Milizleute haben, die diese Gemeinde führen. Alles basiert auf Vertrauen. Dort wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist ganz normal. Wenn wir die Anträge bewilligen, sprechen wir ihnen unser Vertrauen aus. Ich habe an der Informationsveranstaltung teilgenommen und erlebte einen durchaus selbstkritischen Gemeinderat. Ich habe vorher aus den Aussagen von Gemeinderat Consuelo Senn auch herausgehört, dass das Controlling etwas fragwürdig war. Ich möchte dem Gemeinderat einen Denkanstoss geben: Wenn ich im Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG den Namen

Möckel lese, beim Gemeindeammann den Namen Möckel lese und dieses Pflasterli, das darüber geklebt worden ist, auch den Namen Möckel hat - sorry, Toni - aber dann habe ich den Eindruck, dass ein Compliance-Problem besteht. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, dem jetzt wirklich nachzugehen und Verantwortung wahrzunehmen. Wenn wir das Geld jetzt sprechen, dann haben Sie die Verantwortung wahrzunehmen. Nochmals: Ich vertraue Ihnen. Aber bitte, nehmen Sie die Verantwortung wahr.

(Applaus)

**Herr Marcus Meyer:** Ich habe eine Frage an Frau Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz und an Herrn Gemeinderat Lukas Wopmann. Bei der Informationsveranstaltung gab es eine grosse Kritik, dass der Vorsitzende der Alterszentrum Würenlos AG, Herr Anton Möckel, ein Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege von 2013 übersehen hätte. Mir ist es tatsächlich auch schon mal passiert, dass ich ein E-Mail übersehen habe, vielleicht sogar zwei. Reichtum verpflichtet, das gilt auch für geistigen. Wenn ich irgendwo sehe, dass ein Gemeinderat eine wichtige Information übersehen hat, würde ich nachhaken und gegebenenfalls dann die Information nicht nur nochmals an Herrn Möckel, sondern an den ganzen Gemeinderat senden. Ich stelle jetzt die Frage an Frau Gerster Rytz und an Herr Wopmann: Wurden Sie irgendwann explizit nochmals auf das Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege hingewiesen?

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Wenn ich mich recht erinnere, war es im Frühling 2022 gewesen. Wir haben es erst erfahren, als es Thema wurde und erst nachdem wir hörten, dass es mit dieser Ablehnung Probleme geben könnte, haben wir dieses Schreiben gesehen.

**Herr Marcus Meyer:** Gut. Ich frage aber nochmals nach. Das Schreiben von 2013: In all den Jahren, wo dieses Projekt geplant wurde, wurden Sie nicht von irgendwelchen Leuten, die damit nicht einverstanden sind, informiert?

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Nein, nicht dass ich mich erinnern könnte.

**Gemeinderätin Barbara Gerster-Rytz:** Wir gehen hier in eine Tiefe, wo ich nicht weiss, was das bringen soll. Dass die Denkmalpflege involviert ist und eine Rolle spielt, wussten wir. Das Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege haben wir relativ spät gesehen.

**Herr Marcus Meyer:** Was mir als Aussenstehender auffällt: Wenn ein solches Schreiben recht lange nicht erwähnt wird, dann hätte ich schon dreimal nachgehakt, wenn es in eine falsche Richtung geht. Ich habe irgendwie das Gefühl, dass hier in diesem Dorf ein Konfliktproblem vorherrscht. Ich bin auch etwas verwundert, dass wenn zwei Jahre, nachdem dieses Projekt ausgewählt wurde, erst diese Wortmeldungen kommen. Ich habe auch mit der Gegenseite geredet, von welcher ich eigentlich das Gefühl habe, dass alles rechte Leute sind und sich für das Dorf interessieren. Ich habe einfach das Gefühl, dass es ein Konfliktproblem gibt. An der Informationsveranstaltung hiess es auch, dass Regierungsrat Stephan Attiger mal hierherkommen sollte. Das einfachste von der Welt wäre, dem Sachbearbeiter der Kantonalen Denkmal-

pflege zu sagen: Machen wir doch mal einen Ortstermin. Der Vorschlag ist nie gekommen. Das wundert mich ein bisschen. Ich werde auf jeden Fall beiden Posten zustimmen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege von 2013 ist seinerzeit in den Vergleich im Traktandenbericht eingeflossen, als damals an der Gemeindeversammlung über die Standorte "Wiemel" und "Zentrumswiese" abgestimmt wurde. Natürlich wurde nicht der Brief als Ganzes abgedruckt, aber der Inhalt war berücksichtigt worden.

**Herr Urs Gebistorf:** Der Vorredner von Herrn Meyer sprach von Vertrauen. Ich glaube, Vertrauen ist etwas ganz Wichtiges. Wenn ich aber höre, dass die Informationsveranstaltung Mitte November war und ein paar Tage später in der Samstagausgabe des "Badener Tagblatts" den Artikel von Herrn Zimmermann lese, wo absolut das Vertrauen in den Gemeinderat negiert wird: Ich möchte von Gemeinderat eine Stellungnahme zu den hauptsächlichen Vorwürfen in diesem Artikel.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich kann dies nicht grad aus dem Hut zaubern. Ich nehme dies gerne entgegen und wir werden mit Herrn Zimmermann Kontakt aufnehmen.

**Herr Urs Gebistorf:** Ist es falsch, was dort geschrieben wurde?

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich kenne nicht jede Zeile, die dort geschrieben wurde...

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Bitte beantworten!

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich muss gestehen, dass ich diese Frage nicht beantworten kann. Ich habe den Artikel und die Fragestellungen von Herrn Zimmermann nicht präsent.

**Herr Othmar Käppeli:** Ich habe der Diskussion jetzt zugehört und was mir durch den Kopf geht: Das ganze Beschwerdezeug wird nichts bringen. Das bläht es nur auf. Ich schlage eine Mediation vor mit allen Parteien inklusive Regierungsrat, damit man diese Sache bespricht. Die Leute zusammenbringen zu einer Mediation, das kostet auch, aber nicht so viel, und sie ist ziel- und lösungsorientiert und es geht nicht einfach darum, die anderen fertigzumachen. Dies wäre mein Antrag: Dass man eine Mediation durchführt.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke für diesen Antrag zu einer Mediation. Ich möchte erwähnen, dass wir uns in einem laufenden Baubewilligungsprozess befinden. Da gibt es gewisse prozessuale Abläufe. Der Gemeinderat hat, bevor er als

Baubehörde den Abweisungsentscheid erlassen musste, versucht, die beiden zuständigen Regierungsräte vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt und vom Departement Gesundheit und Soziales an den Tisch zu bringen, weil es diametral gegensätzliche Aussagen gibt. Wir haben es nicht geschafft. Sie sagten uns, sie seien dazu nicht bereit. Da wir uns jetzt in einem Baubewilligungsprozess befinden, ist Ihre Idee im Moment leider nicht zielführend.

**Herr Matthias Rufer:** Ich bin Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG und bin dort als Vertreter des Vereins Alterszentrum Würenlos. Ich sehe meine Rolle vor allem darin, die Interessen der Würenloser Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen. Es ist gut, dass eine offene Diskussion stattfindet. Es kommen gutgemeinte Vorschläge, es gibt engagierte Voten. Ein Teil davon hat aber auch mit mangelnden Informationen und Fehlinterpretationen zu tun. Ich hoffe, dass Sie bereit sind, auch neue Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Thematik Gesuch Denkmalpflege: Ja, das wurde gemacht, mit der Einreichung des Baugesuches. Das hat stattgefunden. Das ist der Weg, wie man es macht. Wir hatten in verschiedensten Fragen Kontakt mit dem Kanton. Immer hiess es, dass letztendlich eine Auskunft erst nach Einreichung des Baugesuchs erteilt werde. Davor gibt es keine verbindliche, rechtsgültige Auskunft. Das wurde also gemacht.

Es wurde insinuiert, die Rechnung sei eine Mauschelei, ein Hintenherum. Es ist so gelaufen, wie es laufen muss: Es gibt einen Verwaltungsrat, es gibt eine Rechnungslegung und es gibt jemanden, der diese abnimmt, die Generalversammlung, an welcher eine Vertretung des Gemeinderats teilgenommen hat. Es gibt eine Rechnungsprüfung. Die Revisionsstelle ist gewählt. Sie hat Einsicht in die Details. Das ist überall so. Das ist in den Vereinen so, das ist in der Privatwirtschaft so. Es ist ganz normal gelaufen. Die Finanzkommission ist nicht die Revisionsstelle der AG. Es sind keine falschen Sachen abgelaufen.

Zur Thematik Erschliessung: Ich persönlich könnte gut leben ohne die Parkplätze vor dem Coop. Fakt ist, dass der Kanton die Erschliessung geprüft und als genügend beurteilt hat. Wenn man behauptet, die Erschliessung genüge nicht, dann stimmt das nicht! Das ist ein Fakt.

Zur Thematik Hochwasserschutz: Es hiess, man habe es sich einfach gemacht. Nein, man hat es sich nicht einfach gemacht! Ich habe viele Stunden investiert. Gerade bei der Thematik Hochwasserschutz hat man unzählige Simulationen angestellt. Unzählige Male wurde hier und dort noch justiert. Das hat man in zahlreichen Sitzungen sehr genau geprüft, und es war auch nicht ganz günstig. Hochwassersimulationen sind aufwändig. Man hat einiges gemacht.

Das Projekt ist ein ausgezeichnetes Projekt. Wir sind nicht in der Sackgasse. Wir haben ein super Projekt, für welches es sich lohnt zu kämpfen. Es ist ein super Projekt für die Bewohnerinnen und Bewohner. Alle Zimmer haben eine schöne Ausrichtung. Es ist ein super Projekt für die Gemeinde. Es gibt eine Aufwertung des Zentrums. Sogar die Erschliessung ist zusammen mit der "Rössli"-Überbauung geplant, sodass es eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt gibt.

Es ist einfach Fakt: Wir stehen jetzt im Baubewilligungsverfahren. Wenn wir jetzt keine Beschwerde machen, ist dieses Projekt gestorben, ist dieser Standort gestorben. Und mit grösster Wahrscheinlichkeit sind wir aus der Pflegeheimliste raus. Schon 2019 wies uns der Kanton darauf hin, dass die Plätze nach drei Jahren automatisch wegfallen, wobei er sich auf die Situation von 2016 bezog. Man teilte mit, dass man sich in einem Studienwettbewerb befinde und das Projekt zu einem Vorentscheidsgesuch weiterentwickle. Daraufhin sagte der Kanton, dass wir vorläufig noch auf der Liste bleiben. Aber dies ist kein leeres Geschwätz und es soll auch keine Drohung sein. Es ist einfach Fakt. Wir müssen für dieses Projekt kämpfen und es lohnt sich, für

dieses Projekt zu kämpfen. Es ist am richtigen Standort. Es ist für die Bewohner gut, es ist für die Betreiberin gut und es ist für die Gemeinde gut.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das Alterszentrum hat eigentlich zwei Erschliessungen, nämlich eine Haupterschliessung nach Süden, wofür dieses Jahr das Auflageprojekt auflag, wogegen Einwendungen eingereicht wurden, was zum Bewilligungsprozess gehört. Diese sind nun in Bearbeitung. Die Erschliessung auf der Nordseite (Dorfstrasse) war letztes Jahr an der Gemeindeversammlung. Dieser Kredit wurde zwar nicht abgelehnt, aber zurückgewiesen mit der Bitte um Überarbeitung, welche jetzt läuft. Es ist für uns völlig klar, dass ein Gebäude zuerst erschlossen sein muss.

**Herr Siegfried Zihlmann:** (Legt verschiedene Folien mit historischen Flugaufnahmen der Zentrumswiese aus dem 20. Jahrhundert auf.)

Ich bin auch seit vielen Jahr dafür, dass wir in Würenlos endlich ein Alterszentrum erhalten. Ich bin auch im Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos.

Seit 50 Jahren möchte Würenlos ein Alterszentrum realisieren. Über den Standort wurde einmal abgestimmt. 419 Stimmen waren für die Zentrumswiese, 89 stimmten gegen die Zentrumswiese. Politisch ist es also eindeutig: Zentrumswiese. Es gibt Leute mit 0,4 % mehr Stimmenanteil, die noch 10 Jahre lang von Volkswillen reden. Wenn dies hier kein Volkswille darstellt, dann habe ich ein Problem. Dass die Gemeinde das Land, das sie einst erworben hat, der Alterszentrum Würenlos AG im Baurecht zu Verfügung stellen - auch darüber wurde eindeutig abgestimmt.

Ich möchte hier etwas zurückblicken. Wir haben viele neue Leute in Würenlos, welche die Geschichte noch nicht so gut kennen. Die Zentrumswiese ist seit 100 Jahren frei und grün. Sie war jedes Mal bei einer Zonenplanrevision, über welche Gemeinde und Kanton abgestimmt haben, in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB). Diese ÖB-Zone war sicher nicht gedacht für einen Fussball- oder Tennisplatz, sondern es war immer die Meinung, dort ein Alterszentrum zu bauen.

Die Zentrumsscheune - früher Vogtscheune genannt - ist etwas Spezielles. Oben an der Wiese wohnten zwei Brüder der Familie Vogt, welche seinerzeit diese Scheune erbauten. Die Zentrumsscheune mit zwei Ställen und zwei Scheunenteilen hat sicher einen zukünftigen Charakter. Diese Scheune hat sicherlich zukünftigen Charakter. Wenn man diese Zentrumsscheune mal kulturell nutzen möchte, gibt es Synergien, indem man im Alterszentrum ein Restaurant und sanitäre Anlagen hat. Das kann man zusammen sinnvoll nutzen.

In dieser Gegend ist die Alte Mühle, welche seit über 100 Jahren keine Mühle mehr ist. Sie wurde glücklicherweise genutzt, sonst wäre sie irgendwann mal eingestürzt. Mit Einverständnis der Denkmalpflege durfte man das Nebengebäude neu erstellen. Man konnte es also umnutzen. Das macht ja Sinn. (Legt Folie mit aktueller Fotografie der Alten Mühle mit Nebengebäude auf.) Von der Zentrumswiese aus sieht man dieses Haus gar nicht, weil es hinter der Zentrumsscheune steht.

Man hat immer wieder vom ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) gelesen. Es handelt sich dabei um das Bundesinventar von schützenswerten Objekten oder Häusern oder dergleichen. Das ISOS hat auch Würenlos geprüft: "Ehemaliges Bauerndorf am Rande der Limmatebene. Wegen der allseitigen partiellen Verbauung ohne besondere Lagequalitäten. Gewisse partielle räumliche Qualitäten, insbesondere im Dorfteil am Bach durch die Aufreihung von Gärten umgebenen Bauten entlang dem Flusslauf. Gesamthaft keine besonderen architektonischen historischen Qualitäten" [Zitat aus dem ISOS-Inventar; d. Verf.] . Es ist einfach Fakt, dass

alles, was von ISOS und von weiss der Kuckuck was geschrieben worden ist, überhaupt nicht stimmt.

Der gleiche Denkmalpfleger: Die Katholische Kirchgemeinde resp. Kirchenpflege hat es vielleicht besser gemacht, denn sie hat ihn von Anfang an einbezogen. Dies hier ist die "Chilemetzg" (Zeigt Folie mit der alten "Chilemetzg" Schulstrasse 15/17) und im Hintergrund sieht man den Kirchturm. Das Gebäude wurde abgerissen und durch einen Neubau ersetzt (Zeigt Folie mit dem Neubau "Chilematt"). Heute sieht man den Kirchturm nicht mehr. Der Kirchturm ist nicht nur ein kantonal, sondern ein national geschütztes Gebäude. Man hätte dies also gar nicht bewilligen dürfen, wenn es so wichtig ist. Darum haben wir gute Chancen. Ich kenne die Leute, welche dies verhindern wollen. Sie fahren mit scharfem Geschütz auf. Es wird nicht einfach sein. Aber wir haben Chancen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

(Applaus)

**Herr Siegfried Zihlmann:** Eine kurze Bemerkung noch zum Bericht von Herrn Zimmermann im "Badener Tagblatt" vom vergangenen Samstag. Ich habe ihm postwendend zurückgeschrieben und ihn gebeten, sich die Sache nochmals zu überlegen und, wie Journalisten dies fairerweise machen, beide Seiten zu berücksichtigen. Ich habe dann erfahren, dass Herr Zimmermann in den Ferien weilte, weshalb nichts mehr geschah. Was in diesem Artikel steht, ist eindeutig auf eine freche Art gefärbt.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich erlaube mir noch, auf die Frage von Herrn Gebistorf bezüglich des Zeitungsberichts zurückzukommen. Herr Zimmermann hat in seinem Bericht zwei Dinge erwähnt. Zum einen schrieb er, dass unser Controlling nicht funktioniert habe. Dies habe ich heute schon erläutert, womit diese Frage beantwortet wäre. Zum zweiten wurde festgehalten, dass die Denkmalpflege nicht involviert gewesen sei, dass sie nicht in der Jury war und nicht in den Planungsprozess eingebunden war. Das stimmt. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Es ist passiert. Damit wäre auch diese Frage beantwortet.

**Herr Peter Früh:** Es kam vorhin das Stichwort "Vertrauen". Ich muss sagen, dass ich jeden Bürger und jede Bürgerin verstehe, welche das Vertrauen in die Alterszentrum Würenlos und in den Gemeinderat verloren haben. Wer das Controlling schon bei 1,5 Mio. Franken vernachlässigt, dem traut man vielleicht nicht mehr zu, dass das Controlling bei einem 27 bis 30 Mio. Franken teuren Vorhaben besser läuft, wenn sonst nichts passiert. Vielleicht waren sie überfordert oder vielleicht waren sie ganz schlecht beraten. Ich weiss es nicht. Ich habe es schon an der Informationsveranstaltung gesagt: Diese AG ist eine Blackbox. Es wurde gottseidank nun der Antrag gestellt, dass die Publikationspflicht eingeführt wird. Die meisten Leute hier wissen auch nicht, wer die Generalversammlung bildet. Ich nehme an, das sind drei oder vier Gemeinderäte, die nicht in der Alterszentrum Würenlos AG sind. Mehr weiss ich aber auch nicht. Diese Publikationspflicht ist wichtig.

Noch zu Herrn Zihlmann: Sie haben den Artikel im "Badener Tagblatt" von Herrn Zimmermann scharf kritisiert und sie haben ihm dies auch in einem Brief mitgeteilt, den Sie breit in Würenlos gestreut haben. Ich bitte Sie, den man mit dem Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos identifiziert: Man kann sich nicht ehrverletzende, unflätige und unanständige Bemerkungen über den kantonalen Denkmalpfleger erlauben. So etwas ist absolut kontraproduktiv, denn es ist ja sicher, dass er diese Einschätzungen zu hören bekommt. Er wird wahrscheinlich grosszügigerweise darüber



hinwegsehen, weil es ja nicht so eine Rolle spielt, wenn man von jemandem aus Würenlos angepflaumt wird, wenn man während 20 Jahren seine Arbeit als Denkmalpfleger offenbar zur Zufriedenheit verschiedenster Departementsvorsteher zuverlässig erbracht hat. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns in einer Phase befinden, wo wirklich das Recht gesprochen werden muss. Da spielt es keine Rolle, was vor 30 Jahren war, und auch nicht was vor 10 Jahren mitgeteilt worden ist. Es zählt, was nach Einreichung des Baugesuches geschrieben wurde. Das wird beurteilt, und nichts anderes. Und deshalb liegen die Chancen auch nur bei knapp 50 %, wie im Traktandenbericht erwähnt ist. Es wurde vorhin bereits erwähnt: Private würden es sich sehr gut überlegen, ob sie das Geld für einen Weiterzug haben und ob sie eine solche Niederlage verkraften könnten.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Der Brief an Herrn Zimmermann können alle lesen. Er ist höchst anständig. Ich habe niemanden verletzt. Das ist ein fertiger Mist, was hier vorhin erzählt wurde. Man muss vielleicht berücksichtigen, dass das für die Finanzen zuständige Mitglied des Verwaltungsrats, Herr Urs Aebischer, auf tragische Weise verstorben ist. Das hat vielleicht auch zu Unterbrüchen und zu Problemen geführt. Ich schliesse mich aber der Meinung an, dass das Controlling gut sein muss und dass man es im Griff haben muss. Das darf man von einer solchen AG erwarten.

**Herr Michael Spühler:** Die Diskussion dauert nun schon eine Weile und sie ist sehr emotional. Ich rege an, nachdem wohl die eigenen Meinungen gebildet worden sind, dass man langsam zur Behandlung der diversen gestellten Anträge schreitet. Ich gehe nicht davon aus, dass die Meinungen noch wesentlich geändert werden können. Da es aber sehr emotional ist und in den Voten zum Teil sehr persönlich wird, stelle ich den Antrag, dass zu den Hauptabstimmungspunkten geheime Abstimmung erfolgt, wenn dies möglich ist.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke, das ist grundsätzlich möglich. Stellen Sie demnach den Antrag auf geheime Abstimmung für die beiden Hauptanträge?

**Herr Michael Spühler:** Ja.

**Herr Thomas Riolo:** Wenn ich in einem Verein sehen möchte, wie die Abrechnung aussieht, dann trete ich dem Verein bei. Wenn ich dem Verein beigetreten bin, erhalte ich alle Dokumente.

Der Gemeinderat hat festgehalten, dass das Controlling nicht korrekt war. Chapeau, dass er sich dieser Kritik gestellt und sie angenommen hat und dass er jetzt auch entsprechende Massnahmen ergriffen hat. Da habe ich Vertrauen, dass es funktioniert.

Herr Zihlmann hat erwähnt, seit 50 Jahren, Herr Gemeinderat Senn hat erwähnt, 1992 seien die ersten Zahlungen im Zusammenhang mit unserem Alterszentrum, das wir endlich haben möchten, erfolgt. Jetzt sind wir bald die Lachnummer der Region. Wenn es nun nochmals 30 Jahre dauert, werden wir bald bemitleidet. Das würde ich eigentlich nicht wollen. Ich durfte vor bald 30 Jahren hierher ziehen und wenn es noch möglich wird und ich es erleben kann, würde ich gerne hier mal ins Altersheim einziehen.

(Applaus)

**Herr Johann Heinrich Nüssli:** Ich wohne seit 2016 an der Mühlegasse 15a.

Es ist nicht richtig, die Schuld auf die Denkmalpflege oder auf die Einwender abzuschieben. Die Einwender sind nicht gegen das Alterszentrum auf der Zentrumswiese. Wir verlangen lediglich, dass sich der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG an die Gesetze hält und die für jedermann gültige Sondernutzungsplanung mit Erschliessungs- und Gestaltungsplanung durchführt. Dies, um alle gegenseitigen Interessen fair gegeneinander abwägen zu können. Der Entwicklung der Baueingabe liegen fünf Übel zu Grunde:

1. Nach Amtsantritt von Gemeindeammann Anton Möckel hat der Gemeinderat die vom Vorgänger eingeleitete Sondernutzungsplanung für das Zentrum, also für das "Rössli"-Areal, die Post und das Alterszentrum auf der Zentrumswiese aus unbekanntem Gründen gestoppt. Fazit: Die Abkürzung des Planungsverfahrens wird zur Bruchlandung führen.

2. Im Dezember 2016 wurde der Kauf der Post beschlossen. Dies mit dem Ziel - Zitat - dass wir dieses Gelände für die Planung des Alterszentrums miteinbeziehen können. Fazit: Nichts dergleichen geschah und die Verkehrsprobleme rund um den Coop bleiben ungelöst.

3. Der Verwaltungsrat unterliess es, die Denkmalpflege in den Studienwettbewerb zu involvieren, obwohl deren Vorbehalte zur Überbauung der sensiblen Zentrumswiese schon lange bekannt waren. Fazit: Die Kosten für diesen Alleingang beglichen die Steuerzahler.

4. Im März 2022 wurde endlich das Baugesuch zur Erschliessung der Zentrumswiese Teil Süd, also über die Poststrasse, aufgelegt. Auch hier wurde vom üblichen Planungsverfahren abgewichen und auch hier sind gerichtsfeste Einwendungen hängig. Fazit: Das Projekt "Margerite" ist nicht erschlossen.

5. Auch die Einwender verstehen die Enttäuschung und den Frust der Mitglieder des Vereins Alterszentrum Würenlos. Leider haben ihre Vertreter im Verwaltungsrat bisher keine Verantwortung für die gemachten Fehler übernommen, sondern schieben die Schuld auf die Denkmalpflege ab. So schaffte es der Verwaltungsrat nicht einmal, ein existenziell wichtiges Finanz-Controlling zu installieren. Deshalb bezweifeln wir ernsthaft, dass dieselben Personen den Bau eines komplexen 30-Millionen-Projektes zum Erfolg führen können. Fazit: Die Verwaltungsräte sind ihren Aufgaben nicht gewachsen.

Wir als Steuerzahler müssen uns heute mit unserer Stimme zu den Nachtragskrediten folgende Frage beantworten: Wie kommen wir möglichst schnell und mit möglichst wenig verbrannten Steuergeldern aus diesem angerichteten Schlamassel heraus. Es gibt nur einen Weg: Stimmen Sie "Nein" und beschleunigen Sie damit die Wiederaufnahme der Sondernutzungsplanung Zentrum. Dies ist der schnellste Weg, um das Alterszentrum auf der Zentrumswiese zu realisieren.

(Applaus)

**Frau Heidi Schwyn-Keller:** Wenn ich diesen Ausführungen so zuhöre, muss ich einfach sagen, seit 60 Jahren ist ein verantwortungsloser Gemeinderat am Wirken. Da können sie doch gar nichts dafür, dass wir schon am dritten Projekt dran sind. Ich frage mich: Wo sind denn die, die ein solches Projekt durchziehen können? Warum haben sie nie im Gemeinderat gewirkt? Alle haben eine Lobby. Aber wo ist die Lobby der Senioren und Seniorinnen. Es geht ja um sie. Die möchte ich gerne sehen. Ich weiss, dass man Bauvorschriften einhalten muss. Ich habe langsam das Gefühl, dass Würenlos gar kein Alterszentrum will, sondern dass es nur Lippenbekenntnisse sind.

**Herr Thomas Zollinger:** (Zeigt Folie mit Wortlaut des Antrages.)

Da wir von der Finanzkommission nicht antragsberechtigt sind, habe ich mir erlaubt, als Privatperson einen Ergänzungsantrag zum Antrag 2 zu stellen. Man kann auch von einem Disziplinierungsantrag reden.

1. Wie schon Herr Renaud-dit-Louis erwähnt hat, möchten wir, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, die Jahresrechnung, die Bilanz, die Betriebsrechnung samt Anhang der Alterszentrum Würenlos AG jeweils nach Abnahme durch die Generalversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde zu publizieren.

2. Die Auszahlung der Fr. 250'000.00 erfolgt jeweils nur gegen Vorlage der Rechnung, und nicht in einem Betrag für alle möglichen Prozessschritte.

3. Die Tranche von Fr. 250'000.00 darf einzig zur Finanzierung der zukünftigen Kosten des Baugesuchs und des Rechtsmittelverfahrens, und nicht für die Rückzahlung von Darlehen oder jeder anderen Art von Fremdkapital verwendet werden.

4. Die Aktionärin, die Gemeinde, sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung der Alterszentrum Würenlos AG kein Fremdkapital ohne vorgängige Zustimmung durch die Gemeindeversammlung aufnimmt.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich frage Herrn Käppeli an: Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Antrag bezüglich Offenlegung der Rechnung der Alterszentrum Würenlos AG in dem Antrag von Herrn Zollinger als inkludiert betrachtet wird?

**Herr Othmar Käppeli:** Ja.

**Herr Andreas Schorno:** Ich finde es schade, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Das passt überhaupt nicht zum Problem. Es ist möglich und man kann es akzeptieren, dass unterschiedliche Meinungen herrschen. Das gehört zu Würenlos. Wir sollten einander noch in die Augen schauen können, auch beim Abstimmen dafür oder dagegen. Bitte lehnen Sie den Antrag auf geheime Abstimmung ab.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sind noch weitere Voten oder Anträge? Wir führen heute eine Gemeindeversammlung durch. Das ist das höchste Gut in der Demokratie. Wenn sich noch jemand melden möchte, bitte.

**Herr Alain Cornuz:** Ich bin Präsident des Vereins Alterszentrum Würenlos und Mitglied des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG.

Ich möchte zum Antrag 1 betreffend der Fr. 350'000.00 etwas sagen. Als wir das im Verwaltungsrat festgestellt haben, war es etwa September oder Oktober. Die Zeit drängte relativ und wir haben innerhalb des Verwaltungsrats verschiedene Szenarien durchgespielt, wie das Geld aufgetrieben werden könnte, damit es den Gläubigern überwiesen werden kann. Eine Möglichkeit war die Aufnahme eines Kredits bei einer Bank. Die zweite Variante war, dass uns der Verein Alterszentrum Würenlos das Geld vorschiesst. Die dritte Variante ist bekannt. Der Verein Alterszentrum Würenlos konnte das Geld zu diesem Zeitpunkt leider nicht vorschiesen, weil sein Kapital in Festgeld angelegt war, das damals nicht zurückgezogen werden konnte. Ich bitte Sie, dies

zu akzeptieren und dem Antrag zuzustimmen. Wenn wir das Geld nicht zurückzahlen können, hat das andere Konsequenzen. Der Gläubiger, der dieses Geld zur Verfügung gestellt hat, möchte dieses zurück und wir schulden ihm dieses. Die Konsequenzen, so denke ich, kennen Sie alle.

**Herr Christoph Meier:** Ich bin ganz neu in der Gemeinde Würenlos, entsprechend bin ich frei von Ballast beim Zuhören.

Mir ist bei der zweiten Tranche nicht ganz klar, was damit genau passiert. Es geht um eine Verständnisfrage. Man hat jetzt drei Optionen: Man kann entweder die Segel jetzt sofort streichen und sagen, das Baugesuch hat keine Chance oder man beschreitet den Rechtsweg, und dann endet es entweder in einer Ablehnung oder in einer Zusage, sodass man bauen kann. Wenn man die Zusage hat, ist es gut investiertes Geld. Wenn man hingegen eine Ablehnung hat, würde man die Zeit des Rechtsverfahrens verlieren und zusätzlich müsste man neu bauen. Mir ist nicht ganz klar, welches die Kosten in diesem Fall wären und im Vergleich dazu, wenn man die Segel jetzt schon streichen würde, und das ist natürlich wichtig. Hinzu kommt, dass es verschiedene Stufen auf diesem Rechtsweg gibt. Das Wichtigste ist natürlich zu wissen, noch besser zu verstehen, welche Ansprüche die Denkmalpflege hat. Wie wird genau entschieden? Nach der ersten Instanz weiss man vielleicht besser, was die Denkmalpflege fordert. Dann ist es vielleicht auch nicht mehr 50:50. Wie wird genau entschieden, wie man weitermacht? Es kann ja sein, dass man nicht die ganzen Fr. 250'000.00 braucht, wenn man nicht bis zum bitteren Ende gehen muss.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Es gibt drei Instanzen. Die Bauherrin führt jetzt Beschwerde bei der ersten Instanz, das ist der Regierungsrat. Die zweite Instanz ist das Verwaltungsgericht und die dritte Instanz ist das Bundesgericht. Jetzt aber führt die Bauherrin Beschwerde in erster Instanz. Alles, was in Zukunft möglich ist, ist noch kein Thema. Das wird nach Vorliegen des Resultats dann entschieden. Zu den Optionen: Wir haben im Gemeinderat und Verwaltungsrat vier Optionen diskutiert. Die jetzt gewählte ist eine von vier Optionen. Wir hatten auch noch die Option, ganz aufzuhören. Der Gemeinderat hat von der Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, ein Alterszentrum zu planen und zu realisieren. Man hätte sich auf den Standpunkt stellen können, man habe das Baugesuch eingereicht und es sei abgelehnt worden, und damit sei der Job erledigt. Das wollten wir aber nicht. Auch wollten wir kein neues Projekt an einem neuen Ort anstreben. Ich habe vorhin die Pflegeheimliste erwähnt. Dort birgt sich bei einem neuen Projekt ein beträchtliches Risiko. Sind die Fragen genügend beantwortet?

**Herr Christoph Meier:** Wenn es abgelehnt wird, dann kostet es ja noch mehr, weil man dann die Pflegeheimlistenprobleme plus die Planungszusätze hat.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sie meinen, wenn der Antrag 2 abgelehnt wird? Oder wenn die Beschwerde abgelehnt wird?

**Herr Christoph Meier:** Wenn die Beschwerde abgelehnt wird.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ja, dann haben wir verloren. Dann müssen wir die Verfahrenskosten und die Kosten der Gegenpartei bezahlen. Vielleicht muss noch ein

Gutachten bezahlt werden. Dann überlegen sich Gemeinderat und Verwaltungsrat, wie es weitergehen soll. Dann kann man durchaus sagen, man hat es probiert und man hört auf. Denn ein Gang an die zweite oder gar dritte Instanz ist nach heutiger Sicht mit einem Fragezeichen behaftet. Beim Antrag 2 ist es aber wichtig, dass alles inkludiert ist, damit wir die Handlungsoptionen offen haben. Sonst müssten wir immer wieder an die Gemeindeversammlung gelangen und einen frischen Kredit für die zweite Stufe und dann wieder einen frischen Kredit für die dritte Instanz. Daher hat man alles zusammengenommen.

**Herr Christoph Meier:** Wenn der Antrag 2 abgelehnt wird, dann läuft wahrscheinlich auch die Frist ab und es wird keinen zweiten Anlauf mehr geben, damit man es weiterziehen kann.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ja. Der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde hat das Baugesuch abgewiesen. Dann läuft eine Beschwerdefrist von 30 Tagen, und zwar ab dem Zeitpunkt, da die Bauherrin den Abweisungsbeschluss erhalten hat. Diese Frist läuft. Vermutlich läuft diese Frist noch knapp eine Woche. Dann ist fertig. Wir können nicht mehr von vorne beginnen.

**Herr Othmar Käppeli:** Ich möchte davor warnen, jetzt ins Beschwerdeverfahren zu gehen. Wir haben so viele Meinungen gehört. Wir haben gelesen, die Erschliessung sei tiptop, es sei nur die Denkmalpflege, die man zufriedenstellen muss. - Es ist überhaupt noch nichts erschlossen! Bitte sehr, führen Sie zuerst ein Mediationsverfahren durch mit den Leuten, die etwas verstehen. Dann sieht man, was Sache ist und was ist nur Geschwätz. Reichen Sie ein Gesuch beim Regierungsrat betreffend Heimatschutz ein. Wenn ich das Votum von Herr Zihlmann gehört habe, wie diese Schutzbestimmungen zu Stande gekommen sind, dann sehe ich Chancen, dass man diese Zustimmung erhält. Das ist aber jenseits eines juristischen Verfahrens bei Regierungsrat, Verwaltungsgericht und Bundesgericht. Es ist völlig daneben, wenn Sie jetzt in diese Spur fahren.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sie haben die Antwort zu Ihrer Idee bereits selber gegeben. Wir sind jetzt in einem juristischen Verfahren. Wir können jetzt nicht auf eine Seitenlinie ausschwenken und eine Mediation durchführen. Diesen Weg müssen wir jetzt gehen. Der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde hat das Baugesuch abgelehnt. Der juristische Weg läuft schon. Tut mir leid. Wir können jetzt nicht die Notbremse ziehen. Wir gehen diesen Weg jetzt bzw. wir haben vor, diesen Weg zu gehen.

**Herr Michael Spühler:** Ich habe eine Verständnisfrage: Vorher wurde über die Termine bezüglich einer Beschwerde gesprochen. Wenn wir jetzt diesem Antrag zustimmen: Der Entscheid des Gemeinderates wird in ca. 1 Woche rechtskräftig. Der Beschluss der Gemeindeversammlung muss ja erst noch publiziert werden und er wird erst später rechtskräftig. Wie würde das denn funktionieren? Im Prinzip müsste die AG ja so oder so an den Regierungsrat gelangen, unabhängig davon, was wir heute entscheiden.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Die Bauherrin führt die Beschwerde.

Die Beschwerdefrist läuft noch 12 Tage, wie ich vorhin vernommen habe.

**Herr Matthias Rufer:** Die AG hat noch etwas Geld. Wir sind daran, mit unserem Anwalt die Beschwerdeschrift vorzubereiten. Diese können wir rechtzeitig einreichen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Wir haben jetzt sehr viele Voten und Anträge entgegengenommen. Ich bitte den Verwaltungsratspräsidenten um Stellungnahme. Ich bitte die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Saal anschliessend für die Abstimmung zu verlassen.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Danke, dass ich das Wort noch ergreifen darf. Ich tue dies nicht wegen mir, denn ich bin hart im Einstecken. Das hat man mir auch nach dem Informationsanlass gesagt. Ich betrachte dies immer auf einer Sachebene. So wie es teilweise geschildert wurde, könnte man wirklich meinen, wir seien alle "Nilpen" und wir hätten keine Ahnung. Ich bin dann gespannt, wenn die Verwaltungsräte irgendwann sagen: Wir machen das nicht mehr mit. Wer von Ihnen hier erhebt die Hand, um in diesem Verwaltungsrat mitzuarbeiten und jeden Teil korrekt abzuhandeln. Controlling ist nur ein Beispiel. Jawohl, es stimmt. Das hatten wir zu wenig im Griff. Das haben wir geschrieben und gesagt. Das ist so. Daraus haben wir gelernt. Ich muss auch gestehen, dass wir uns zu sehr darauf verlassen haben, dass wir vom Bauherrenvertreter, der heute auch schon kritisiert wurde, eine genügende Unterstützung erhalten. Was ist dort passiert? Wir haben im Vertragswerk, welches vor 5 Jahren abgeschlossen wurde, zu wenig genau definiert, was er zu tun hat, was der Verwaltungsrat und was unsere Treuhandfirma macht. Ein klassisches Dreiecksverhältnis, das nicht von Anfang an sauber geklärt war.

Ich nehme nicht zu jedem Punkt Stellung und ich stelle auch keine Anträge. Das liegt bei Ihnen. Wenn wir in den Ausstand treten, werden Sie abstimmen und wenn wir zurückkehren, nehmen wir zur Kenntnis, wie entschieden worden ist.

Mir ist wichtig, dass Sie zu ein paar Punkten ein paar Rückmeldungen erhalten. Das Wort Vertrauen. Vertrauen, das wurde uns jetzt x-mal um die Ohren geschlagen, könne man in den Verwaltungsrat, in mich als Person, in den Gemeinderat nicht mehr haben. Dazu möchte ich schon noch ein paar Sachen sagen.

Zum Antrag von Herrn Käppeli bezüglich Zustimmung zum Bau: Es ist ganz nüchtern - sie geben keine verbindlichen Angaben, solange nicht ein vollständiges, verbindliches Baugesuch eingereicht wird. Das müssen Sie einfach akzeptieren.

Zur Organisation: Seit 2018 hatten wir jedes Jahr im 1. Quartal eine Generalversammlung gemäss Statuten. Diese wurde durchgeführt mit der Aktionärin. Das bin nicht ich, sondern der Gemeinderat, welcher einen Vertreter delegiert hat. Diesem haben wir sämtliche Dokumente, all die Rechenschaft und Sachen abgegeben und jedes Jahr Décharge erhalten. So viel zu den Fakten, denn ich lasse nicht einfach meine Verwaltungsratskollegin und -kollegen in die Pfanne hauen. Das geht nicht!

Herr Rendaud-dit-Louis hat erwähnt, der Verwaltungsrat habe in seinem Schreiben geäußert, er hätte noch keine Antwort erhalten, wie die Rückzahlung erfolgen solle. Das ist korrekt. An der Generalversammlung vom April 2022 wurde der Gemeinderat informiert, was passiert war, und er konnte es in den Büchern sehen, hat das Darle-

hen geprüft und an der Generalversammlung akzeptiert, er hat die Rechenschaft abgenommen. Dann war die Frage, wie vorzugehen ist, um das Darlehen wieder abzulösen. Ob dieses Darlehen nun von meiner Firma oder von sonstwem kam, spielt keine Rolle. Jetzt haben wir Dezember. Ich möchte einfach wissen, wer von Ihnen in einem solchen Verwaltungsrat hinsteht, wenn man feststellt, das Geld reicht nicht aus und man muss Kapital einschiessen, um die Hauptgläubiger, die immerhin unsere Baueingabe machen mussten, zu befriedigen. Es war ganz klar, dass wir an der Generalversammlung gefragt haben, und wir erhielten keine Antwort. Es wurde vorhin so dargestellt, als wenn wir nicht wüssten, was zu tun wäre. Wir können als Verwaltungsrat nicht sagen, wie man die Darlehen zurückzahlt, wir haben einfach einen Vertrag. Dieser Vertrag läuft Ende Januar aus. Was dann passiert, ist im Vertrag klar geregelt, unabhängig davon, ob heute Ja oder Nein gestimmt wird. Dementsprechend müsste man das so abhandeln, was mir persönlich nicht sehr angenehm ist, weil ich nicht als eigenständiger Unternehmer die AG, wo ich bis dahin Verwaltungsratspräsident vermutlich gewesen sein werde - dies meine Nebenbemerkung noch - zu mahnen und zu betreiben, und dies dann in den Medien zu lesen - bravo! - das können sich dann jene Personen auf die Fahne schreiben, die hier klemmen wollen. Ich möchte das einfach erwähnt haben, weil ich es nicht richtig finde, diese Sache in einem einseitigen Licht stehenzulassen.

Zur Erschliessung Süd, wie von Herrn Künzli erwähnt: Es haben professionelle Verkehrsplaner die Situation geprüft. Es hat nicht einfach einen Würfelentscheid darüber gegeben, wo Parkplätze hinkommen und wo nicht. Wir haben Verkehrsplaner sowie auch die Planungskommission, deren Mitglied Sie auch während vieler Jahre waren, einbezogen. Die Grundmeinung war, dass der Masterplan PLUS Zentrum Würenlos auch den Bereich um Post und "Rössli" behandelt. Dort besteht die Vorstellung, dass man mehr für die Fussgänger macht und es mehr Platz gibt und dagegen dem Autofahrer so viel Platz einräumt, wie unbedingt benötigt wird. Dass diese Aufhebung der Parkplätze von Seiten Coop nicht auf Gegenliebe gestossen ist, ist mir auch klar. Aber denken Sie daran, dass die heutige Situation auch keine Lösung ist. Die Coop-Situation war vor vielen Jahren ein Murcks, sage ich ganz klar, weil man unbedingt den Coop wollte und deshalb suchte man nach einer Lösung, die aber sicher nicht fertig gedacht und geplant war.

Zum Masterplan PLUS Zentrum Würenlos: 2010 war im Masterplan noch das Alterszentrumsprojekt "Ikarus" berücksichtigt, das 33 Plätze vorsah, und zwar reine Pflegeplätze. Nach heutigem Wissensstand wäre dies absolut unbrauchbar, weil zu klein, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Und man hätte nur ab Fr. 5'000.00 oder Fr. 6'000.00 pro Monat die Zimmer beziehen können, wobei man dann hätte Pflegeleistungen beziehen müssen. Was wir planen, ist Pflege und Wohnen mit Dienstleistungen im Alter, wo man ab Fr. 1'500.00 verschiedene Wohnungsgrössen mieten kann. Man hat also erkannt, dass es nicht nur Pflegeplätze braucht, sondern auch Pflegewohnungen mit Dienstleistungen. Dass der Masterplan nicht angepasst wurde, hat den einfachen Grund, dass wir uns fragten, was zuerst war: Das Huhn oder das Ei? Wir fanden, solange nicht klar ist, wo das Alterszentrum hinkommt, müssen wir auch den Masterplan nicht anpassen. Selbstverständlich würde er angepasst, wenn man weiss, in welchem Volumen und auf welche Art das Alterszentrum auf der Zentrumswiese zu stehen kommt.

Zur Zentrumsscheune: Diesen Konflikt lasse ich gerne so stehen. Ich möchte einfach erwähnen, dass man dort noch nicht mal ein WC einbauen wird, weil wir uns im hochwassergefährdeten Bereich befinden. Das Hochwasser wäre etwa 1,80 m hoch in der Scheune. Sie können sich vorstellen, dass mein Kollege Consuelo Senn und seine Abteilung nie eine Bewilligung erteilen würde, um dort irgendetwas bauen zu können. Seien Sie also bitte nicht mit geschlossenen Augen unterwegs.

Es wurden diverse Fachplanungsgruppen einbezogen, inklusive die Denkmalpflege. Wir hatten mit der Denkmalpflege ein Gespräch; selbstkritisch gebe ich zu - zu spät.

Aber sie war dabei. Ferner Hochwasserschutz, Brandschutz, all die verschiedenen Bereiche, von denen Sie lesen konnten. Da wurde mit Fachabteilungen gesprochen. Man hat nicht einfach zusammen mit dem Architekten aus dem hohlen Bauch heraus geplant. Das geht so nicht. Der macht uns keinen Strich, wenn wir das nicht im Voraus mit dem Kanton sauber vorabgeklärt haben. Übrigens, zum Gewässerabstand, Gewässerschutz: Danke an unsere Vorgänger, die seinerzeit einen reduzierten Gewässerabstand ausgehandelt haben. Es hat neue Leute beim Departement, die davon keine Kenntnis hatten. Wir konnten ihnen das Schreiben vorlegen, und deshalb haben wir hier nur 22 m Bachbreite statt 29 m, wie es heute gefordert wird.

Ich möchte, dass Sie verstehen, dass diverse Sachen laufen und gelaufen sind, die ihre Richtigkeit haben. Ich möchte aber auch nicht verneinen, dass gewisse Sachen nicht gut waren, auch beispielsweise mit dem Schreiben von 2013. Es nervt mich heute noch, dass dieses nicht besser präsent war. Ich kann es nur auf diese Art kommentieren: Das Schreiben ging nicht an den Gemeinderat, sondern an eine Kommission. All die Schreiben, welche an eine Kommission gehen, liest der Gemeinderat theoretisch, müsste er lesen, aber ich habe bereits zugegeben, dass man nach 9 Jahren nicht mehr alles präsent haben kann. Zumindest mir geht es so. Es nervt, weil immer noch die gleichen Leute beim Departement arbeiten und das Schreiben einfach hervorziehen konnten, als sei es gestern gewesen. Für sie war es klar. Wir wissen aber auch, dass von Seiten der Einwanderer ein sehr guter Kontakt herrschte und diese dementsprechend davon Kenntnis hatten. Vorhin wurden die Gemeinderäte Wopmann und Gerster Rytz befragt, ob sich die Gegnerschaft denn nie bemerkbar gemacht habe. Sie hat sich bemerkbar gemacht! Ich nenne keine Namen. Es fanden anfangs letzten Jahres Gespräche statt, als Meinungen und Ideen eingebracht wurden, aber leider eben nur mit Vorwürfen beladen, wir könnten das ohnehin nicht, wir seien ohnehin unfähig. Dementsprechend habe ich dies vielleicht nicht so hoch gewichtet, wie man es hätte gewichten können.

Falls noch Fragen sind, beantworte ich diese gerne, bevor wir in den Ausstand treten.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Sie haben vorhin erwähnt, an der Generalversammlung sei das Darlehen bewilligt worden.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Nein, ich habe gesagt, dass wir dies an der Generalversammlung deklariert haben und dass wir die Rechnung abnehmen liessen und Décharge erhalten haben, auch über unsere Tätigkeit, inklusive dem Darlehen. Ich habe nicht gesagt, die Generalversammlung hätte über dieses Darlehen abgestimmt.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Im Protokoll steht das nämlich nicht so, und es wurde auch nicht darüber diskutiert, sonst wäre es vermutlich protokolliert worden. Die Darlehen wurden Ende Dezember 2021 und im Januar 2022 ausbezahlt. Die Generalversammlung fand dann am 26. April 2022 statt. In der Jahresrechnung, die nicht wahnsinnig transparent ist, steht einfach "Darlehen an Nahestehende" [recte: Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden; d. Verf.]. Die Finanzkommission hat sich mit dem Gemeinderat unter Ausschluss des Gemeindeammanns getroffen. Damals wurde uns gesagt, dass dies damals nicht bekannt gewesen sei. Wenn die AG ein Darlehen aufnimmt und Sie Ihre Gemeinderatskollegen nicht informieren, wenn das Geld ausgeht, finde ich eigentlich sonderbar. Dass die Generalversammlung vom 26. April 2022 dann erst erfährt, dass ein Darlehen aufgenommen wurde - so verstehe ich die Zusammenarbeit nicht, wenn es das Geld der Gemeinde ist. Ich habe das



Gefühl, dass ich nur die halbe Wahrheit gehört habe, aber ich habe mehr Informationen.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Per Leistungsvereinbarung wurde dem Verwaltungsrat ein Auftrag gegeben. In den Statuten steht explizit, dass der Verwaltungsrat Darlehen aufnehmen kann, weil wir ja irgendwann 27 oder wieviele Millionen aufnehmen können müssen. Der Antrag, wie er vorher von Herrn Thomas Zollinger gestellt wurde, kann so gar nicht gestellt werden. Eigentlich müsste er eine Statutenänderung beantragen, das wäre das korrekte Vorgehen.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Wir haben mit diesem Antrag ja dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, er soll dafür sorgen, also würde das heissen: Statutenänderung. Dann kann der Gemeinderat diesen Antrag so umsetzen, wenn er gutgeheissen wird.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Mir geht es um die Klärung, damit der Stimmbürger weiss, worüber er abstimmt.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Noch zur Denkmalpflege: Man konnte in der "Aargauer Zeitung" in den letzten Wochen ein paar Artikel zu solchen Baugesuchsverfahren lesen, zum Beispiel Koblenz mit der Propstei. Die haben die Denkmalpflege offenbar frühzeitig eingeschaltet. Die haben in diesem Sinne jene Projekte, wo die Denkmalpflege involviert war, bereits abgeschossen. Ich sage dies nur, weil es so dargestellt wird, als hätte man den Kontakt nicht suchen können. Aber gut, Fehler passieren.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Wir wagen uns ans Abstimmungsprozedere. Ich schildere Ihnen kurz, wie ich mir das vorstelle. Es wurden einige Anträge formuliert. Zuerst stimmen wir über den Antrag von Herrn Spühler betreffend geheime Abstimmung bei den Hauptabstimmungen über die Anträge 1 und 2 ab.

**Antrag Michael Spühler:**

Die Hauptabstimmungen zu den Anträgen 1 und 2 seien geheim durchzuführen.

**Abstimmung:**

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich bitte nun die Mitglieder des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG, sich in den Ausstand zu begeben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG begeben sich in den Ausstand.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Herr Renaud-dit-Louis hat einen Rückweisungsantrag zum Antrag 1 gestellt. Zuerst stimmen wir daher über diesen Antrag ab.

**Antrag Pascal Renaud-dit-Louis:**

Der Antrag 1 (Kapitaltranche von Fr. 350'000.00) sei zurückzuweisen.

**Abstimmung:**

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 1.

**Antrag 1 des Gemeinderates:**

Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 350'000.00 für die bereits getätigten Kosten des Baugesuchsverfahrens auszuführen.

**Abstimmung:**

Dafür: 104 Stimmen

Dagegen: 69 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Wir kommen zum Antrag 2. Hierzu liegt ein Ergänzungsantrag von Herrn Thomas Zollinger vor. Herr Käppeli erklärte sich damit einverstanden, dass sein Antrag mit diesem verschmelzt wird. Wir stellen nun diesen Ergänzungsantrag dem Antrag 2 des Gemeinderats gegenüber. Über denjenigen, der obsiegt, stimmen wir dann nochmals ab.

(Gemeinderat Consuelo Senn liest den Ergänzungsantrag von Herrn Thomas Zollinger vor.)

Wie vorhin schon gehört: Wenn dieser Antrag angenommen wird, braucht es eine Statutenänderung. Ich glaube, es ist die Idee von Herrn Zollinger, dass dies umgesetzt wird. Und wenn dies offensichtlich erforderlich ist, werden die Statuten angepasst.

**Herr Thomas Riolo:** Sofern darüber abgestimmt werden darf.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich bin der Meinung, dass dieser Ergänzungsantrag abstimmungswürdig ist.

**Herr Peter Früh:** Ich bin nicht ganz einverstanden. Es gibt hier Leute, die zwar mit dem Punkt 1 dieses Ergänzungsantrags betreffend Offenlegung der Jahresrechnung einverstanden sind, aber vielleicht die restlichen Punkte ablehnen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das kann durchaus sein. Der Ergänzungsantrag umfasst vier Positionen und liegt in dieser Form vor.

**Herr Peter Früh:** Aber es gab einen Antrag von Herrn Renaud-dit-Louis.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Es gibt einen dritten Antrag, der nur den Punkt 1 umfasst.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Gut. Wäre dies ein Ergänzungsantrag?

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Es wäre ein Ergänzungsantrag nur mit dem Punkt 1.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ergänzungsanträge muss man jeweils einander gegenüberstellen. Dann lasse ich den Antrag von Herr Zollinger dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberstellen.

(Gemeindeschreiber Daniel Huggler erläutert intern Gemeinderat Consuelo Senn das Vorgehen bezüglich der Abstimmung. Der Antrag von Herrn Othmar Käppeli bezüglich Offenlegung der Jahresrechnung war zuerst gestellt worden.)

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Also, eigentlich war der Antrag von Herrn Käppeli der erste, der gestellt worden ist. Dann ziehen wir diesen vor und anschliessend folgt der Ergänzungsantrag von Herrn Zollinger. Wir stimmen also jetzt zuerst über den Antrag von Herrn Käppeli ab.

(Gemeinderat Consuelo Senn verliest den Antrag im Wortlaut analog dem ersten Punkt des Antrags von Herrn Zollinger.)

**Herr Othmar Käppeli:** Der Jahresbericht kommt auch noch hinzu.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** (verliest nochmals den Antrag im Wortlaut analog dem ersten Punkt des Antrags von Herrn Zollinger, ergänzt mit dem Wort Jahresbericht.)

### **Antrag Othmar Käppeli:**

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Jahresbericht und Anhang) der Alterszentrum Würenlos AG jeweils nach Abnahme der Jahresrechnung durch die Generalversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung der Gemeinde zu publizieren.

### **Abstimmung:**

Dafür: 103 Stimmen  
Dagegen: 67 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

(In der Versammlung entsteht Unruhe wegen des Abstimmungsprozederes.)

**Gemeindeschreiber Daniel Huggler:** Entschuldigung, ich erlaube mir. Normalerweise spricht der Gemeindeschreiber nicht an der Gemeindeversammlung, aber dies hier ist ein recht herausforderndes Abstimmungsprozedere. Ich erlaube mir, dies schnell zu erklären. Wir haben zwei Hauptanträge des Gemeinderates, und dazu liegen zum Teil Ergänzungs- oder Rückweisungs- oder Ablehnungsanträge vor. Über diese gilt es jetzt abzustimmen. Der Antrag von Herrn Käppeli ist für sich selber ein grundsätzlicher Antrag, der nicht direkt mit den anderen Anträgen etwas zu tun hat. Es ist ein Auftrag an den Gemeinderat, wie bei einem Überweisungsantrag. Die Versammlung möchte, dass die AG ihre Unterlagen inskünftig offenlegen muss. Etwas unklar ist die Bezeichnung "publizieren". Ich gehe davon aus, dass damit gemeint ist, dass die Akten analog der Gemeindeversammlungsakten aufgelegt werden, also nicht eine Publikation in der "Limmatwelle" oder weiss ich was.

Jetzt geht es darum, dass Herr Renaud-dit-Louis einen Rückweisungsantrag zum Antrag 1 des Gemeinderates gestellt hat. Rückweisung bedeutet, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgegeben wird und er dieses überarbeiten und wieder vorlegen kann. Das ist etwas anderes als eine Ablehnung. Ein Rückweisungsantrag ist ein formeller Antrag. Darüber wird zuerst abgestimmt. Das haben wir bereits durchgeführt. Danach findet die materielle Bearbeitung statt. Das fand in der zweiten Abstimmung statt. Sie haben also vorhin zuerst den Rückweisungsantrag von Herrn Renaud-dit-Louis abgelehnt und danach wurden Sie befragt, ob Sie den Antrag über die über Fr. 350'000.00 annehmen wollen - Ja oder Nein. Das haben Sie gemacht.

Jetzt geht es um den Antrag 2 des Gemeinderates. Dazwischen hat man jetzt den Antrag von Herrn Käppeli genommen, welcher auf eine Art am Anfang vergessen ging. Das hat man mit dieser Abstimmung insofern geheilt. Der Antrag Käppeli ist damit erledigt.

Jetzt geht es noch um die weiteren Anträge, welche Herr Zollinger gestellt hat. Hier kann man sich darüber unterhalten, ob der letzte Punkt, wonach die Aktionärin dafür sorgt, dass der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung der Alterszentrum Würenlos AG kein Fremdkapital aufnehmen darf, zulässig ist. Sie haben vorhin von Herrn Möckel gehört, dass es in der Leistungsvereinbarung, welche die Gemeinde mit der AG abgeschlossen hat, eigentlich vorgesehen ist, dass die AG dies tun darf. Wenn nun aber die Gemeindeversammlung über diesen Antrag abstimmt, dann ist das in dem Sinne ein Auftrag an den Gemeinderat, dass er eine Generalversammlung der Alterszentrum Würenlos AG einberuft und den Leistungsauftrag abändert, sodass der Verwaltungsrat diese Kompetenz in Zukunft nicht mehr hat. So wäre dieser Antrag zu

verstehen. Wenn man das nicht so verstehen möchte, dann müsste man ihn an sich zurückweisen, weil er nicht zulässig ist. Das kann man so oder so entscheiden. Ich denke, es ist zulässig.

Als nächstes wird man über die drei Ergänzungsanträge von Herrn Zollinger abstimmen. Hierzu gibt es zwei Varianten: Entweder man stellt den Antrag von Herrn Zollinger dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Der obsiegende gelangt dann in die Schlussabstimmung. Oder aber man stimmt über jeden einzelnen der drei Punkte des Ergänzungsantrages ab, da der erste Punkt ja bereits erledigt ist, und geht danach in die Schlussabstimmung. Das ist im Endeffekt die Entscheidung des Leitenden der Abstimmung. Ich denke, es macht Sinn, wenn man die beiden Anträge einander gegenüberstellt, also den reinen Antrag des Gemeinderates gegen den Antrag Zollinger. Der obsiegende gelangt dann zur Schlussabstimmung.

Sind hierzu noch Fragen?

(Applaus)

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Besten Dank, Daniel Huggler. Wir stellen also die Anträge Zollinger und Gemeinderat einander gegenüber. Dabei erlaube ich mir, den ersten Punkt (betreffend Offenlegung der Jahresrechnung) wegzulassen.

#### **Ergänzungsantrag Thomas Zollinger:**

- Die Auszahlung der Fr. 250'000.00 erfolgt jeweils nur gegen Vorlage der Rechnungen und nicht in einem Betrag für alle möglichen Prozessschritte.
- Die Tranche von Fr. 250'000.00 darf einzig zur Finanzierung der zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens und nicht für die Rückzahlung von Darlehen oder jeder anderen Art von Fremdkapital verwendet werden.
- Die Aktionärin (Gemeinde) sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung der Alterszentrum Würenlos AG kein Fremdkapital ohne vorgängige Zustimmung durch die Gemeindeversammlung aufnimmt.

#### **Antrag 2 des Gemeinderates:**

Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.00 für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens auszus zahlen.

#### **Abstimmung:**

Für Antrag Zollinger:	72 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	99 Stimmen

Der Antrag von Herrn Thomas Zollinger ist somit **abgelehnt**.

## Hauptabstimmung

### Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.00 für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens auszuführen.

### Abstimmung:

Dafür: 103 Stimmen

Dagegen: 69 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Der Antrag 2 ist angenommen.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Jetzt haben wir an sich noch den Antrag von Herrn Hans Ulrich Reber, welcher verlangt, dass ein Gestaltungsplan zu erstellen ist. Diesen Antrag können wir, nachdem nun die beiden Anträge des Gemeinderats angenommen worden sind, nicht behandeln. Wir hätten nur dann darüber abstimmen können, wenn die Anträge abgelehnt worden wären. Ist das gut so?

**Herr Hans Ulrich Reber:** Nein. Jetzt geht der Detailfusch einfach weiter. Das ist doch das Problem, das wir haben. Seht das doch endlich mal ein!

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich verstehe Ihre Sicht der Dinge. Aber wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Wir haben diesen Prozess gestartet und jetzt haben wir Ja gestimmt für den nächsten Schritt. Wenn es ein Nein gegeben hätte, dann hätte ich Ihnen recht gegeben.

Herr Käppeli hat noch den Antrag gestellt, dass nur mit der Zustimmung vom Kanton gemäss Kulturgesetz weiterverfahren wird. Der Gemeinderat hat nun aber grünes Licht erhalten, weshalb ich der Meinung bin, dass wir nicht über Ihren Antrag befinden. Wie ich schon dargelegt habe, hat die Gemeinde Würenlos das gesamte Baugesuch beim Kanton zur Prüfung eingereicht. Die Denkmalpflege und alle anderen sind Bestandteil dieses Prozesses.

**Herr Othmar Käppeli:** Man muss den Rechtsweg gehen. Wenn gesagt wird, dass es der Heimatschutz ist, den der Regierungsrat begründet hat, dann muss man darauf eingehen und man muss schauen, dass man es dort richtig macht. Eingabe beim Heimatschutz. Dies läuft nur über das Kulturgesetz.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das ist Bestandteil der Baugesuchsunterlagen.

**Herr Othmar Käppeli:** Sie müssen ja sowieso Beschwerde machen. Dann müssen Sie in der Beschwerde begründen, dass Sie mit der Heimatschutzverwaltung nicht einverstanden sind.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Da gibt es eine sachliche Begründung, Herr Käppeli. Das sind mehrere Seiten, nicht bloss zwei Sätze. Das ist wohlweislich formuliert.

**Herr Othmar Käppeli:** Das müssen Sie mir nicht sagen; das weiss ich schon.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Gut, Danke für Ihr Verständnis.  
Dann sind wir mit dem Abstimmungsprozedere durch.

## **Traktandum 8**

### **Erschliessung "Gatterächer Ost"; Zusatzkredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Vorgeschichte**

*Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 genehmigte für die Erschliessung des Gebietes "Gatterächer Ost" einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'045'000.00. Die Kosten für den Verpflichtungskredit wurden auf der Basis von Referenzpreisen im Juli 2021 ermittelt. Vorgesehen waren der Ausbau der Haselstrasse mit einseitigem Trottoir, einer Ringstrasse im "Gatterächer", um die unbebauten Parzellen zu erschliessen und eine Fusswegverbindung von der Haselstrasse zur Gatterächerstrasse. Zusätzlich wurde im nordöstlichen Teil, auf der Parzelle 4973, eine neue Transformatorenstation geplant. Das für den Kostenvoranschlag vorliegende Projekt basierte auf den Grundlagen des geänderten Erschliessungsplans "Gatterächer" und des Gestaltungsplans "Gatterächer Ost" vom 25. September 2015.*

*In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert. Hauptsächlich als Folge des Ukraine-Krieges haben sich die Energiekosten um ca. 20 % erhöht, was wiederum zur Folge hat, dass die Materialkosten und die Ressourcen aus der näheren Region wegen den höheren Transportkosten einem aussergewöhnlichen Preisanstieg unterworfen sind. Bereits durch die Coronavirus-Pandemie haben sich Einstandspreise auf einzelnen Materialien massiv erhöht. Diese Umstände haben zur Folge, dass der im Dezember 2021 genehmigte Verpflichtungskredit bereits nicht mehr aktuell ist. Die Kosten für die Erschliessung "Gatterächer Ost" sind durchschnittlich um ca. 18 % gestiegen.*

*Zusätzlich zur Transport- und Materialkostenteuerung sind im Speziellen die Kosten für die Einbauten der Transformatorenstation gestiegen, welche sich gegenüber dem Kostenvoranschlag vom Dezember 2021 um fast 40 % erhöht haben.*

*Ein weiterer Grund ist eine Projektanpassung. Während der öffentlichen Auflage des Bauprojekts im Januar 2022 forderten einige Anwohner aus dem Gebiet "Gatterächer West", dass der projektierte Ausbau der Haselstrasse nochmals überprüft werde. Der Gemeinderat liess daraufhin das Bauprojekt nochmals analysieren. Es sollte überprüft werden, wie die Sicherheit für Fussgänger, Kindergartenschüler und Velofahrer verbessert werden kann. Aufgrund der Vorschläge hat die Bauverwaltung mit dem Planer das Bauprojekt im Bereich der Haselstrasse neu überarbeitet.*

*Im angepassten Projekt wird das Trottoir in Richtung Kindergarten "Gatterächer" fahrbahnseitig durch Baumgruben ergänzt, welche den Gehweg, aber auch die Fahrbahn, stellenweise einengen. Die Baumgruben werden mittels Bäumen und zusätzlichen Staudenbepflanzungen begrünt. Dadurch wird der Wohncharakter der Strasse hervorgehoben und zugleich ein Beitrag zur Biodiversität im öffentlichen Raum geleistet. Ausserdem beschatten und kühlen die Bäume den Strassenkörper.*

*Mit der Anordnung der Pflanzflächen und den punktuellen Einengungen wird die Funktion des Gehweges auch für Fahrradfahrende offenkundig. Diese sollen auf dem Abschnitt Bahnunterführung-Dorfstrasse auf der Fahrbahn verkehren, und nicht auf dem Gehweg.*



(Grafik und Bild Referenzbeispiel Baumgrube siehe Traktandenbericht Seiten 28 und 29)

### **Kosten**

Gleichzeitig mit den Projektanpassungen wurde der Kostenvoranschlag vom Juli 2021, welcher als Grundlage für den Verpflichtungskredit diente, nochmals überprüft und angepasst. Die Kostenteuerung und die Projektanpassung haben insgesamt Mehrkosten von Fr. 536'000.00 zur Folge. Die Gesamtkosten erhöhen sich somit von Fr. 3'045'000.00 auf Fr. 3'581'000.00.

Die Abweichungen pro Gliederung können folgender Tabelle entnommen werden.

Mehrkosten resp. Minderkosten für die Bereiche (in Franken):

<b>Strassenbau</b>	<i>bewilligter Kredit 07.12.2021</i>	<i>Kostenvoranschlag 2022</i>	<i>Mehrkosten/ Minderkosten</i>
Strassenbau inkl. Beleuchtung	787'000.00	969'000.00	182'000.00
<b>Werkleitungsbau</b>			
Anteil Kanalisation	941'000.00	1'071'000.00	130'000.00
Anteil Elektrizität	863'000.00	1'061'000.00	198'000.00
Anteil Wasser	358'000.00	386'000.00	28'000.00
Anteil Kommunikation	<u>96'000.00</u>	<u>94'000.00</u>	<u>-2'000.00</u>
Zwischentotal	<u>2'257'000.00</u>	<u>2'612'000.00</u>	<u>354'000.00</u>
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>3'045'000.00</b>	<b>3'581'000.00</b>	<b>536'000.00</b>

Neue Kostenaufteilung zwischen Einwohnergemeinde und Grundeigentümern:

Anteil Gemeinde inkl. Werke	Fr. 2'214'000.00
Anteil Grundeigentümer	Fr. 1'367'000.00

(Situationsplan siehe Seite 31 des Traktandenberichts.)

### Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Gatterächer Ost" sei ein Zusatzkredit von Fr. 536'000.00 zu bewilligen.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das Projekt lag öffentlich auf, woraufhin es Einwendungen und Besprechungen gab. Daraufhin wollte man bezüglich des Projekts entsprechend reagieren. Man stellte aber auch fest, dass man entsprechend über die Kosten gehen muss. Nicht nur die Gemeinde zahlt mehr, sondern auch die Grundeigentümer. Deshalb hat auch der Beitragsplan gewisse Änderungen erfahren.

Bereits von der Gemeindeversammlung bewilligt ist der Kredit über Fr. 3'045'000.00. Das Projekt "Gatterächer Ost" wurde auf Antrag aus der Bevölkerung auf mehr Sicherheit und Biodiversität angepasst, wobei das Augenmerk vor allem beim Thema Sicherheit lag. Wenn man den Veloverkehr, der vom "Zelgli" her unter der Eisenbahnbrücke kommt, nicht auf die Strasse leitet, wird es auf dem Trottoir für Fussgänger, vor allem für Kindergartenschüler, gefährlich. Dass mit den geplanten Baumgruben auch noch die Biodiversität gefördert werden kann, ist sicher positiv zu werten und verbessert das ganze Projekt. Die Einheitspreise mussten angepasst werden. Es ist verrückt, was derzeit in der Baubranche läuft. Dies und jenes wird laufend teurer. Hier sind wir früh genug, um vor dem Baubeginn noch einen Zusatzkredit einzuholen. Wir hätten auch einfach darauf verzichten und dann eine entsprechende deutliche Kreditüberschreitung präsentieren können. Das machen wir aber aus Prinzip nicht, auch wenn Sie vielleicht aufgrund des vorigen Traktandums das Gefühl haben, wir würden dies immer so praktizieren, aber dem ist nicht so. Die Regel ist, dass wir, wenn immer die Zeit reicht, einen Zusatzkredit einholen, damit wir für den Bau eine saubere Basis haben.

Im Antrag ist leider noch ein Fehler enthalten: Es steht dort versehentlich "Gewerbegebiet". Es muss natürlich heissen Erschliessung "Gatterächer Ost".

Sind Fragen?

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft auch geprüft. Aus rein technischer Sicht gibt es Fragen zum Generellen Entwässerungsplan. Eigentlich müsste er gemäss den gesetzlichen Richtlinien laufend aktualisiert und alle 15 Jahre umfassend überarbeitet werden. Er ist 2005 erarbeitet worden, das heisst, eigentlich müsste er jetzt überarbeitet sein. Das kann durchaus noch Überraschungen mit sich bringen. Wir können hier keine konkrete technische Stellungnahme abgeben. Ich habe mir die Richtlinien des Verbands Schweizer Gewässerschutzfachleute angeschaut und da gibt es gewisse Fragezeichen. Die Finanzkommission kann dazu keine technische Stellungnahme geben. Es fehlt uns nach Akteneinsicht auch ein technischer Bericht für die Netzplanung und für die Trafoplanung, also einfach ein paar Grössenordnungen bezüglich der Annahmen, die man traf. Es war im Prinzip ein Preis genannt. Wir können dazu keine Stellungnahme abgeben. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass im Prinzip das ursprüngliche Projekt genügen würde. Es handelt sich eher um eine Anpassung an der Optik. Wir stellen keinen Antrag. Das ist im Prinzip unsere Stellungnahme, die wir dazu abgeben. Bezüglich des Zusatzkredites: Dieser sollte auf die Mehrkosten im Energie- und Materialbereich gelegt und ansonsten auf das ursprüngliche Projekt gekürzt werden. Aber das ist unsere Stellungnahme; wir stellen keinen Antrag.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Betreffend technischer Bericht zu Netzplanung und Trafoplanung: Selbstverständlich gibt es einen technischen Bericht, denn diese Trafostation muss man ziemlich weit im Voraus bestellen. Diese Bestellung basiert natürlich auf einer Planung. Dieser Bericht lag aber nicht in den Akten auf, weil dies in der Kompetenz der Technischen Betriebe Würenlos liegt. Das ist keine Ausrede, sondern einfach eine Tatsache. Ich weiss aber, dass jemand von der Finanzkommission mit dem Geschäftsleiter der TBW ein Gespräch geführt hat. Ich weiss nicht, ob diese Frage gestellt worden ist, aber ich bin überzeugt, dass er die Frage hätte beantworten können. Ich wehre mich dagegen, dass es bei den Baumgruben primär um die Optik und Ästhetik gehe, sondern es dient in erster Linie der Sicherheit. Ich glaube aber auch, dass es in einem Quartier durchaus noch ein paar Bäume haben darf, denn wir müssen alle langsam lernen, dass sich jede Belagsfläche in der Sonne auch aufheizt.

Es ist also eine Stellungnahme der Finanzkommission und kein Antrag. Somit stimmen wir nicht darüber ab. Aber ich möchte das nicht einfach so entgegennehmen, weil wir es nicht können. Wir sind beizeiten und transparent. Wir fordern jetzt genügend Geld. Wir bitten Sie, uns dieses Projekt jetzt ausführen zu lassen. Es geht um 3,5 Mio. Franken. Die Ungenauigkeit kann - seien wir ehrlich - im Bereich von hunderttausend liegen. Wir möchten am Antrag des Gemeinderates festzuhalten. Noch ein stiller Kommentar von mir und dem Gemeindegemeinschafter an dieser Stelle: Bringen Sie doch bitte die Bildschirmpräsentationen im Voraus. Sie erstellen diese ja nicht erst eine halbe Stunde vor der Versammlung. Dann können wir sie problemlos einbinden und die Versammlungsteilnehmenden müssen nicht warten und zuschauen, wie wir uns technisch durchkämpfen.

(Applaus)

**Gemeindegemeinschafter Anton Möckel:** Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Erschliessung "Gatterächer Ost" sei ein Zusatzkredit von Fr. 536'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 7 Gegenstimmen

## **Traktandum 9**

### **Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

*Die koordinierte Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke sieht vor, 2023 im Strassenabschnitt der Lättenstrasse zwischen der Hungerbühlstrasse und der Juchstrasse eine Sanierung der Werkleitungen auszuführen. Das Ziel der koordinierten Werkleitungssanierung ist es, durch regelmässige geplante Sanierungsarbeiten die Infrastrukturanlagen der Gemeindestrassen, Kanalisation, Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes auf einem aktuellen Stand zu halten, sodass die Funktions- und Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist.*

#### **Strassenbau und öffentliche Beleuchtung**

*Der bauliche Zustand der Lättenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Kieskoffer, der Strassenoberbau sowie die Randabschlüsse sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden.*

*Die drei vorhandenen Standorte der Kandelaber bleiben unverändert, sie werden nur an den Strassenrand angepasst. Die Fundamente werden erneuert und die Leuchten werden mit neuen LED-Leuchtmitteln und intelligenter Steuerung ausgerüstet. Es werden die gleichen Leuchttypen, wie sie in der Gemeinde bereits im Einsatz sind, verwendet.*

#### **Abwasser**

*Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung der zweiten Generation wurden Mängel an der öffentlichen Kanalisation festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, wird die Verlegung einer Mischwasserkanalisation geplant. Die öffentliche Kanalisation der Lättenstrasse besteht aus den Haltungen 739-738 und 740-738. Diese liegen zum Teil auf privaten Parzellen. Es ist beabsichtigt, diese zwei Haltungen auf die Nennweite 300 mm auszubauen und sie auf öffentlichem Grund zu erstellen. Zusätzlich soll die Vorbereitung für die zukünftige Verlegung der Haltungen 738-737 und 737-736 in die Juchstrasse vorgenommen werden.*

*Im Zuge der Bauausführung werden die privaten Grundeigentümer von der Gemeinde über den Zustand ihrer Abwasserleitungen informiert und aufgefordert, die privaten undichten Leitungen zu sanieren. Die Kanalforschungsuntersuchungen der Abwasseranschlüsse wurden noch nicht durchgeführt. Das Gewässerschutzgesetz bildet die Rechtsgrundlage, auf welcher die Gemeinde nötigenfalls die privaten Sanierungen verfügen kann. Die bereits gemachten Erfahrungen in diesem Bereich zeigen, dass die Mehrzahl der Grundeigentümer einsichtig ist und die meisten Sanierungen ohne Beschreitung des Rechtswegs erfolgen.*

#### **Wasserversorgung**

*Die in der Lättenstrasse verlegte Wasserleitung aus duktilem Guss wird durch eine FZM-Leitung 100 mm ersetzt.*

### **Elektrizitätsversorgung**

Für die Elektrizitätsversorgung wird ein neuer Kabelrohblock mit Kabelschutzrohren NW 120 mm verlegt. Neben der Erneuerung der verlegten Leitungen stellt dieser Kabelrohblock auch eine weitere Etappe für die Trasse-Verbindung zwischen der Trafostation "Hürdli" und der Trafostation "Grimmistal" dar. Ziel ist es, eine Mittelspannungskabelverbindung zwischen diesen beiden Trafostationen zu erreichen.

#### **Termine:**

Die Arbeiten sollen im März 2023 starten und werden ca. 3 Monate dauern.

#### **Kosten**

Strassenbau / öffentliche Beleuchtung	Fr. 195'000.00
Abwasser	Fr. 128'000.00
Wasserversorgung	Fr. 220'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 150'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr. 693'000.00</b>

(Situationsplan siehe Seite 34 des Traktandenberichts.)

#### Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 693'000.00 zu bewilligen.

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir führen eine koordinierte Werterhaltungsplanung. In regelmässigen Abständen werden unsere Leitungen überarbeitet und ersetzt. Meistens sind die Leitungen schon ein paar Jahre alt. Auch das vorliegende Projekt ist aus dieser Werterhaltungsplanung. Wir nützen dieses Projekt, um zum einen die Lättenstrasse wieder schön zu machen und zum andern auch einen EW-Rohrblock zu verlegen, damit die Transformatorstation "Hürdli" mit der Transformatorstation "Grimmistal" verbunden werden kann. Die Ausführung ist für März 2023 bis Mai 2023 geplant. Das Projekt setzt sich zusammen aus Strassenbau / öffentliche Beleuchtung, finanziert durch die Einwohnergemeinde, und aus Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung.

Wünscht jemand die Diskussion oder gibt es eine Stellungnahme der Finanzkommission?

(Finanzkommissionsmitglied Marcus Meyer meldet eine Stellungnahme an.)

(Unruhe in der Versammlungsmitte.)

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Es gibt vielleicht einige, die darüber lachen. Es gehört zu unseren Aufgaben, dazu Stellung zu nehmen und das machen wir.

Auch hier können wir dieselbe Stellungnahme abgeben: Ein technischer Bericht lag nicht bei. Wir haben die Akten eingesehen. Wir müssen hier nochmals darauf hinweisen, was ich eben schon mal gesagt habe. Ein Genereller Entwässerungsplan... - Ich formuliere es mal so: Wenn genauso akribisch gearbeitet worden wäre, wie jetzt von einigen Leuten für das Alterszentrum, dann hätten wir wohl weniger Investitionskosten bei der ARA. Schlicht und ergreifend: In den letzten Richtlinien steht drin, dass man nicht nur einfach die Regenwassermengen trennen soll, sondern diese aktiv zurückhalten soll, damit das Regenwasser nicht zur ARA fließt. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies eine hohe Priorität hat. Wir geben hier keine Empfehlung ab, aber wir haben die Aufgabe einer Stellungnahme und das haben wir hiermit gemacht. Pflicht erfüllt.

**Vizeammann Nico Kunz:** Danke. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

**Herr Othmar Käppeli:** Könnte man diese Stellungnahme nicht im Traktandenbericht abdrucken? Das ist ja lächerlich!

Keine weitere Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 693'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

## Traktandum 10

### **Strassensanierung Schulstrasse K423, Verlegung Kabelrohrverbindung Würenlos-Hüttikon; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

Durch den Kanton Aargau wird 2023/2024 die Schulstrasse auf der ganzen Länge, d. h. von der Landstrasse in Würenlos bis zur Gemeindegrenze zu Hüttikon ZH saniert. Die Technischen Betriebe Würenlos wollen diese Gelegenheit benützen und auf der Schulstrasse ab Höhe Kempfhofstrasse bis Hüttikon für die Elektrizitätsversorgung einen Kabelrohrblock mit zwei Kabelschutzrohren NW150 verlegen.

Durch diese neu erstellte Kabelrohrblockverbindung soll durch den Einzug eines Mittelspannungskabels der Anschluss an das Versorgungsnetz der EKZ realisiert werden. Diese alternative redundante Mittelspannungszuleitung, welche zusätzlich zur Einspeisung der AEW Energie AG installiert wird, bedeutet eine massive Verbesserung der Versorgungssicherheit der Elektrizitätsversorgung Würenlos.

#### **Termine:**

Die Arbeiten richten sich nach dem Projektplan des Kantons. Sie sollen 2023 ausgeführt werden. Die Bauzeit für den Ausserortsabschnitt beträgt ca. 5 Monate.

#### **Kosten**

Elektrizitätsversorgung

Verlegung Kabelrohrblock

**Gesamtkosten (inkl. MWST)**

**Fr. 660'000.00**

---

---

#### Antrag des Gemeinderates:

Für die Verlegung einer Kabelrohrblockverbindung zwischen Würenlos und Hüttikon sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 660'000.00 zu bewilligen.

**Vizeamann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es geht um einen EW-Kabelrohrblock. Wenn ich Ihnen jetzt sage, dass dieser Rohrblock dazu dient, dass wir künftig bei einem Ausfall nicht mehr 3 Stunden, sondern maximal noch 30 Minuten Stromausfall haben, dann werden Sie auch der Meinung sein, dass wir dies bauen sollen. Es geht um den Anschluss zwischen zwei Netzen: Das Netz von Würenlos, welches vom AEW eingespeist wird, soll ab Hüttikon dem Netz des EKZ angeschlossen werden, damit eine Redundanz entsteht, sodass uns zwei Elektrizitätswerke beliefern können. In der heutigen Situation sind Zusammenschlüsse im Allgemeinen, sei es beim Wasser, bei der Elektrizität oder beim Kommunikationsnetz, das Intelligenteste, das man tun kann. Der Fall vor ein paar Wochen hat es auch gezeigt: Es hätte nicht drei Stunden gedauert, wenn wir eine solche Redundanz bereits gehabt hätten. Mit der Schulstrassensanierung wird die Strasse so

geöffnet, dass man dies eigentlich auch gut finanzieren kann, denn sonst wäre es nicht finanzierbar.

Die Ausführung richtet sich nach dem Bauprogramm der Schulstrassensanierung. Die Kosten gehen zu Lasten der Elektrizitätsversorgung.

Ich eröffne nach der Stellungnahme durch die Finanzkommission die Diskussion.

(Unruhe in der Versammlungsmitte.)

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

2019 und 2020 gab es Abstimmungen bezüglich Smart Metering. Es gab die Aussage, dass damit ein Smart Grid aufgebaut werden soll. Gemäss der Energiestrategie, Smart-Grid-Strategie, des Bundesamts für Energie soll durch intelligente Stromnetze die Notwendigkeit eines Leitungsausbaus reduziert und vermieden werden. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Gemeinde Würenlos bereit ist, diese Strategie umzusetzen. Wir haben für 1,85 Mio. Franken Smart Meter verbauen lassen. Die Zusatzfunktion, dass man damit ein Smart Grid aufbauen soll, so wie es der Gemeindeversammlung suggeriert wurde, dazu gibt es leider keinerlei Aktivitäten. Das muss ich leider so sagen. Die Behauptung, dass einfach durch ein zusätzliches Kabel die Versorgungssicherheit verbessert wird, kann in vielen Fällen der Fall sein, ist aber nicht zwingend gegeben. Ein Stromnetz nach einem Stromausfall wieder aufzubauen, erfordert ein Gleichgewicht zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern. So wie es eigentlich mal gedacht war, wenn wir ein vernünftiges Smart Grid mit steuerbaren Verbrauchseinheiten haben, dann kriegt man das deutlich schneller wieder aufgebaut. Die Stellungnahme, die wir haben: Ich habe die Akten eingesehen. Es gab keinerlei Untersuchung, ob wirklich durch einen Netzanschluss nach Hüttikon die Situation verbessert wird. Kann sein - ja. Ein Prüfungsergebnis liegt uns nicht vor. Wir machen die Empfehlung, dies zurückzuweisen, bis ein technischer Bericht vorliegt.

(Unruhe in der Versammlungsmitte.)

**Vizeammann Nico Kunz:** Wünscht jemand die Diskussion? Möchte jemand diese Empfehlung aufnehmen und einen Antrag stellen?

**Frau Silvia Schorno-Zanitti:** Nein. Aber wir lesen im Traktandenbericht, dass der Kanton 2023 und 2024 die Strasse neu machen will. Ich denke, wir kommen nie günstiger dazu, den Kabelrohrblock dann zu verlegen, wenn der Kanton die Strasse saniert, damit wir bezüglich Stromlieferung verschiedene Optionen offen haben.

(Applaus)

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Es heisst nicht, dass wir grundsätzlich dagegen sind. Ich will einfach einen vernünftigen technischen Bericht haben. Sind da Trennschalter dran? Wenn in Hüttikon Stromausfall ist, wird es dann in Würenlos auch dunkel? Es ist ein Standardverfahren bei jeglicher Projektplanung, dass man erst mal das Projekt plant, dass vernünftige Unterlagen vorhanden sind, damit dem Gemeinderat überhaupt Entscheidungsgrundlagen vorliegen, um das Projekt zu bewilligen. Darum geht's.



(Unruhe in der Versammlungsmitte. Es wird gefordert, dass abgestimmt wird.)

**Vizeammann Nico Kunz:** Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Anträge habe ich keine vernommen.

Keine Wortmeldung.

**Vizeammann Nico Kunz:** Es handelt sich nur um eine Empfehlung, es ist kein Rückweisungsantrag, und der Empfehlung will niemand folgen, also schreiten wir zur Abstimmung.

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Ich stelle den Rückweisungsantrag.

(Unruhe in der Versammlungsmitte.)

**Vizeammann Nico Kunz:** Herr Meyer, Sie werden die Abstimmung verlieren, aber Sie dürfen gerne den Antrag stellen.  
Ich würde gerne über den Antrag abstimmen lassen.

**Antrag Marcus Meyer:**

Das Geschäft sei zurückzuweisen.

**Abstimmung:**

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Verlegung einer Kabelrohrblockverbindung zwischen Würenlos und Hüttikon sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 660'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## Traktandum 11

### Neubau Transformatorenstation "Rastplatz Süd"; Verpflichtungskredit

#### Bericht des Gemeinderates

Die GÖttard FASTcharge AG plant auf dem Gebiet der Autobahnraststätte in Fahrtrichtung Zürich die Installation mehrerer Ladesäulen für Elektro-Autos. Die erforderliche elektrische Leistung von 1'000 Ampère kann über die bestehende Infrastruktur nicht zu Verfügung gestellt werden. Es ist daher der Bau einer neuen Transformatorenstation erforderlich.

Die neue Trafostation soll auf der Südseite der Raststätte auf dem hinteren Parkplatz erstellt werden. Die Station wird so dimensioniert, dass diese nicht nur der erforderlichen Leistung für die E-Ladestationen, sondern auch einem zukünftigen zusätzlichen Energiebedarf bei einer Erweiterung der Raststätte genügt.

#### **Mittelspannungszuleitung**

Die Mittelspannungszuleitung für die neue Transformatorenstation erfolgt ab der bestehenden Trafostation "Raststätte". Dazu ist die Verlegung eines neuen Kabelrohrblocks mit entsprechenden Tiefbauarbeiten erforderlich.

#### **Termine**

Die Arbeiten sollen im März 2023 starten und dauern ca. 7 Monate.

#### **Kosten**

Erstellung Kabelrohrblock	Fr. 466'000.00
Einzug und Montage Mittelspannungszuleitung	Fr. 51'000.00
Transformatorenstation, Gebäude und Installationen	Fr. 490'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr. 1'007'000.00</b>

#### Antrag des Gemeinderates:

Für den Neubau der Trafostation "Raststätte Süd" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'007'000.00 zu bewilligen.

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es geht um die Planung weiterer E-Lade-Stationen, in Fahrtrichtung Zürich, mit einem Leistungsbedarf von 1'000 Ampère, und zwar im Rastplatz Süd. Es ist wirklich ein Neubau einer Transformatorenstation. (Erläutert die Situation anhand eines Plans auf Folie.) Es ist ein relativ grosser Bau, der dort realisiert wird, um auf die andere Seite zu gelangen. Wir haben dort bereits Go-Fast-Ladestationen, aber im Moment genügt

die Leistung von unserer Seite nicht mehr. Dies ist der Grund für das vorliegende Traktandum.

Gibt die Finanzkommission eine Stellungnahme ab?

**Herr Markus Städler, Mitglied der Finanzkommission:** Dies ist ein persönlicher Antrag. Wir haben jetzt relativ viel Geld ausgegeben und jetzt haben wir die Chance, etwas für meine Generation zu tun. Es geht hier um 1 Mio. Schweizer Franken für 6 zusätzliche Ladestationen an unserer wunderbaren Autobahnraststätte. Einfach, dass es nochmals kurz erwähnt ist: Eine Million! Wir erhalten Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 225'000.00. Das heisst, wir haben dann immer noch Investitionen von Fr. 800'000.00. Wenn wir dies beim aktuellen Stromverbrauch amortisieren wollen, braucht dies etwa 40 Jahre. Und wir haben links und rechts der Raststätte Elektro-Ladestationen. Ich habe noch nie gesehen, dass diese alle besetzt wären. Ich stelle den Antrag auf Ablehnung und ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen und auch mal etwas in die Zukunft zu schauen für die Gemeinde.

**Vizeammann Nico Kunz:** Einverstanden, es ist relativ viel Geld hierfür. Allerdings möchte ich festhalten, dass die Raststätte noch eine grössere Entwicklung vor sich hat. Es treffen einige Anträge bei uns ein. Auch plant das ASTRA einen Lastwagenparkplatz etwas weiter aussen. Auch dies wird Strom benötigen. Früher oder später müssen wir erschliessen, und wir sind nun mal der Netzbetreiber der Gemeinde Würenlos für die gesamte Fläche. Die Raststätte gehört nun mal zur Gemeinde Würenlos. Es gibt in Einzelfällen die Möglichkeiten, dass ein E-Tankstellen-Betreiber seine Tankstelle selber zahlen und selber betreiben muss. Das war bisher nicht die Usanz. Die Raststätte hat eine eigene Trafostation betrieben. Diese wurde von ein paar Jahren von der Gemeinde übernommen, wofür man auch etwas bezahlt hat. Wir hatten bisher die Usanz, dass wir diese Trafostationen selber bauen und in unserem Standard betreiben und auch keine bauanfälligen Leitungen im Boden haben, welche Fremde erstellt haben. Ich finde, diese Strategie sollten wir beibehalten. Gibt es weitere Stellungnahmen?

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Könnten Sie bitte erläutern, nach welchem Reglement die Erschliessungsgebühren auf die Bevölkerung umgelegt werden?

**Vizeammann Nico Kunz:** Wir erhalten Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 225'000.00, der Rest finanziert sich über Netzgebühren, welche u. a. auch die Unternehmung dort mitbezahlt.

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Ist das innerhalb oder ausserhalb Bauzone?

**Vizeammann Nico Kunz:** Die Raststätte ist ausserhalb Bauzone.

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Gemäss Reglement ist es äusserst klar dargestellt, dass dann der Betreiber, der das Anschlussgesuch stellt, die Anschlusskosten selber bezahlen muss.

**Herr Markus Städler, Mitglied der Finanzkommission:** Das ist grundsätzlich richtig. Es gibt zwei Sachen. Ich verstehe die Strategie, wie Sie Vizeammann Nico Kunz dargelegt hat. Aber man ist hier nicht verpflichtet, dass man es macht. Deshalb bin in der Meinung, dass diese Investition in diesem Fall nicht gerechtfertigt ist.

**Vizeammann Nico Kunz:** Sind noch weitere Voten?

**Frage aus der Versammlungsmitte:** Gibt es einen Profit für die Gemeinde?

**Vizeammann Nico Kunz:** Ja, die zahlen Anschlussgebühren und sie zahlen Netzgebühren, wie jeder andere Privat-Haushalt auch.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission:** Aber es ist schon so. Realistischerweise geht es 40 Jahre, bis das amortisiert ist und bis dann ist der Transformator längst kaputt.

**Vizeammann Nico Kunz:** Bis dahin fahren wir womöglich mit Wasserstoff. Aber es ist ja ein Entwicklungsgebiet. Man kann nicht alles so wirtschaftlich berechnen. Wenn man alles so berechnen würde, hätten wir wahrscheinlich vieles nicht gemacht. Wir sollen hier auch keine Grundsatzdiskussion führen. Sie können das Geld sprechen oder nicht. Diese Möglichkeit haben Sie heute.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für den Neubau der Trafostation "Raststätte Süd" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'007'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür:	38 Stimmen
Dagegen:	103 Stimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

## Traktandum 14

### Verschiedenes

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich möchte einen herzlichen Dank den Gastfamilien aussprechen, welche Menschen aus der Ukraine aufgenommen haben. Darüber haben wir unter den Finanzen nichts gehört. Andere Gemeinden leiden dort brutal. Wir müssten in der Regel Fr. 90.00 pro Kopf Asylsuchende und Tag zahlen. Wir haben hier doppelt eine gute Lösung, indem Familien von Anfang an ihre Hilfe angeboten haben und dafür einen riesigen Aufwand erbringen, und wir wissen auch aus dem sozialen Bereich heraus, dass dies nicht einfach ist. Nehmen Sie Ihre Mutter, Schwiegermutter oder Grossmutter für mehr als drei Monate bei sich zuhause auf. Es gibt Gründe, weshalb Sie irgendwann von Zuhause ausgezogen sind; und diese treten dann wieder hervor. Es ist wichtig, dass man dies respektiert. Für uns als Gemeinde ist dies eine riesige Kostenersparnis, weil wir dann diese Unterbringungskosten und Betreuungskosten nicht gleich haben. Ganz herzlichen Dank!

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** verweist auf den Christbaumverkauf und den Neujahrsapéro 2023 sowie auf die Furttalmesse, die im April 2023 in Würenlos stattfindet.

Der Vorsitzende verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich verabschiede nun Regula Karner-Näf als Stimmzählerin nach 17 Jahren, da sie aus Würenlos wegzieht.

(Als Geschenk wird ein Gutschein vom Gewerbeverein Würenlos sowie Wein aus Würenlos und ein Freizeitbeutel mit Würenloser Signet überreicht.)

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich frage, ob sich noch jemand kurz zu Wort melden will, danach wollen wir den Apéro geniessen.

**Frau Heidi Schwyn:** Ich möchte allen die "Gemeindeversammlung" von Mike Müller am 13. Januar 2023 (in Würenlos) empfehlen. Ich glaube, viele würden sich darin selber sehen und hören.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich habe davon gehört. Es soll Hammer sein! Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage und ich danke Ihnen, dass Sie durchgehalten haben und nicht schon früher gegangen sind. Herzlichen Dank.

(Applaus)

Schluss: 23.50 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
Der Gemeindeammann                      Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Thomas Zollinger